



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerpaß pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum eines kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesiens u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 316. Morgen-Ausgabe.

Einundfiebzigster Jahrgang. — Eduard Treubert Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 8. Mai 1890.

### Der alte und der neue Reichstag.

Die nationalliberalen Blätter sprechen den Namen des neuen Reichstags nicht aus, ohne ein Kreuz zu schlagen. Sie haben es zu Anfang als eine Unmöglichkeit bezeichnet, daß ein Mitglied der Cartellpartei in diesem so elend zusammengesetzten Reichstag eine Ehrenstelle als Präsident annehme, sie sahen voraus, daß diese Majorität sich durch Maßlosigkeit ruinieren wird, und daß dann das belehrte Volk von Neuem einen Cartellreichstag wählen werde, ohne welchen das Deutsche Reich nun einmal nicht glücklich werden könne. Wir müssen anerkennen, daß die conservativen Blätter sich von diesen Uebertreibungen fern gehalten haben. Den Männern der Kreuzzeitung erscheint es als ziemlich gleichgültig, daß anstatt einiger Duzend Nationalliberaler, mit denen sie sich doch nur ungern verbündet haben, etwa eben so viele Freisinnige eingerückt sind, die sich mit ihnen nicht verbünden wollen.

Noch weniger scheint die Regierung geneigt zu sein, von vorn herein diesen Reichstag mit einem Anathem zu belegen; sie will den Versuch machen, sich mit ihm zu verständigen und hofft, die Gesetzgebung des Reiches in einer Anzahl von Fragen zu fördern. Und wir an unserer Stelle sind zwar überzeugt, daß von einem wahrhaft gedeihlichen Fortgang der Geschäfte erst dann die Rede sein kann, wenn eine Regierung vorhanden ist, die mit der Majorität in allen wesentlichen Fragen einverstanden ist, aber wir erwarten doch, daß bei dem jetzt bestehenden Verhältnis zwischen Reichstag und Regierung die Geschäfte nicht schlechter gehen werden, als sie je zuvor in einem früheren Reichstag gegangen sind, und daß sie um Vieles besser gehen werden, als sie in dem Cartellreichstag gegangen sind.

Ueber den Cartellreichstag wird die Geschichte zweifellos ein sehr ungünstiges Urtheil fällen. Er ist zu Stande gebracht worden durch die Verbreitung der Unwahrheit, daß die Oppositionsparteien die Mittel zur Behrhaftigkeit des Vaterlandes verweigern wollten. Die unbedeutende Thatsache, daß die Opposition alles dasjenige, was die Regierung für sieben Jahre forderte, vorläufig für drei Jahre bewilligen wollte, ist dahin mißdeutet worden, daß sie der Regierung einseitig etwas verweigert habe. Die Frage des Septennats, die, rein sachlich betrachtet, eine Frage von höchst untergeordneter Bedeutung war, wurde ungehörlich aufgebauscht und die Anschauung verbreitet, daß Jeder, der nicht das Septennat bewillige, die Verantwortlichkeit dafür trage, daß alsbald die Feinde in das Land einfallen würden. Schließlich hat sich gar herausgestellt, daß die Festlegung der militärischen Einrichtungen des Landes für sieben Jahre eine Unmöglichkeit ist. Die Agitation für das Cartell ist aus Unwahrhaftigkeit und Haß hervorgegangen.

Der Cartellreichstag hat dem Lande eine Anzahl von sehr bösen Geschenken hinterlassen. Die übermäßige Erhöhung der Getreidezölle, die Liebesgabe von mehr als 30 Millionen Mark jährlich für die Brenner, die Schwärzung der Rechte der Wähler durch die Eingangs- und fünfjährigen Legislaturperiode, endlich der schwere Eingriff in die Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen sind Maßregeln gewesen, durch welche sich auch viele von denen empört gefühlt haben, die aus Vorliebe für das Septennat ihre Stimmen einem Cartellcandidaten gegeben haben.

Die Absicht, eine homogene Majorität zu bilden, welche zwar der Regierung in allen wichtigen Fragen eine Stütze biete, die aber mit der Regierung auch solcher Gestalt in Fühlung bleibe, daß die Regierung nichts ohne sie und gegen sie unternimmt, das war das Traumbild, welches die Nationalliberalen entworfen hatten. Sie wußten der Regierung weit entgegenkommen; sie wollten derselben dazu verhelfen, daß die freisinnige Partei möglichst ganz ausgerottet würde. Gerührt von so viel Liebe und Opiervilligkeit, sollte nun aber die Regierung erklären, daß sie den Nationalliberalen nie etwas

zumuthen würde, was gegen deren Ueberzeugungen ginge, und daß sie niemals versuchen werde, mit Hilfe der Ultramontanen, die ja Reichsfeinde waren, eine Majorität gegen die Nationalliberalen zu Stande zu bringen.

Es ist alles ganz anders gekommen. Die Regierung oder der Mann, der an der Spitze derselben stand, hat sich nicht im Geringsten um dasjenige gekümmert, was die Nationalliberalen wollten oder nicht wollten. Sie hat Vorlagen, denen die Nationalliberalen ihre Zustimmung verweigerten, mit Hilfe des Centrums durchgesetzt. Sie hat Anregungen, welche die Nationalliberalen gaben, wie die Bemerkungen des Ober-Präsidenten von Bennigsen über den verantwortlichen Reichsfinanzminister, völlig unbeachtet gelassen. Man hatte der Regierung eine Cartellpartei als eine dauernde Institution angeboten und sie nahm nur eine Cartellpartei ad hoc, nämlich für die Durchführung des Septennats an. Und schließlich hat sich die Regierung nicht nur gleichgültig verhalten gegen einstimmige Wünsche der Cartellpartei, sondern auch gegen einstimmige Wünsche des ganzen Hauses. Drei oder vier Vorlagen, für welche der Reichstag wiederholt mit Einstimmigkeit eingetreten war, wurden von der Regierung völlig unbeachtet gelassen.

Und der endliche Erfolg war, daß eine vollständige Desorganisation eintrat, wie sie ein großes Reich selten gesehen hat. In der letzten Session konnte sich die große Cartellpartei, die sich brüstete, die wahren Bedürfnisse des Reiches allein und vollständig zu erkennen und zu erfüllen, sich über diejenige Frage nicht einigen, die sie doch selbst für die wichtigste erklärte. Die große Debatte über das Socialistengesetz ging in völlig resultatloser Weise zu Ende, ein Gegenstand des Spottes für die Gegner. Vollständig rathlos stand am Schlusse der Session diejenige Partei da, die beim Beginn der Session sich gebrüstet hatte, leiblich dadurch, daß sie sich gebildet hatte, dem Reiche neue feste Grundlagen geschaffen zu haben. Mit der Bildung des Cartells beginnt die Geschichte des Zusammenbruches des Bismarck'schen Systems, das zu befestigen sich doch das Cartell gebildet hatte.

Niemals sind die parlamentarischen Geschäfte eines großen Landes schlechter geführt worden, als durch diesen Cartellreichstag. Die Geschichte des Cartells bildet die schlagendste Kritik der Gedanken, die dem Abschlusse des Cartells zu Grunde gelegen hatten. Den eifrigsten Fürsprechern des Cartells kommt jetzt selbst der Gedanke, daß der Abschluß desselben ein Fehler gewesen sei. Nicht der Einfluß der freisinnigen Partei war das Uebel gewesen, an dem das Deutsche Reich krankte, sondern das System Bismarck war seine Krankheit. Wer es mit dem Deutschen Reiche wohl meinte, hatte die Pflicht, das System Bismarck zu bekämpfen. Jetzt ist dasselbe beseitigt und dem neuen Reichstage steht wahrscheinlich eine rühmlichere Geschichte in Aussicht als seinem Vorgänger.

### Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

(Schluß.)

#### Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit.

Bisher war der Gewerbeunternehmer verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind. Der Bundesrath und er. die Landescentralbehörde erließ die Vorschriften darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art hiernach zu errichten waren. Auch konnte der Bundesrath die Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für gewisse Fabricationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich unterliegen oder von besonderen Bedingungen abhängig machen.

Diese allgemeinen Vorschriften sind nunmehr durch nachfolgende specialisirte ersetzt: Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebs-

vorrichtungen, Maschinen und Geräthchaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Befreiung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verletzungen mit Maschinen oder Maschinentheilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind. Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern. Insbesondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Beeinträchtigung der Sitten und Anstand erfolgen kann.

Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der oben erwähnten Grundsätze erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme der Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Befreiung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden. Den bei Erlaß der Novelle bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Befreiung es behliger, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mängel erforderlich sind oder ohne verhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen. Gegen die Befreiung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu.

Durch Beschluß des Bundesraths können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der oben angegebenen Grundsätze zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesraths nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landescentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden unter Beachtung des § 81 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (wonach diese Vorschriften den beteiligten Berufsvereinsvorsitzenden oder Sectionsvorsitzenden zur Begutachtung vorher mitzutheilen sind) erlassen werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben werden. Die durch Beschluß des Bundesraths erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.

#### Minderjährige Arbeiter.

Wie aus dem vorhergehenden Abschnitt ersichtlich ist, würden nach der Novelle in den Arbeitsordnungen seitens der Arbeitgeber Bestimmungen über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes und über die Auszahlung der durch die minderjährigen Arbeiter verdienten Löhne an die Eltern, Vormünder u. s. w. getroffen werden können. Es sind in der Novelle außerdem noch einige neue Vorschriften aufgenommen, welche sich speciell mit den minderjährigen Arbeitern beschäftigen.

Einmal gehört dahin die Bestimmung, daß die Zeugnisse minderjähriger Arbeiter vom Vater oder Vormunde gefordert werden können. Diese können verlangen, daß das Zeugniß nicht an den Minderjährigen, sondern

Nachdruck verboten.

### S ä g e m e h l.

Eine New-Yorker Skizze von Otto Schwank.

Es sind seitdem erst wenige Jahre vergangen. Damals blühte in der westlichen Metropole das Sägemehlspiel, sawdust game, wie noch nie und „Tom Davis“ hieß allgemein das Sägemehlskönig. Seit fünfzehn Jahren betrieb er dies gutzahlende Geschäft mit einem solchen Erfolg, daß er sich trotz eines verschwenderischen Lebens ein bedeutendes Vermögen erworb, und mit einer Schlaupheit, daß er nie von der strafenden Hand der Gerechtigkeit erwischt werden konnte.

Im West-Broadway, in jener Gegend desselben, wo die gewaltigen kleineren Geschäftspaläste mit den glänzenden Spiegelscheiben die alten Biegelhäuser mit den trüben, kleinen Fenstern noch nicht verdrängt hatten, wurde von den Gebrüdern Davis ein Zimmer im dritten Stockwerk als „Office“ benützt. Eine Bretterwand theilte den nicht weniger als anheimelnden Raum mit seinen verstaubten, weißer Leinwand Wänden in zwei ungleiche Theile, welche aber getrennte Ausgänge hatten. Im kleineren Theile befanden sich außer einem Schreibtisch keinerlei Zimmergeräthe. In dem größeren Raume zogen sich links der Bretterwand eine Anzahl aus rohen Brettern gemachte Tische hin; davor stand ein Schreibtisch, in dessen Nähe drei elegante Armstühle. In einer Ecke des Raumes stand ein weiß gepolsterter, durch Staub und Schmutz ziemlich grau aussehender Spieltisch, auf dem verschiedenfarbige Spielmarken im wirren Durcheinander lagen.

Vor dem Schreibtisch saß in einem der Armstühle ein Mann, dessen fein geschnittenes Gesicht mit wohlgepflegtem braunem Vollbart und moderne, peinlich rein gehaltene Kleidung ganz und gar nicht zu der vernachlässigten Umgebung paßten. Wenn man aber sein Gegenüber betrachtete, wie es mit staubigen Schuhen, speckiger Weste und zerdrücktem Hut in einem der Armstühle lag, seine Füße auf den Schreibtisch stützend, mit den verlebten gemeinen Gesichtszügen und dem oben Lachen, dann drängte sich unwillkürlich die Frage auf, wie kommen die Beiden zusammen.

Und dennoch waren sie Brüder und Einer so wenig werth als der Andere.

„Theodor!“ sagte der Elegante zu seinem, einen Strahl brauner Tabakpfeife in einen großen Spucknapf entzündenden Bruder, „wenig Du Dein S . . . n nicht lassen kannst, gehst Du zu Grunde.“

„Das nennst Du gleich S . . . n, wenn man so ab und zu etwas zu sich nimmt; Deine Geschichten kosten Dich mehr . . .“

„Hat nichts mit dem Geld zu thun; aber wenn Du „voll“ bist, dann bist Du nicht mehr tauglich zu unserem Geschäft, und ich müßte unsere Verbindung lösen.“

„Hallo!“ brüllte Theodor aufspringend, „bläst der Wind aus der Ecke! Bin ich Dir zu viel? Aber lieber breche ich uns Beiden die Hälse!“

Durch das Schreien Theodors erbost, sprang auch Tom auf; ein böser Blick verunzierte sein Gesicht; er packte seines Bruders Arm mit großer Gewalt und preßte ihn in den Armstuhl zurück. „Du trunkener Schwachkopf! Willst Du unser heutiges gutes Geschäft verderben? Wäre der Onkel Hassseed von gestern auf seiner Farm nicht stets nur mit Kindern und Hammeln beisammen gewesen, so hätte er es merken müssen, als Du die Wand nicht sofort wieder zuschloßt, daß Du die Taschen getauscht hast.“

„Well, Tom, sei nicht gleich so böse; ein Schwindel, Du weißt . . .“

„Ob ich's weiß; aber ich sagte Dir, daß Du heute wenigstens nüchtern bleiben mußt. Es kommt der Kirchen-Vorsteher Mc. Kenedy von Pikesville in Kentucky; das ist ein Silberfischerchen. Dann aber der Texaner. Bei Gott! der Holland schaut verdammt „smart“ (klug) aus und ich hätte es nie gedacht, daß auch er hineinfallen könne. Aber Texas liegt ja auch fern im Westen und die Texaner, die kennen eben die höhere Cultur des Ostens noch nicht. Ha! ha!“

„Lache nicht zu früh, Tom, ich traue dem Texaner nicht zu viel; ich glaube, der Kerl weiß mehr von unserem Geschäft, als wir uns träumen lassen.“

„Laß dies gut sein, Theodor, ich kenne meine Leute; doch gehe auf Deinen Platz, denn Mike kann jeden Augenblick mit dem aus Kentucky kommen.“

Theodor verschwand und Tom lehnte sich behaglich in seinen Armstuhl zurück, um seine Perfectos mit der Ruhe zu genießen, mit der man eine Viertel-Dollar-Cigarre eben rauchen soll.

Er war mit seiner Cigarre fast fertig, da hörte er Schritte und kurz darauf trat Mike mit dem Kirchenvorsteher ein. Letzterer, ein großer, hagerer Mann mit scharfen, tiefliegenden Augen in dem glattrasierten Gesichte, welches durch die nach unten gezogenen Mundwinkel etwas verdrossen ausah, schloß sofort die Thür.

„Sie sind Mr. Warner?“ frug er, zu Tom gewendet.

„Ja, der bin ich.“

„Nun, da könnten wir ja gleich vom Geschäfte sprechen, wenn wir allein wären.“

„All right! Mike, gehe hinunter in die Wirthschaft von Ryan; doch halte Dich bereit, diesen Herrn in einer halben Stunde auf den Pennsylvaniabahnhof zu bringen.“

Nachdem Beide allein waren, fragte Tom: „Sie haben einen Brief erhalten, Mr. Kenedy? Betreffs „grüner Waare“? Nicht wahr?“

„Ja, Mr. Warner.“

„Von wem, wenn ich fragen darf?“

„Von Frank Weller, dem Farmer an der Tennessee Road; Sie kennen ihn doch?“

„Natürlich, wie sollte ich nicht. Sehen Sie, Mr. Kenedy, diese Frage ist mehr der Form halber, aber in unserer Art Geschäft muß man sehr vorsichtig sein. Sie haben gewiß schon unsere Vorsicht bemerkt und sind uns im Innern dankbar dafür; denn sie schützt uns Beide. Deshalb wurden Sie in Jersey City von einem meiner Leute empfangen, damit Sie nicht in die Hände von Confidenschwindlern fallen sollten; Sie wurden dann nach dem Preston Hause in der Bowery gebracht, wo Sie warten sollten, bis ein anderer Abgesandter von mir käme, der sich durch eine halbe Karte, welche zu der anderen Hälfte der Karte, welche Sie hatten, paßte, ausweisen konnte und der Sie hierherbrachte. Alles aus Vorsicht, mein lieber Freund; denn die Newyorker Polizei ist mit allen Hunden gehezt. Deshalb brauchen Sie aber keine Angst zu haben, wenn Sie nur unseren Rathschlägen folgen; dem Tom sind die Blaurocke freilich nicht gewachsen. Natürlich müssen Sie, sobald Sie Ihre „grüne Waare“ haben, sofort abreisen, denn ich stehe nachher für nichts ein; vernügen Sie sich auf der Heimreise in Philadelphia, verweilen Sie jedoch nicht länger in Newyork als unbedingt notwendig ist. Doch wollen Sie mir nicht den betreffenden Brief zeigen?“

Kenedy händigte seinem Gegenüber den Brief ein, nachdem er ihn aus einer Brieftasche, welche vorsichtig in einer inneren Tasche der Weste geborgen war, entnommen hatte.

Tom las: „Gentleman! Ihre Adresse einem Geschäftsfreund verdankend, erlauben wir uns Ihnen hiernit einen Geschäftsvorschlag zu unterbreiten, wie er Ihnen günstiger nie gemacht werden kann. Mit wenig Capital, ohne Gefahr können Sie 500—1000 pCt. verdienen. Wir sind Leute von wenig Worten. Darum heraus mit der Farbe — sie ist grün. Sie verstehen uns, wie wir es meinen; es ist „grüne Waare“. Wir senden Ihnen gegen Einsendung von einem

an sie ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann auch gegen den Willen des Vaters oder Vormundes die Aus-

händigung unmittelbar an den Arbeiter geschehen. Sodann ist die Bestimmung, wodurch Personen unter 21 Jahren nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind, dahin abgeändert, daß an die Stelle der „Personen unter 21 Jahren“, „minderjährige Personen“ getreten sind. Die Ausübung des Arbeits-

buches soll außerdem, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, an den Vater oder Vormund, anderenfalls an den Arbeiter selbst erfolgen, sofern nicht der Vater oder Vormund ausdrücklich verlangt hat, daß das Arbeitsbuch an ihn ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Ausübung des Arbeitsbuches auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen. Das Arbeitsbuch soll fortan auch außer den bereits vor-

geführten Angaben den Namen und letzten Wohnort des Vaters oder Vormundes des minderjährigen Arbeiters und die Unterschrift des letzteren enthalten. Die Eintragungen sollen außer vom Arbeitgeber auch von dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterzeichnet werden können. Endlich können hierher auch die neuen Vorschriften gerechnet werden, welche sich auf die Fortbildungsschulen beziehen. Als Fortbildungsschulen sollen namentlich auch Anstalten gelten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird. Während bisher durch Ortsstatut für Arbeiter unter 18 Jahren nur die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule begründet werden konnte, sollen künftig auch auf denselben Wege die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden können. Insbesondere sollen durch das Orts-

statut die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs bei Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden können, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührendes Verhalten der Schüler gesichert wird.

#### Contractbruch.

Im § 125 der Gewerbeordnung ist bisher bestimmt, daß ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtmässiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich ist, und daß in derselben Weise ein Arbeitgeber haftet, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist. Diese Bestimmung hat eine Ausdehnung dahin erfahren, daß, wenn ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmässiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen hat, der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Buße fordern kann, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmässigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für 6 Wochen bis auf die Höhe des ordentlichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) sich belaufen darf. Dasselbe Recht soll dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zustehen, wenn er von diesem vor rechtmässiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. Auch für die verurteilte Buße ist der Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen zum Vertragsbruch verleitet, mitverantwortlich.

Sämtliche dieser neuen Bestimmungen haben, da § 134, welcher die Anwendbarkeit der §§ 121 bis 125 der Gewerbeordnung auf die Fabrikarbeiter ausspricht, nicht verändert ist, auch für die letzteren Geltung. Die Anwendbarkeit ist außerdem noch ausdrücklich auf diejenigen Personen ausgedehnt, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind.

#### Rechtsverhältnis der Werkmeister.

Auf die von den Gewerbeunternehmern gegen feste, mindestens monatlich bemessene Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinenführer, Chemiker, Zeichner und dergleichen), findet der bei dem Abschluß „Contractbruch“ angeführte neue § 125 Anwendung. Im Uebrigen ist ihr Rechtsverhältnis zu den Arbeitgebern neu geregelt. Danach kann das Dienstverhältnis dieser Personen, wenn nicht etwas Anderes verabredet ist, von jedem Theile mit Ablauf jedes Kalender-

vierteljahres nach 6 Wochen vorher erklärter Kündigung aufgehoben werden. Jeder der beiden Theile kann aber vor Ablauf der vertragsmässigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt.

Insondere kann gegenüber den oben bezeichneten Personen die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangt werden, 1) wenn sie beim Abschluß des Dienstvertrages den Arbeitgeber durch Vorbringung falscher oder verfälschter Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses in einem Irrthum versetzt haben; 2) wenn sie im Dienste untreu sind oder das Vertrauen mißbrauchen; 3) wenn sie ihren Dienst unbesorgt verlassen oder den nach dem Dienstvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 4) wenn sie durch anhaltende Krankheit oder durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert werden; 5) wenn sie sich Thätlichkeiten oder Ehrverletzungen gegen den Arbeitgeber oder seinen Vertreter zu Schulden kommen lassen; 6) wenn sie sich einem unsittlichen Lebenswandel ergeben. In dem Falle zu 4) bleibt der Anspruch auf die vertragsmässigen Leistungen des Arbeitgebers für die Dauer von 6 Wochen in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste durch unvermeidbares Unglück verhindert worden

ist. Jedoch mindern sich die Ansprüche in diesem Falle um denjenigen Betrag, welcher dem Berechtigten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Die vorher bezeichneten Personen können die Auflösung des Dienstverhältnisses insbesondere verlangen: 1) wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder Ehrverletzungen gegen sie zu Schulden kommen lassen; 2) wenn der Arbeitgeber die vertragsmässigen Leistungen nicht gewährt; 3) wenn bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses ihr Leben oder ihre Gesundheit einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Dienstverhältnisses nicht zu erkennen war.

Kleinere Abänderungen. Außer den vorstehenden umfassenden Modificationen weist die Novelle zum Titel VII der Gewerbeordnung auch noch kleinere auf.

Das Zeugniß, welches die Arbeiter beim Abgange fordern können, ist auf ihr Verlangen auch auf ihre Leistungen auszudehnen. Die Vorschrift über das Verbot des sogenannten Drucksystems hat eine Aenderung dahin erfahren, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen. Die Bestimmung, wonach den Arbeitern auch Wohnung, Feuerung, Land-

nutzung, regelmäßige Beschäftigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden können, hat durch die Worte „soweit die dafür angerechneten Beträge die Selbstkosten nicht übersteigen“ eine Erweiterung erfahren. Das Verbot des Drucksystems soll schließlich auf die Hausindustriellen auch dann Anwendung finden, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Die schriftlichen Lehrverträge sollen stempelfrei sein.

Strafbestimmungen. Die im Titel X der Gewerbeordnung aufgeführten Strafbestimmungen haben mehrere Abänderungen erfahren, die theils die Consequenz der anderweit getroffenen Modificationen, theils neu sind.

Gewerbetreibende, welche gegen die Vorschriften über die Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

Dem § 146 der bisherigen Gewerbeordnung soll folgender Zusatz beigefügt werden: „Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.“

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer den Vorschriften über die Sonntagsruhe oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt.

Wer den von den Polizeibehörden endgiltig erlassenen Verfügungen über Maßnahmen zum Zwecke der Erhaltung von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter oder der in dieser Hinsicht seitens des Bundesraths bzw. der Landescentralbehörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Dieselbe Strafe trifft den, der eine Fabrik betreibt, für welche eine Arbeitsordnung nicht besteht oder wer der endgiltigen Anordnung der Behörde wegen Erziehung oder Abänderung der Arbeitsordnung nicht nachkommt.

In dem Falle der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter kann die Polizeibehörde bis zur Herstellung des der Verfügung oder der Vorschrift entsprechenden Zustandes die Einstellung des Betriebes anordnen.

Wer gegen Arbeiter Strafen verhängt, welche in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind oder den gesetzlich zulässigen Betrag übersteigen, oder wer Strafgeelder in einer in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Weise verwendet und wer es unternimmt, die Verpflichtung der Einreichung der Arbeitsordnung an die untere Verwaltungsbehörde nachzukommen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Wer den Bestimmungen des Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft.

Wer den Bestimmungen über die Fortbildungsschule zuwiderhandelt, desgleichen Landesgesetzliche Vorschriften über die Verletzung der Schulpflicht, nach welchen eine höhere Strafe eintritt, werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

Der Abs. 1 des bisherigen § 151 erhält folgende Fassung: „Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Theiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist neben denselben nur dann strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen ist, oder wenn er bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.“

Der bisherige § 153 soll folgende Fassung erhalten: „Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Berufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern;

2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern;

3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

„I beg you!“ meinte Kenedy geschmeichelt. „Nun aber zum Geschäft, mein Freund!“ begann Tom, indem er ein kleines schwarzes Lederkofferchen unter dem Schreibtisch hervorlangte und vorsichtig aufschloß. Denselben entnahm er Pakete von „Greenbacks“ (amerikanische Banknoten, welche bekanntlich auf einer Seite grüne Zeichnung haben), Einser, Zweier, Fünfer und Zehner zu Hundert in einem Paket, und schichtete sie auf seinen Schreibtisch.

„Sie kennen unsern Preis, Mr. Kenedy; für 500 Dollars erhalten Sie 5000 von diesen. Wie viel wollen Sie nehmen?“

Gierig überflogen Kenedys Augen den reichen Schatz, während er prüfend einzelne der neuen Noten durch die Finger gleiten ließ. Tom hatte sich ruhig eine neue Perfectos angezündet.

„Wir wollen mit 5000 beginnen.“

„Warum nicht 10 000?“

„Habe nicht so viel Geld mit, aber lassen Sie keine Procente nach, Mr. Warner?“

„Nein, niemals.“

„Sie machten doch eine ähnlich klingende Bemerkung in Ihrem Briefe.“

„Oh, jetzt verstehe ich Sie erst; ja, wir geben den Herren immer eine Vergütung der Reisekosten und auch Sie erhalten 100 Dollars mehr von uns, also 5100. Welche Sorten von Noten wünschen Sie? Kleine oder große?“

„Mehr kleine; denn bei uns kann man so viele große Noten nicht ohne Aufsehen veräußern.“

Tom legte die 5100 Dollars zusammen; während der Zeit wollte Kenedy den Kaufpreis auf dem im Winkel stehenden Spieltisch abzählen.

„Kommen Sie doch hierher und passen Sie auf Ihre Sachen auf; Ihr Kaufpreis hat Zeit, Sie müssen aber doch zusehen, daß Ihre Waare richtig verpackt wird.“

Kenedy trat zu Tom und dieser zählte ihm die Pakete vor. „Macht 5000; dazu noch die versprochenen 100; so!“

Kenedy wollte das Geld in seine Handtasche packen.

„Nein, mein lieber Kenedy, in einer solchen Landklotz-Tasche geben wir's nicht. Durch solche Taschen lockt man sich die ganze Newyorker Ritterkapsel der Deutelschneider auf den Hals. Sie im Pennsylvania-Bahnhof in Ihrem Wagen säßen, wäre Ihnen dieselbe als „Hayseed“ bezeichnete Tasche gestohlen. Sehen Sie da diese feine, schwarze Seehundsledertasche, da kommt's hinein; die haben Sie auch noch umsonst.“

Vorsichtig packte Tom, von Kenedys scharfen Augen bewacht, die 5100 Dollars in die schwarze Seehundsledertasche, schloß beide Schließern mit zwei verschiedenen Schlüsseln und handigte Kenedy dieselben ein; dann stellte er die Tasche auf den Schreibtisch.

„Nun den Kaufpreis, die 500 Dollars.“

Kenedy zählte dieselben auf den Tisch. Tom ergriß sie, legte sie vor sich und begann zu sortiren. Der Schreibtisch war klein; er nahm daher die schwarze Seehundsledertasche und schob sie in eine der Fächer, die oberhalb des Schreibtisches angebracht waren. Nachdem er den Betrag sortirt hatte, begann er denselben zu zählen. Auf einmal sprang er, eine Fünfdollar-Note in der Hand haltend, auf und eilte damit zum Fenster.

„Das ist ein Counterfeit!“ (falsche Note) schrie er; „kommen Sie und sehen Sie selbst.“

Kenedy ging zum Fenster und hielt die Note gegen das Licht; „ich glaube, sie ist gut.“ meinte er.

„Well,“ antwortete Tom gutmüthig; „wenn ich sie nicht anbringe, so müssen Sie mir eine andere dafür schicken.“

„Gewiß, Mr. Warner,“ antwortete der Kirchenvorsteher, während er sich durch einen scharfen Blick überzeugt hatte, daß die schwarze Seehundsledertasche noch in demselben Fache lag.

Er hatte es freilich nicht gesehen, daß, als er zum Fenster geeilt war, die Seehundsledertasche blitzschnell veräußert wurde. Vom Nebenzimmer aus wurde die rückwärtige Holzwand weggeschoben und die Tasche mit einer anderen verwechselt. Beide Taschen waren aus schwarzem Seehundsleder gemacht; der Unterschied bestand nur darin, daß die erste Tasche 5100 Dollars in ganz neuen echten Banknoten enthielt, während sich in der anderen nur den Banknotenbündeln ähnliche Papierpakete und Sägemehl befand. Daher der Name Sägemehlschwindel, Sägemehlschwindel.

Tom fand den Kaufpreis endlich richtig, gab Kenedy den Rath, sich auf Mite zu verlassen, und die Tasche sammt dem wechvollen Inhalt lieber der Adams Express-Compagnie anzuvertrauen, als sie selbst mitzunehmen; denn am Bahnhof von New-Jersey wimmelte es von New-Yorker Polizisten.

„Nein, ich behalte die Tasche.“

„Ganz, wie Sie wollen, Mr. Kenedy; grüßen Sie mir Mr. Weller. Mite! eile ein wenig, es ist jetzt 1 Uhr 20 Minuten, damit Du den 2 Uhr 30 Minuten-Zug nach Philadelphia noch erreichst.“

Und wie werden sich der kluge und fromme Kirchenvorsteher sammt dem dummen Farmer Weller gewundert haben, als sie daheim

wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahr ein.

Die gleichen Strafvoorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.“

Uebergangsbestimmungen. Der Zeitpunkt, an welchem die über die Sonntagsruhe getroffenen Bestimmungen ganz oder theilweise in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt. Bis dahin bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

Im Uebrigen tritt dieses Gesetz mit dem 1. April 1891 in Kraft.

Für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren und für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, welche vor dem 1. April 1891 bereits in Fabriken oder den ihnen in dieser Beziehung durch den im Anfange erwähnten Artikel 5 gleichgestellten gewerblichen Anlagen beschäftigt waren, bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bis zum 1. April 1893 in Kraft.

Für Betriebe, in welchen vor Verkündigung dieses Gesetzes Arbeiterinnen über 16 Jahre in der Nachtzeit beschäftigt worden sind, und welche nicht die Erlaubniß zur Nachtarbeit der Arbeiterinnen vom Bundesrathe haben, kann die Landescentralbehörde die Ermächtigung ertheilen, längstens bis zum 1. April 1893 solche Arbeiterinnen in der bisherigen Anzahl während der Nachtzeit weiter zu beschäftigen, wenn die Fortführung des Betriebes im bisherigen Umfang bei Verrichtung der Nachtarbeit Betriebsveränderungen bedingt, welche ohne unverhältnismäßige Kosten nicht früher hergestellt werden können. Die Nachtzeit dieser Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten; zwischen den Arbeitsstunden ist denselben eine mindestens einstündige Pause zu gewähren.

Deutschland. Berlin, .. Mai. [Tages-Chronik.] Es wurde wiederholt erwähnt, daß die Leistungen der „Hamburger Nachrichten“ in den Reihen der bisherigen Anhänger des Fürsten Bismarck arge Verstimmlung erregen. Setzt schreibt die „Köln. Ztg.“: „Wir haben es bisher für unsere patriotische Pflicht gehalten, über die Bemühungen der „Hamburger Nachrichten“, die weltgeschichtliche Gestalt des Fürsten Bismarck zu der kleinen typisch-deutschen Figur des Professors Geffken, des kaltgestellten und mißvergünstigten Staatsmannes, zusammenzuschumpfen zu lassen, möglichst mit Stillschweigen hinwegzugeben. Sollten die „Hamburger Nachrichten“ diese Bemühungen fortsetzen, so wird man dem Blatte begreiflich machen müssen, daß es sich an einem idealen Besitzthum der deutschen Nation vergeißt, wenn es das geschichtliche Andenken des Fürsten Bismarck entweicht. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, daß der Nachruhm seines größten Staatsmannes nicht durch den mittel solcher Ausstreunungen erwecken Schein eines kläglichen Abschusses der glorreichsten und verdienstvollsten Laufbahn beeinträchtigt werde. Diejenigen deutschen Politiker, welche sich gleich und nach wie vor überzeugungstreu zu den erprobten Grundfäßen der Bismarckschen Staatskunst bekennen, können im höchsten nationalen Interesse verlangen, daß ihnen ihre grundsätzlich unabänderliche Stellung nicht durch zwecklose und widerwärtige persönliche Zänkereien erschwert wird.“

Die „Köln. Ztg.“ übersieht nur, daß Niemand dem Hamburger Blatte die geringste Bedeutung schenken würde, wenn man nicht glaubte, daß hinter ihm Fürst Bismarck stehe. Die Angriffe der „Köln. Ztg.“ gegen die „Hamb. Nachr.“ richten sich demnach in Wahrheit an eine ganz andere Adresse.

Die Verbrüderung des Antisemitismus mit dem Anarchismus, die vor einigen Tagen durch die in Paris erfolgte Verhaftung des Marquis v. Morès offenkundig wurde, ist — so wird der „Köln. Ztg.“ aus Berlin geschrieben — der Berliner Polizeibehörde schon seit vielen Jahren bekannt. Im Posener Socialistenproceß gelangte ein Bericht der Berliner politischen Polizei über den Anarchisten-Congreß zu Chur (Schweiz), den sie von ihren dort vertreten gewesenen Vertrauensmännern erhalten hatte, zur Sprache. Danach hat dort ein deutscher Deputirter, dessen Namen nicht angegeben ist, ein Referat über die antisemitische Bewegung, besonders in Berlin, erstattet, das vom Congreß mit hochgradiger Zufriedenheit aufgenommen worden ist. Namentlich fand die Bemerkung des Berichterstatters, daß die antisemitische Bewegung in erster Linie dem Zwecke diene, das Kleinbürgerthum und die kleinen Beamten unmerklich für die anarchischen Ideen zu gewinnen, allseitige Zustimmung. Von anderer Seite wurde der antisemitischen Agitation Glück gewünscht, und der Vorsitzende des Congresses schloß die Verhandlungen über dieses Referat mit dem Hinweis, daß, wenn auch einzelne der angewendeten Agitationsmittel vom logischen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt erschienen, dies im Interesse der Anarchistensache über-

Dollar zwei Muster, damit Sie sich von der Realität unseres Handels überzeugen können. Nachher können Sie per Express-Compagnie Ihre Waare kommen lassen und Niemand wird ahnen, was sich in jenem Kistchen befindet. Besser aber ist es, wenn Sie uns selbst besuchen; dann können wir auch noch billigere Preise stellen, als wie unten angegeben.

Wir haben Waare in 1, 2, 5 und 10. Nur vertrauten Freunden zeigen oder verbrennen.

Hochachtend

Tom Warner & Cie.	
Für 100 erhalten Sie	500
„ 200 „	1250
„ 300 „	2000
„ 400 „	3000
„ 500 „	5000.

„Nun, was haben Sie zu unsern Mustern gesagt, die wir Ihnen für Ihren Dollar sandten?“ fragte Tom, das Circular zusammensaltend und unter den Schreibtisch fallen lassend; „war dies nicht ein ausgezeichneter Einser und ein prächtiger Fünfer?“

„Wirklich wunderbar gelungen. Ich habe die „Bills“ geprüft und, aufrichtig gestanden, ich hätte es nie geglaubt, daß man sie so genau nachahmen könnte. Selbst die Seidenfäden waren darin. Woher beziehen Sie denn das Papier?“

„Geschäftsgeheimniß, mein lieber Herr Kenedy,“ gab factastisch lächelnd Tom zur Antwort; „doch wie geben sie sich aus?“

„Ausgezeichnet! Den Einser ließ ich durch meinen Zungen wechseln, und als ich sah, daß es gut ging, bezahlte ich mit dem Käufer eine Rechnung beim Fleischer und erhielt ohne Anstand mein Beleggeld heraus.“

„Da sehen Sie's, wie leicht es geht, unsere „grüne Waare“ an den Mann zu bringen; Sie könnten sie auf der Bank deponiren. Doch warum that denn der alte Weller nicht mit?“

„Ah!“ kicherte der Kirchenvorsteher verschmitzt, „der alte Weller, Sie müssen es doch wissen, Mr. Warner, ist zu dumm dazu, um nach Newyork zu gehen; da gab er mir Geld, ich kam nach Newyork und nun machen wir das Geschäft zusammen.“

„Dies lasse ich mir gefallen,“ meinte im tiefsten Biederton Tom Warner; „das nenne ich freundschaftlich gehandelt; ich hab's immer gesagt, in Kentucky, da wohnen noch Menschen, die ihr Herz am rechten Fleck haben.“

\*) Die Schwindler tenden echte Noten als Muster.

sehen werden müsse. Am Tage des Losschlagens würde doch kein Unterschied zwischen jüdischem und christlichem Capital gemacht werden. Die Verlesung dieses Berichts hat f. Z. in der Gerichtsverhandlung bei allen Beteiligten ungeheure Sensation hervorgerufen.

Zu den Nachrichten über das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin meint die „D. Bauztg.“, es sei nicht anzunehmen, daß man die bisherigen Beschlüsse, welche Bundesrath und Reichstag gefaßt haben, einfach unter den Tisch habe fallen lassen und statt der Errichtung eines deutschen Nationaldenkmals diejenige eines lediglich aus preussischen Mitteln herzustellenden Denkmals ins Auge fassen könne. Für wahrscheinlich hält es das Blatt, daß dem neu zusammengetretenen Reichstage eine Vorlage gemacht werden wird, in welcher unter kurzer, lediglich formeller Berichtserstattung über den Verlauf der vorjährigen Preisbewerbung beantragt werden wird, als Ergebnis derselben anzusehen, daß die Errichtung eines großen, architektonisch aufgefaßten Denkmals innerhalb der eigentlichen Stadt unhöflich und demzufolge lediglich die Aufstellung eines Reiterdenkmals vor der Westseite des Schlosses in Aussicht zu nehmen sei. Ebenso wahrscheinlich sei es, daß der neue Reichstag eine solche Vorlage, welche der neue nach keiner Richtung gebundene Reichskanzler ihm zugehen läßt, mit großer Mehrheit genehmigen würde, weil dabei dem Reiche ungleich geringere Kosten entstehen werden, als sie mit Verwirklichung der ursprünglichen weiter gehenden Pläne verbunden gewesen wären. Schließlich bemerkt die „D. Bauztg.“: „Wir glaubten, versichern zu können, daß die deutsche Architektenkunst trotz der ihr zu Theil gewordenen verletzenden Enttäuschung unbefangener genug sein wird, sich die Freude an einem auf der Schloßfreiheit zu errichtenden rein bildnerischen Kaiser Wilhelm-Denkmal nicht verderben zu lassen, falls es in der That gelingt, eine Schöpfung hervorzubringen, welche dem Schiller'schen Denkmal des Großen Kurfürsten oder auch nur dem Rauch'schen Friedrichs-Denkmal ebenbürtig ist. Sollte jedoch nicht mehr herauskommen, als der von der öffentlichen Meinung nahezu einstimmig verurtheilte Entwurf darbot, mit welchem Herr Prof. R. Weges an dem vorjährigen Wettbewerfe sich betheiligte hatte, so würde die Enttäuschung allerdings eine dauernde sein.“

[Die Kreisynode Berlin II.] In der letzten Sitzung der Kreisynode Berlin II brachte, wie die „Voss. Zig.“ berichtet, die Besprechung des Episcopalschieds der Synodale Pastor Bahnsen die Begründung eines Parochialvereins in seiner Gemeinde (Philippus-Apostel) durch einen Herrn Pregel, der wahrscheinlich mit dem Synodalen Pregel identisch sei, zur Sprache und befaßte sich über diesen Einfall in seine Gemeinde. Nach einem Bericht der Kreuzzeitung habe dieser Herr Pregel in der konstituierenden Versammlung jenes Vereins von „sogenannten christlichen Predigern“ gesprochen und damit die allgemeine Entrüstung der Philippus-Apostelgemeinde erregt, weil damit zweifellos er, Redner, deren Pfarrer, gemeint sein sollte. Auch die kirchlichen Behörden, den Generalsuperintendenten von Berlin und das Consistorium habe Herr Pregel angegriffen. Durch die Behauptung, daß die Kirche die Reichen mit ihren Gebührensätzen und mit der Vernichtung der Kirchenföhle bedrohe, begünstige Herr Pregel, so führt Pastor Bahnsen weiter aus, die Socialdemokratie und die Entstehung einer Unzufriedenheit, die unter dem Deckmantel des christlichen Socialismus noch schlimmer werden könnte als die Socialdemokratie. Es sei zu wünschen, daß Herr Pregel sich in Zukunft nur um die Angelegenheiten seiner eigenen Gemeinde, nicht um die fremder Gemeinden kümmere. Syn. Pregel: Der Syn. Bahnsen hätte diesen Vortrag weit besser in dem beregten Parochialverein halten können, zu dem er eingeladen war. (Syn. Bahnsen: Ist nicht wahr!) Der Wunsch, einen Parochialverein zu gründen, ist aus der Philippus-Apostelgemeinde selbst hervorgegangen und Pastor Bahnsen sollte sich freuen, daß sich dort kirchliches Leben regt. Ich habe damals durchaus sachlich gesprochen, und allgemein wurde in jener Versammlung der Wunsch laut, mit dem Pfarrer Hand in Hand zu gehen. Hofprediger Stöcker hatte sich nicht hineingemischt. Er hatte nur sein eventuelles Erscheinen auf Verlangen in Aussicht gestellt. Das war aber Ursache genug für Pastor Bahnsen, um in der „Vossischen Zeitung“ einen Schmähartikel gegen Stöcker zu veröffentlichen. Ich halte die Gründung jenes Parochialvereins für sehr heilsam und wünsche, daß in jeder Gemeinde ein solcher sei. Syn. Dr. Weber erklärt es für unmöglich, einen Parochialverein ohne Theilnahme des Pfarramts zu begründen. Syn. Schulze: Pastor Bahnsen sollte den Verein dankbar annehmen. Pastor Diezfelkamp: Kammergerichtsrath Schröder hat als Vorsitzender der Stadtsynode oft genug in fremde Gemeinden eingegriffen! Syn. Pastor Baumann wünscht diese Unterhaltung pro domo abgebrochen zu sehen. Syn. Dopp bittet, durch die Schlussannahme die Minorität nicht zu unterdrücken. Syn. Pastor Witte: Ich wollte aus bekannten Gründen heute Zurückhaltung beobachten, muß aber meiner auf 30jähriger Erfahrung beruhenden Ueberzeugung Ausdruck geben. Die Parochialvereine sind vielfach Kampfvvereine und es hält ein demokratischer Geist Einzug darin, welcher unter der Fahne des Christenthums kirchenpolitische Bestrebungen verfolgt. Diese Vereine bilden oft eine Kirche in

der Kirche. Pastor Bahnsen hat die Rechte des Pfarramts mit seinen Ausführungen gewahrt. Ich halte die Gründung von Vereinen in fremden Gemeinden für eine Willkür auf fremdem Felde. (Bravo! Heiterkeit. Ruf: Schröder!) Das Auftreten des Kammergerichtsraths Schröder habe ich nie gebilligt. (Schlußruf.) Nachdem noch andere Redner gesprochen hatten, und nachdem zwei Schlusstränge abgelesen waren, wurde der dritte Schlusstrang über diese Angelegenheit angenommen. — Aus den weiteren Verhandlungen der Synode ist zunächst noch hervorzuheben, daß bezüglich des Ballbesuchs der schulpflichtigen Kinder folgender Antrag angenommen wurde: „Synode beauftragt den Synodalvorstand, sich an die Polizeibehörde zu wenden mit der Bitte, schulpflichtige Kinder bei öffentlichen Maskenbällen nicht zuzulassen, außerdem die Sache bei der Schulverwaltung zur Anregung zu bringen und endlich eine Aufforderung an die Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe ergeben zu lassen, in welcher eine kräftige Mitwirkung in dieser Sache gefordert wird.“

[Bestechungsproceß Warnebold und Genossen.] Was den letzten Angeklagten Kochanowski betrifft, so handelt es sich nach der „Tägl. Rundsch.“ um Folgendes: Kochanowski war Werkmeister bei der Wert in Kiel. In einem Briefe Warnebold's stand: „Die Abnahme muß gehen, mit Herrn Kochanowski und Meister Witt ist Alles geordnet.“ Da auch ein Kenjars-Glückwunschbrief des Kochanowski vorgefunden wurde, so legte diese Correspondenz den Verdacht nahe, daß auch zwischen dem Angeklagten und Warnebold strafbare Beziehungen beständen. Es ist weiter festgestellt worden, daß Kochanowski im März 1888 von Warnebold hundert Mark erhalten hat. Kochanowski behauptet, daß es sich um ein einfaches Darlehn handele. Er sei überdies amtlich gar nicht in der Lage gewesen, bei Abnahme von Holzern Herrn Warnebold irgend welche Vortheile zu zuwenden. — Schließlich handelt es sich in der Anklage um eine Urkundenfälschung, an welcher Warnebold und Lar betheiligte sein sollen. Gelegentlich einer Lieferung von Lebensmitteln durch Lar soll nach Abhaltung des Submissions-Termins, also nachdem der Zuschlag bereits erfolgt war, der Geh. expedirende Secretär beim Obercommando der Marine, Krämer, welcher mit der Bearbeitung der Proviandtraten betraut war, an die Firma Lar die für eine Brauntweinelieferung zu zahlende Festtagenvergütung willkürlich durch Erhöhung der betr. Zahlen zu Gunsten von Lar geändert haben. Um diese Veränderung in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Warnebold'schen Angebot zu bringen, soll Krämer ferner das betreffende Blatt dieses Angebots an Warnebold zurückgeschickt, von diesem ein neues Blatt mit erhöhten Festtagpreisen eingekauft erhalten und zu den betr. Acten eingeheselt haben. Krämer ist f. Z. in Untersuchungshaft genommen worden, er hat aber Erklärungen zur Sache nicht abgegeben, da er schon am ersten Tage seiner Inhaftierung sich selbst entleibt hat. Die Angeklagten werden nun durch einen Brief belästigt, welchen Warnebold an Lar geschrieben hat. Warnebold und Lar bestreiten auch in diesem Punkte jedwede Schuld. — Zu Anfang der Verhandlung am Dienstag, bei welcher es sich um die weitere Erörterung von Verproviantierungs-Angelegenheiten handelte, war die Deffentlichkeit ausgeschlossen. — Nach Wiederherstellung derselben wird darüber verhandelt, inwieweit der Angeklagte Lar bei den Warnebold'schen Marine- bezw. Verfertigungen betheiligte ist. Der Angeklagte läßt dabei, daß er bei seinen sonstigen großartigen kaufmännischen Unternehmungen das ganze Marinegeschäft nur aus Freundschaft für Warnebold und im Interesse desselben unternommen habe, daß er sich um die einzelnen Angelegenheiten nicht gekümmert und daß er nur drei Procent vom Kaufpreise erhalten, den übrigen Verdienst und die Unkosten dagegen Warnebold überlassen habe. Später habe er für die Wertgeschäfte sogar ein Abkommen dahin getroffen, daß nur 1/2 des Geschäftsgewinnes ihm zufallen solle. Er habe im Großen und Ganzen keine andere Aufgabe bei dem Geschäft gehabt, als die Finanzierung desselben. — Die Anklage hält diese Behauptungen nicht für zureichend, sie glaubt, aus den Büchern des Angeklagten Lar nachweisen zu können, daß das ganze Geschäft von Lar und Warnebold gemeinschaftlich und zu gleichen Gewinnanteilen betrieben worden sei. — Das vernommene Comptoirpersonal des Angeklagten Lar spricht sich sehr günstig über die in dessen Geschäft herrschenden Grundsätze aus: Lar sei ein überaus gewissenhafter Kaufmann. — Von der Wert in Kiel ist inzwischen ein Bericht über die Beschaffenheit des von Pannede abgenommenen Teakholzes eingegangen, welcher sich darüber nicht so ungünstig ausspricht, wie die Sachverständigen. Es soll deshalb Geh. Admiraltätsrath Brix noch einmal vorgelesen werden.

[Militär-Wochenblatt.] Breitenbach, Major vom Kriegsministerium, für die Zeit vom 14. Juli bis 23. August d. J. zur Dienstleistung bei dem Garde-Pion.-Bat. commandirt. Waas, Pr.-Lt. vom Rhein-Pion.-Bat. Nr. 8, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 4. Oberstleut. Inf.-Regt. Nr. 63 commandirt. Prinz Moriz von Sachsen-Altenburg Herzog zu Sachsen Durchlaucht, Gen.-Lieut. à la suite des 7. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 96 und des Leib-Garde-Huf.-Regts., ein Patent seiner Charge verliehen. Dr. Albrecht, Assit.-Arzt 1. Kl. vom Inf.-Regt. von Voigt's-Rück (3. Hannov.) Nr. 79, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58 befördert. Die Assit.-Ärzte 2. Kl.: Dr. Huth vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, Dr. Koch vom Gren.-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, Dr. Seiffert vom Inf.-Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zu Assit.-Ärzten 1. Kl. befördert. Dr. Eckardt, Unterarzt vom Inf.-Regt. Graf Kirchbach (1. Niederstleut.) Nr. 46, zum Assit.-Arzt 2. Kl. befördert. Die Unterärzte der Nei.: Dr. Pomorski vom Landw.-Bezirk Schrimm, Stefanowicz vom Landw.-Bezirk Ramiß, Dr. Martins vom Landw.-Bezirk 1. Breslau, zu Assit.-Ärzten 2. Kl. befördert. Dr. Marr, Stabs- und Bats.-Arzt vom Schles. Pion.-Bat. Nr. 6, der Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl. verliehen. Dr. Hornkohl, Stabs- und

Bats.-Arzt vom 2. Bat. 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, als Garn.-Arzt nach Glogau versetzt.

Schönlank, 6. Mai. [Wahl.] Bei der Erftwahl zum Abgeordnetenhaus wurde Gutsbesitzer Zindler-Neudorf (deutschconf.) mit 255 Stimmen gewählt gegen Landgerichtsrath Binger-Schneidemühl (deutschconf.) mit 54, Landrath von Bobbion-Flehe (deutschconf.) mit 33 und Propst Gajowiecki-Kolmar i. P. mit 66 Stimmen.

### Frankreich.

Paris, 6. Mai. [Der Proceß gegen den Kupferring] begann heute in einem der kleinen Gerichtssäle des Justizpalastes. Der enge Raum ist, wie die „R. Fr. Pr.“ berichtet, zum Erdrücken von Advocaten im Ornat und von Journalisten gefüllt, dagegen sind nur wenige Leute aus dem Publikum erschienen, welches sich für Finanzproceße nicht interessiert. Am Gerichtstische sitzen ein Drei-Richter-Collegium und ein Ersatzrichter. Der Staatsanwalts-Substitut Seeligmann ist ein noch ganz junger, sehr lebhafter Mann. Die Verteidiger gehören zu den ersten Persönlichkeiten des Pariser Barreaus, so Barboux, welcher Bätonnier der Advocaten-Kammer war, Dubuit, welcher in Finanzproceßen die erste Capacität ist und seinerzeit auch Bontour vertheidigte, der gewesene Minister des Innern Balbec-Rouffeu, der Senator und gewesene Polizei-Präsident Léon Renault. Unter den Zuhörern im Ornat der Advocaten sieht man den ehemaligen Justizminister Martin Feuille, der jetzt die Advocatie ausübt. Die Angeklagten sitzen vor dem Gerichtstisch auf einer grünen Lederbank ohne Lehne. Secretan, etwa ein Fünfziger, ist eine gedrungene Erscheinung. Er antwortet mit schwer verhaltener Leidenschaft. Lavacière, eine mächtige Erscheinung mit blondem, rundem Kopf und kurzem am Kinn austretendem Bart, folgt apathisch der Verhandlung und erwidert sehr vorsichtig und sparsam auf die Fragen des Präsidenten. Hentich ist ein alter Herr mit weißen Cotelets. Er schiebt alle Schuld auf den hingschiedenen Denfert-Rochereau. Joubert endlich, der gewesene Präsident der Oesterreich-ungarischen Staatsbahn, Vice-Präsident der Banque de Paris und ehemaliger Verwaltungsrath der Societé des Métaux, ist der Typus des grau gewordenen Pariser Lebemanns. Joubert, der vom Präsidenten ironisch Le Sauveur genannt wird, weil er seinerzeit auserwählt war, den Kupferkrach durch Bildung der Hilfs-Gesellschaft in London aufzuhalten, bemüht sich, durch eine bescheidene Haltung das Gericht für sich einzunehmen. Er spricht mit möglichst großer Vorsicht. Uebrigens greifen alle vier Advocaten sofort ein, sobald einer ihrer Klienten ins Gedränge kommt. Es ist außerordentlich schwer, den einzelnen Phasen des Proceßes zu folgen, die übrigens für die Deffentlichkeit nur von geringem Interesse sind. Der Präsident entwickelt weiltäufig, sich auf das Gutachten der Sachverständigen stützend, zuerst die Affaire der Societé des Métaux und dann des Comptoir d'Escompte und läßt von Zeit zu Zeit Einwendungen der Angeklagten und ihrer Advocaten zu. Die Angeklagten beklagen sich, daß der Richter nicht geschäftliche Nothwendigkeiten ins Auge fasse, sondern die Sache von absolut juridischem Standpunkte bejehle, der sich in geschäftlichen Leben nicht immer einhalten lasse. Auch sind die Angeklagten dem Präsidenten, wenn dieser von dem Verlauf der Geschäfte spricht, weit überlegen, und der Präsident muß sich in der That manchmal beirichtigen. Die Angeklagten bestreiten namentlich das Gutachten der Sachverständigen, welche sie als unwissend und deren Ziffern sie als Phantasie erklären. Es ist vorauszusetzen, daß der Proceß einen heftigen Kampf zwischen den Angeklagten und Verteidigern einerseits und den Sachverständigen und Vertretern der Civilpartei andererseits herbeiführen wird. Secretan beginnt sein Verbör mit einem Protest gegen die Anklage, die seine Ehre bedecken will. Er bestreitet die Speculationen; in Wahrheit that er ein patriotisches Werk, er wollte Frankreich einen früher nicht bestehenden Kupfermarkt schaffen, er habe der Societé des Métaux seine ganze Kraft und Arbeit gewidmet. Präsident: Oh, gearbeitet haben Sie viel, Ihre Instruktionen sind Muster von Klarheit. Aber Sie sprechen von Patriotismus; wie konnte der Verfall des Kupfermarktes Capitalien in Frankreich zurückhalten, da die Kupferproduction doch im Auslande geschieht? — Secretan: Es blieb sich gleich, ob der Markt bei uns war oder in England, allein wir wollten nicht unter der Willkür englischer Speculanten bleiben. Secretan behauptet im weiteren Verbör, die Societé des Métaux war nicht bloß Lieferantin von Rohkupfer für den eigenen Produktionsverbrauch, sondern sie verkaufte auch alle Arten Kupfer; er habe so viel Kupfer zusammengekauft, um gegen das Treiben der Speculanten sicher zu sein, nicht aber, um selbst zu speculieren, und für Jahre hinaus habe er Verträge gemacht, gerade um dem Kupfermarkt Stabilität zu verleihen. — Präsident: Eben um die Stabilität der Speculation herzustellen. — Secretan bestreitet dies. — Präsident: Wenn Sie nicht die Absicht hatten, alles Kupfer, das producirt wurde, aufzukaufen, warum limitirten Sie die Production der Minen nach Maßgabe der Credits, die Ihnen von einem Syndicat gewährt wurden? — Secretan: Ich mußte die Interessen der Häuser wahren, welche uns zu Hilfe kamen. — Präsident: Wenn Millionen zu gewinnen sind, da stehen Sie da, handelt es sich aber, Geld auszugeben, da schieben Sie die Societé des Métaux vor. — Secretan (sehr bewegt): Ich protestire gegen diese Auslegung; ich brachte Geldopfer ohne Zahl, meine Freunde fanden, daß ich viel zu weit gehe. — Präsident: Die Speculation z. B. in Rio Tinto trug Ihnen zwölf Millionen? — Advocat Renault: Nicht einen Sou behielt er für sich, Alles ging in die Kasse der Gesellschaft. — Staatsanwalt Seeligmann: Secretan gewann bloß acht Millionen, die gab er zwar der Gesellschaft, aber ich werde schon später zu wissen thun, warum. — Der Präsident befragt nun Joubert über seinen Eintritt in die Societé des Métaux. Joubert erklärt, daß bei seinem Eintritt diese Gesellschaft und die ganze Kupfer-Angelegenheit sehr gut standen. — Präsident: Man

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

die Seehundstasche aufgemacht haben und statt der neuen Greenbacks nur Sägemehl und werthlose Papierschnitzel fanden.

Kurze Zeit darauf erschien in der wieder geöffneten Thür die Gestalt des erwarteten Texaners.

Eine kräftige, schlankte Gestalt in lichten Hosen, lichtgrauem, seinem Wollenhemd und marineblauem Sackrock; von der Hofe baumelte ein schweres goldenes Uhranhängsel und um den Kragen des Wollenhemdes war eine weißseidene Halsbinde elegant geschlungen. Den grauen, breitrandigen Filz-Sombbrero trug er in der Hand. Auf dem kräftigen, gebräunten Nacken ruhte ein schönes, stolzes Haupt mit langen, bis auf die Schulter reichenden wohlgepflegten braunen Haaren. Die hohe, glatte, elfenbeinhelle Stirn stach grell von dem tiefen Braun seines Gesichtes ab. Unter starken Brauen blickten zwei dunkle, langbewimperte Augen hervor; die Nase war leicht gebogen, dabei ziemlich kräftig; doch der feine, mittelgroße, von einem wohlgepflegten Schnurrbart beschattete Mund und das starke Kinn machten das Gesicht des Südländers zu einem wirklich männlich-schönen. „Hallo! Holland!“ rief Tom auspringend; „seid Ihr endlich da? Teufel, Ihr könnt warten lassen!“

„Mein Gott, Ihr habt gerade noch ein Geschäft gemacht; hoffentlich ein recht gutes.“

„Ja, es geht an. Habt Ihr's Geld?“

„Natürlich.“ Schrie Holland, indem er eine dicke Rolle Banknoten zeigte, um dieselben sofort wieder in die tiefen Taschen seiner lichtgrauen Hofe zu schieben. „Habt Ihr aber auch die Waare?“

„Mein lieber Freund, ich habe ja auf Euch gewartet, da Ihr gestern nicht genug Geld bei Euch hattet; doch zuerst wollen wir Eins genehmigen; ist's recht?“

„Natürlich; ich trinke immer mit.“

Tom schloß seinen Schreibtisch auf, entnahm demselben eine dickbauchige Whiskey-Flasche und ein Glas, füllte dasselbe halb und reichte es dem Texaner.

„Trinkt nur zuerst, Tom.“

„Na, zum Teufel, misiraunt Ihr mir? Denkt Ihr, wir mischen hier Pulverchen.“

„Dummheit, Tom, aber bei uns ist es einmal so Sitte, Mischtrauen zu haben, und Ihr wist, wir Texaner.“

„Nun, wie Ihr wollt.“ brummte Tom und goß den Schnaps hinunter. Holland nahm nun Flasche und Glas, füllte letzteres bis zum Rande und schürkte es behaglich leer.

„Wirklich ein feiner Tropfen: was für ein „brand“? Antilluvian

Whiskey? In meinem ganzen Leben noch nichts davon gehört; aber der beste, den ich je getrunken. Doch nun zum Geschäft, Tom, wenn's gefällig ist.“

Die Noten wurden zusammengelegt, in eine schwarze Seehundleder tasche gepackt und in ein Fach oberhalb des Schreibtisches gelegt. Der Texaner zog sich den Spieltisch in die Nähe des Schreibtisches, setzte sich darauf, warf eine Rolle Banknoten auf den Schreibtisch und meinte: „Zählt nach, Tom!“

„Warum seht Ihr Euch nicht auf einen Sessel, warum auf den Tisch?“

„Wir Texaner sitzen gerade so gerne auf dem Tisch, wie an dem Tisch; aber habt Ihr noch eine von Euren Perfectos? Ein vorzügliches Kraut!“

Während Holland mit wirklichem Genuße rauchte, zählte Tom das Geld; je bedächtiger Tom dasselbe prüfte, desto schärfer beobachtete Holland die schwarze Seehundledertasche.

Auf einmal sprang Tom auf, schob seinen Sessel mit vielem Geräusch zurück, eilte mit einer Note zum Fenster und schrie: „Thats a counterfeit!“

Doch der Texaner rauchte, auf dem Spieltisch sitzend, ruhig weiter und beobachtete scharf die Tasche.

Plötzlich verschwand sie; wie von einer Ratter gestochen sprang er herab, eilte zu dem Fache und brüllte: „Oh Ihr Lumpen und Räuber!“

Erstrocken wandte sich Tom um und sah Holland das noch auf dem Schreibtisch liegende Geld, sein eigenes und die in Bündeln gepackten Gelder Toms zusammenraffen und in seinen tiefen Hosentaschen verschwinden.

„Ihr laßt das Geld liegen, sonst . . .“ und bei diesen Worten griff Tom nach der Pistolentasche.

„So ist es gemeint,“ zischte der Texaner, und ehe Tom seinen Revolver gepackt hatte, hielt ihm Holland drohend die Mündung seiner Waffe entgegen und schob auch.

Schwer getroffen, brachte Tom seine Waffe dennoch aus der Tasche; doch ein zweiter Schuß des Texaners, welcher ihn tod niederstreckte, verhinderte ihn, davon Gebrauch zu machen.

Ruhig nahm der Texaner das Geld vom Schreibtisch, schob es in seine Taschen und verließ den Platz, seinen Gegner im Blau liegen lassend.

Er stellte sich selbst der Polizei. Vor den Geschworenen sagte er aus, er habe in Nothwehr gehandelt; denn wenn er nicht der Räuber gewesen wäre, so würde er jetzt der Todte sein. Die Pistole in den

erwarteten Händen Toms schien die Angabe Hollands zu bestätigen. Auf die Kreuzfragen des Staatsanwalts bekannte Holland, daß er zu Tom gekommen war, um einen „Hit“, einen Fang, zu thun; da er ganz genau wußte, daß Tom kein falsches Geld verkaufe, sondern echtes Geld in die Tasche packe und letztere dann vertausche, so ging seine Absicht dahin, sich der Tasche mit dem echten Gelde zu bemächtigen. Leider kam die Sache anders.

Die Jury Newyorker Bürger sprach den Texaner frei. (So gesehen im Jahre 1887.)

Insbefondere dieser Fall brachte den Schwindel vor die Deffentlichkeit. Es gaben sich darauf die besten Detectives alle Mühe, um Beweismaterial für ein gerichtliches Verfahren gegen bekannte „Green-good“-Händler zusammenzubringen. Inspector Byrnes Leute brachten nach sechzehnmonatlicher Arbeit einen Grünwaarenhändler, seine Helfershelfer, seine Dwyer und seine ganze Correspondenz, wodurch die vollgültigen Beweise geschaffen waren, vor den strengsten und tüchtigsten Richter Newyorks, den Recorder Smith.

Nach eingehendster Untersuchung mußte der Richter die Klage abweisen, denn der Angeklagte handelte thatsächlich nicht mit Falschgeld, und der Geschädigte erlitt den Schaden durch eine vermeintlich ungesetzliche Handlung, da er die Absicht hatte, Falschgeld zu kaufen und zu vertauschen.

Und so treiben denn die Sausuf-Männer, die Grünwaarenhändler, nach wie vor in Newyork ihr Unwesen.

Universitätsnachrichten. Der außerordentliche Professor an der Universität zu Leipzig Dr. Paul Gwald wurde zum ordentlichen Professor der Erregung des neuen Testaments an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien ernannt. — Aus Jena wird gemeldet: An Stelle des Professor Dr. Vierordt wurde der Privatdocent Dr. Roderich Stilling in Jena zum außerordentlichen Professor für innere Medicin und zum Director der medicinischen Poliklinik, an Stelle des Prof. Dr. Wilhelm Meyer der Privatdocent Dr. Behrens zu Greifswald zum außerordentlichen Professor für romanische Sprachen an hiesiger Universität ernannt. — Das medicinische Fachblatt „The Lancet“ berichtet über die Gefährten, welche die Lehrer der theoretischen Fächer der Medicin an der Universität Edinburgh beziehen. Der Professor der Chemie erhält danach einen Jahresgehalt von 3450 Pfd. Sterl., der Anatom 3000 Pfd. Sterl., der Professor der allgemeinen Pathologie 2350 Pfd. Sterl., der der Pharmatologie 2235 Pfd. Sterl. Die Vertreter der praktischen Fächer, welche neben ihrem Amte Privatpraxis üben, sind minder hoch, jedoch immer noch weit besser als die Professoren in anderen Ländern besoldet.

# Schlossfreiheit-Lotterie

Ziehung III. Klasse Montag, den 12. Mai cr.

Hierzu empfehle und versende ich

Original-Loose zum amtlichen Preis

$\frac{1}{1}$  M. 92,  $\frac{1}{2}$  M. 46,  $\frac{1}{4}$  M. 23,  $\frac{1}{8}$  M. 11,50.

Die Erneuerung derselben zu den folgenden Klassen erfolgt durch mich provisionsfrei.

Antheil-Volloose für alle Ziehungen gültig

$\frac{1}{2}$  M. 100,  $\frac{1}{4}$  M. 50,  $\frac{1}{8}$  M. 25,  $\frac{1}{16}$  M. 12,50,  $\frac{1}{32}$  M. 6,25,  $\frac{1}{64}$  M. 3,25.

**D. Lewin,** Bank- und Lotterie-Geschäft, Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Reichsbank-Giro-Conto. — Fernsprecher Amt V. 3004.

Telegr.-Adresse: „Goldquelle“ Berlin.

Telegraphische Aufträge werden unter Nachnahme oder Postauftrag sofort ausgeführt.

Für Wiederverkäufer günstigste Bedingungen.

Zur Auslosung gelangen noch:

1 à 600,000 M.	=	600,000 M.
2 à 500,000 „	=	1,000,000 „
2 à 400,000 „	=	800,000 „
4 à 300,000 „	=	1,200,000 „
5 à 200,000 „	=	1,000,000 „
4 à 150,000 „	=	600,000 „
13 à 100,000 „	=	1,300,000 „
26 à 50,000 „	=	1,300,000 „
10 à 40,000 „	=	400,000 „
10 à 30,000 „	=	300,000 „
32 à 25,000 „	=	800,000 „
65 à 20,000 „	=	1,300,000 „
160 à 10,000 „	=	1,600,000 „
250 à 5,000 „	=	1,250,000 „
300 à 3,000 „	=	900,000 „
800 à 2,000 „	=	1,600,000 „
1558 à 1,000 „	=	1,558,000 „
5384 à 500 „	=	2,692,000 „

Gesamtsumme der Gewinne 20,200,000 M.

Pianos u. Flügel  
billig zum Verkauf, auch gebrauchte.  
P. F. Welzel, Pianof.-Fabrik,  
Klosterstraße 15. 918



Niederlagen in Breslau:  
S. G. Schwartz, Ohlaustrasse 21.  
Robert Dzialis, Nicolaistrasse 63a.  
A. Stanjeck, Neue Graupenstr. 16.  
Winkler & Jaeckel, Schmiedestr. 57.  
Heilberg's Nachf. Max Perlhöfer,  
Moltkestrasse 18 [2013]  
Oscar Specht, Alsenstrasse 13.

## Mentholin!

einzig wirksames Schnupfpulver,  
nur echt zu haben:

Victoria-Apotheke, Friedr.-Wilhelm-  
strasse 34. [5637]  
Oscar Mohr, Kupferschmiedestr. 25.  
Hugo Kary, Ring 45, Reichmarktseite.  
Albert Loeser, Obblauerstrasse.

# Schlossfreiheit-Gold-Lotterie.

Nächste Ziehung schon am 12. Mai.

## GEWINN-PLAN:

Gewinne	Mark	Mark
1 à 600 000	=	600 000
2 „ 500 000	=	1 000 000
2 „ 400 000	=	800 000
4 „ 300 000	=	1 200 000
5 „ 200 000	=	1 000 000
4 „ 150 000	=	600 000
13 „ 100 000	=	1 300 000
26 „ 50 000	=	1 300 000
10 „ 40 000	=	400 000
10 „ 30 000	=	300 000
32 „ 25 000	=	800 000
65 „ 20 000	=	1 300 000
160 „ 10 000	=	1 600 000
250 „ 5 000	=	1 250 000
300 „ 3 000	=	900 000
800 „ 2 000	=	1 600 000
1558 „ 1 000	=	1 558 000
5384 „ 500	=	2 692 000

8626 Gew. = 20,200,000

Hierzu empfehlen:

Originalloose zum amtlichen Preis  $\frac{1}{1}$  Mk. 92,  $\frac{1}{2}$  46,  $\frac{1}{4}$  23,  $\frac{1}{8}$  11,50

Antheile gültig für sämtliche Klassen, für welche wir im Gewinnfalle die im Voraus bezahlte Einlage zurückvergüten.

$\frac{1}{1}$  Mk. 200,  $\frac{1}{2}$  100,  $\frac{1}{4}$  50,  $\frac{1}{8}$  25,  $\frac{1}{16}$  12,50,  $\frac{1}{32}$  6,25,  $\frac{1}{64}$  3,25

Sämtliche Bestellungen erbitten nur per Postanweisung und ist Bestellung, sowie genaueste Adresse deutlich auf dem Coupon derselben zu vermerken. — Jeder Bestellung sind für Porto 10 Pf., Einschreiben 80 Pf., für jede Liste 20 Pf. extra beizufügen.

**Oscar Bräuer & Co.** Bank-Geschäft  
Reichsbank-Giro-Conto.  
Fernsprecher: Amt I, No. 7295.  
Telegr.-Adresse: Lotteribräuer Berlin.

Berlin W., Leipzigerstrasse 108.

und Breslau, Ring 44. Fernsprecher Nr. 958.  
Telegr.-Adr.: Bräuer Comp. Breslau.

Haustelegraphen- u. Telephon-

Fabrik, — sachgemäße Anlage, — exacte Reparatur.

**F. Hubert's** mechanische Werkstätte,  
Breslau, Ohlaustrasse 42.

Gustav Jacobi's Touristen-Pflaster [356]

Neu! gegen Hühneraugen, harte Haut.

Pflaster. In Rollen à 75 Pf. Erfolg garantiert.  
Alleiniges Depot: „Adler-Apotheke“, Ring.  
Man verlange Gustav Jacobi's Touristen-Pflaster.

**F. Welzel,**  
Pianoforte-Fabrik und Magazin,  
gegründet 1835, jetzt in den Räumen  
16 Albrechtsstr. Breslau (16 Albrechtsstr.  
Nr. 16, 1. Etage) Bischofstrassen-Ecke,  
im Hause von G. Philipp & Comp., der königlichen  
Regierung schrägüber, empfiehlt sein reichhaltiges Lager nach  
neuesten Systemen gebauter [5616]  
**Cabinet-Flügel und Pianinos,**  
kreuzsaitig und doppelt kreuzsaitig, in verschiedenem, jedoch  
nur folgerecht ausgeführtem Umbau, vom geschmackvoll  
Einfachen bis zur reichsten Ausstattung  
in Eiche, antik, Nußbaum matt und blank, Ebenholz, schwarz  
matt und blank, sehr preiswürdig, unter langjähr. Garantie.  
**Harmoniums,** deutsches und amerikanisches System,  
aus ersten Fabriken, in verschiedenen Größen u. Ausstattungen  
von 150 Mark an.  
Gute gebrauchte Pianinos und Flügel sind jetzt stets in  
Auswahl zu allen Preisen vorrätig und werden solche bei  
Umtausch in Zahlung genommen, Ratenzahlungen bewilligt.

**Altdutsche Bäckerei.**  
46 Nur Kupferschmiedestr. 46  
Wie bekannt, durch mein Fuhrwerk  
frei ins Haus.  
ist die alte deutsche Bäckerei noch zu finden, wo die richtige  
Herführung in der Brotbäckerei bewahrt geblieben ist und  
das Brot schmackhaft und der Gesundheit zuträglich ge-  
backen wird, und nirgends findet man das Brot besser,  
als dort, wo nicht mit Kohle geheizt wird, sondern die  
alte deutsche Herführung und Holzheizungsanlage für Brot-  
und Semmel-Bäckerei bewahrt geblieben ist. [5615]  
Denn, wer von Altdutschlands Kernbrot erst  
geschmeckt,  
Der wird den Werth der altdutschen Bäckerei  
ermessen.

**Patent-Betten**  
stets vorrätig,  
complet mit Spiralmatratze, Seegras-  
polsterung und buntem Bezug, zum  
Zusammenlegen, à 12,00 Mk.  
**Klapp-Bettstellen** von 5,50 Mk. an,  
do. mit Spiralmatratze „ 8,50 „ „  
**Kinder-Bettstellen**  
von 14,00 Mk. an.  
Matratzen und Keilkissen  
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.  
**Herz & Ehrlich, Breslau.**  
Preislisten auf Wunsch gratis und franco. [5634]

**Chamottesteine,**  
jedes gangbare Format in Kessel-, Schweiß-, Cupol- u. Stahlöfen-Qualität  
mit entsprechendem  
**Chamottenörtel**  
und jedes gebräuchliche Format  
**Chamotteplatten,**  
auch in größeren Mengen sofort lieferbar, sowie  
**Chamotte-Isolationssteine**  
nach Zeichnung in kürzester Lieferzeit, und  
**Trottoirplatten, Eisen- und Pflasterklinker**  
[4839] empfiehlt in bekannter vorzüglicher Qualität  
**Graf Sauerma'sche**  
**Chamotte- und Thonwaren-Fabrik**  
zu Ruppertsdorf, Kr. Strehlen.  
Niederlage in Breslau: Neue Tauchzienstr. Nr. 1.  
Mit drei Beilagen.

(Fortsetzung.)

hat ein Hilfsyndicat gebildet, in welchem Sie persönlich mit 3 Millionen und die Banque de Paris gleichfalls mit 3 Millionen figuriren; nun, lange konnten Sie von der Prosperität der Unternehmung nicht überzeugt sein, da sich die Gesellschaft bald mit Abvocaten beriebt, was man zu thun pflegt, wenn man Furcht vor dem Gejehe hat. — Wie vier Bertheiliger rufen zugleich: O nein, man beriebt über Civilsachen! — Joubert: Wir hatten alle großes Vertrauen in die Sache. — Präsident: So großes Vertrauen, daß Sie sich über Hals und Kopf in die Sache hürzten, um sie zu retten. — Joubert: Damals bestand noch keine Ursache, die Gesellschaft retten zu müssen. — Präsident: Es herrscht kein Zweifel, daß zwischen Secretan und der Societe des Metaur ein mysteriöser Contract bestand; Secretan borgte beim Hause Rothschild und beim Comptoir d'Escompte große Summen aus; erst der Verwaltungsrath Siegfried verlangte im Comptoir Auskünfte über diese Posten, und als selbe nicht genügend waren, trat er aus. Sie gingen als Ketter nach London. — Joubert: Baron! Nicht als Ketter, sondern um eine Harmonie zwischen dem Londoner und Pariser Markt herzustellen. — Präsident: Eben weil die Societe des Metaur schon im Krachen war. — Joubert: O nein. Ich sollte mit den Engländern wegen Bildung einer Gesellschaft zur Uebernahme des großen Stocks unterhandeln; ich wendete mich an die größten Häuser, die Stimmung war günstig. — Präsident: Aber reussirt haben Sie nicht. — Joubert: Weil mehrere amerikanische Minen, auf welche gerechnet wurde, ihre Verpflichtungen nicht einhalten wollten. — Präsident: Sie gingen eben nach England, weil das Sturmsignal schon gegeben war. — Joubert: Nein, ich wollte nur die schlechten Dispositionen des englischen Marktes umstimmen. — Präsident: Wie wenig Ihnen dies gelungen ist, zeigt ein Brief, den Sie an Secretan aus London geschrieben. Der Präsident läßt den Brief Jouberts verlesen.) Sehen Sie, dieser Brief riecht nicht nach Wohlstand. — Ein Civilvertreter (zu Joubert): Ist es wahr, daß Sie eines Tages zu Rothschild gingen, um ihm zu sagen, wenn uns nicht geholfen wird, so müssen wir falliren? — Joubert: Das bestreite ich entschieden. — Civilvertreter: Nun, wir werden Ihnen darüber einen Reuen führen. — Der Angeklagte Henrich, welcher über die Angelegenheit des Comptoir d'Escompte Auskünfte geben soll, sagt, er habe die Kupfer-Affaire erst aus den Journalen kennen gelernt. (Bewegung.) Es sei zwar statutenmäßig vorgegangen worden, aber hätte er, ehe das Kupfergeschäft gemacht wurde, davon gewußt, so hätte er es nicht zugegeben, denn es war gegen das Interesse der Anstalt. — Präsident: Es handelt sich hier um viele Millionen, das sind ja Summen, wo unsern heimischen Schwindliger, nur daran zu denken, und Sie als Präsident des Verwaltungsrathes wissen nichts davon? Wie stellen Sie sich dann Ihre Verantwortlichkeit vor? Henrich wird im Laufe des Verfahrens in ins Gehör gebracht, daß er gar nicht mehr antwortet und der Präsident ihm sagt: Offenbar überlassen Sie das lieber Ihrem Vertheidiger. — Die Verhandlung wird vielleicht neun Tage dauern.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 7. Mai.

In der letzten Sitzung des Herrenhauses stand die Angelegenheit der Breslauer Verbindungsbahn auf der Tagesordnung. Die Regierung verlangte, wie bekannt, einen Credit von beinahe 20 Millionen Mark behufs Herstellung einer Verbindungsbahn zur Umleitung durchgehender Güterzüge auf der Südseite von Breslau, sowie eines Rangirbahnhofs daselbst. Graf Frankenberg dagegen beantragte, diesen Credit abzulehnen und dafür die Regierung zum Bau einer Eisenbahn von Liegnitz über Canth oder Zobten und Strehlen nach Oppeln oder Großschwitz aufzufordern. Der Antragsteller hält in Anbetracht des starken Verkehrs eine zweite Schienenverbindung zwischen Niederschlesien und Oberschlesien für äußerst wünschenswert und für bringender und ersprießlicher als die von der Regierung vorgeschlagenen Bahnstrecken; er mag dabei in Erwägung ziehen, daß die neue Strecke den Verkehr über Breslau entlasten und damit einen Theil der schwer empfundenen Mißstände aus dem Wege schaffen würde. Allein der Hauptsache nach würden diese Mißstände doch bestehen bleiben, so daß, wie der Minister Maybach zutreffend ausführte, selbst durch den Bau der neuen Linie die im Interesse der Sicherheit des Betriebes notwendigen Verbesserungen der Breslauer Bahnhofsanlagen nicht überflüssig gemacht würden. Herr v. Maybach sagte, wie wir dem Berichte der „Post. Ztg.“ entnehmen, geradezu, daß die Regierung ohne die Annahme ihres Vorschlages nicht die Verantwortung dafür übernehmen könne, daß der Betrieb sicher und geordnet weiter geführt werde; er berief sich auf das Beispiel von Steglitz, welches kurze Zeit, nachdem das Abgeordnetenhaus die Forderung der Regierung abgelehnt hatte, den Beweis ihrer Nothwendigkeit erbrachte. Nach dieser Erklärung des Ministers betonte Oberbürgermeister Friedensburg, daß die städtischen Behörden sich von der neuen Anlage erheblichen Nutzen versprechen. Er gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß den billigen Wünschen der Stadt bei der näheren Tracirung und beim Bau der Uebergänge mehr Rechnung getragen werden möchte als bei der Anlage der gegenwärtigen Verbindungsbahn. Er hob hervor, daß die Regierungsvorlage geeignet sei, die unhaltbaren Zustände des Breslauer Centralbahnhofes abzustellen. Graf Frankenberg zog seinen Antrag zurück, und die Forderung der Regierung gelangte zur Annahme. Es ist in der That hohe Zeit, daß eine Abhilfe der Zustände, welche zur Zeit auf unserem Centralbahnhof herrschen, in Angriff genommen wird. Die Passagiere sind genöthigt, die Schienenstränge zu überschreiten, und es ist bei dem lebhaften Andrang fast ein Wunder, daß noch kein Unglück geschehen ist. Wird der Güterverkehr nach einem anderen Knotenpunkt geleitet, so wird das gegenwärtige nach den Reichäckern zu gelegene Rangirterrain frei, und es würde sich die Möglichkeit darbieten, eine zweite Anfahrt zum Bahnhofe auf der jetzigen Rückseite herzustellen. Oder man würde, wie es bei anderen neuen Bahnhofsanlagen geschieht, den Uebergang auf die andere Seite des Bahnhofes durch unterirdische Tunnel bewerkstelligen. In jedem Falle aber bildet die Verlegung des Güterverkehrs die Voraussetzung für jede noch so notwendige Verbesserung; denn nach Anschauung der Bahndirection ist bis dahin ein Umbau unmöglich. Auch die Anwohner der jetzigen Verbindungsbahn werden einen großen Vortheil davon haben, wenn diese nur noch für die Verbesserung der Personenzüge benutzt wird. Wir begrüßen die geplante Neuerung als einen großen Fortschritt und hoffen, daß sich in Zukunft noch weitere Verbesserungen anschließen werden.

— Die „Schlef. Volksztg.“ führt darüber Klage, daß in unserer Stadt, wie auch an anderen größeren Plätzen mit starker katholischer Bevölkerung, bei der Vertheilung der einträglichen Lotterie-Collecten keineswegs nach den Grundätzen der Parität verfahren werde. Sie weist darauf hin, daß in Breslau, das unter seinen Bewohnern weit über ein Drittel Katholiken zählt, sämtliche zwölf Lotterie-Collecten sich in den Händen von Nichtkatholiken befinden. In dieser Sachlage sei ein System um so weniger zu verkennen, als noch in den letzten Jahren, bei der Neuerrichtung von Collecten und der Erledigung alter durch den Tod ihrer Inhaber die geeigneten katholischen Bewerber, an denen es nicht gefehlt habe, durchweg übergangen worden seien. Interessant ist die Mittheilung, daß ein „maßgebender Rath im Finanzministerium“, welcher auf das bestehende Mißverhältnis aufmerksam gemacht worden, seine Verwunderung darüber zu erkennen gegeben, gleichzeitig jedoch bemerkt hat, daß „das Finanzministerium die Empfehlungen der höchsten Verwaltungsbehörden der Provinz berücksichtigt habe“. Die „Schlef. Volksztg.“ erklärt es im Hinblick

darauf für die Sache der höchsten Verwaltungsbeamten, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Verleihung solcher Institute der Grundsatz der Parität gewahrt bleibe. Unseres Erachtens ist es in diesem, wie in allen ähnlichen Fällen durchaus unzulässig, wenn sich die Behörden durch Rücksichten politischer oder religiöser Natur leiten lassen.

Statistische Nachweisung über die in der Woche vom 20. April bis 26. April 1890 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Table with 6 columns: Namen der Städte, Einwohner per 1000, Sterblichkeit pro 1000, Namen der Städte, Einwohner per 1000, Sterblichkeit pro 1000, Namen der Städte, Einwohner per 1000, Sterblichkeit pro 1000. Rows include London, Paris, Berlin, Petersburg, Wien, Hamburg, etc.

\*) mit den Stadtgemeinden Deutz und Ehrenfeld und sieben verschiedenen Landgemeinden.

• Stadttheater. Morgen, Donnerstag, geht als 114. Bous-Vorstellung zum ersten Male unter der Direction Brandes Brachvogel's „Rarich“ neu einstudirt mit Herrn Leon Reimann in der Titelrolle in Scene. — Freitag: 115. Bous-Vorstellung: „Fra Diavolo.“ Komische Oper in 3 Acten von Auber. Hierauf zum 23. Male mit vollständig neuer Ausstattung: „Meißner Porzellan.“ — Es finden abdam bis Schluß der Saison (15. Mai cr.) nur noch 5 Bous-Vorstellungen statt. — Demnächst wird die Primadonna Signora Prevosti von der Opera Scala zu Mailand, welche augenblicklich in Berlin gastirt, ein zweimaliges Gastspiel als „Traviata“ und „Lucia“ hier selbst abspielen.

• Vom Lobetheater. In der am Freitag stattfindenden Aufführung von „Fall Olemenceau“ spielt Fr. Deman vom Carl-Theater in Wien die „Jsa“, Frau de Scheider die Gräfin Dombrowska.

K. Residenz-Theater. Die beifällige Aufnahme, die gestern der Jacobsohn'schen Posse „Der Mann im Monde“ zu Theil geworden ist, hat wiederum bewiesen, daß bei uns durchaus nicht der Sinn für die harmlosen älteren Posse ausgestorben ist, und daß sie, wenn sie so flott gegeben werden, wie es im Residenz-Theater geschieht, noch immer ein dankbares Publikum finden. Director Wittel-Wild hatte die Aufführung dazu benützt, neben den alten bewährten Kräften, wie Loewe, Brahm, Klug, Kühn u. A., eine Anzahl neu engagirter Mitglieder zum ersten Mal aufzutreten zu lassen. Diefelben hatten sich, dank der vortheilhaften Regie, bereits recht gut in das Ensemble hineingefunden; ihre Leistungen wurden daher sehr freundlich aufgenommen. Das Publikum amüsierte sich prächtig und fargte nicht mit Beifall; namentlich zeichnete es auch diesmal seine Beiligung Loewe und Brahm aus. Auch die debütirende Soubrette Fr. Schläpfer hat Grund, mit ihrem Erfolg zufrieden zu sein.

• Kirchen-Concert. In dem morgen, Donnerstag, zum Besten der vom Lehmgründer Gemeindepflege-Verein gegründeten Poliklinik für arme Kranke in der Elisabethkirche stattfindenden Concerti wirken außer dem Kirchengor von St. Elisabeth unter Leitung des Kgl. Musikdirectors R. Thoma und Organist Schulz noch die Damen: Fräulein Seidelmann und Thomas und die Herren: de Vries, G. Fabian und Professor Kühn mit.

H. Kreisynodalversammlung. Die diesjährige Kreisynodalversammlung der Diocese Breslau wurde heut Vormittag von 9 Uhr ab im Saale der Stadtverordneten abgehalten. In Vertretung des beurlaubten Vorsitzenden, Kircheninspector Dr. Späth, wurden die Verhandlungen durch den ersten geistlichen Beisitzer im Synodalsvorstande, Propst Dr. Treblin, geleitet. Nachdem die Versammlung durch Gesang und Gebet eröffnet worden war, erfolgte die Feststellung der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder durch Namensaufruf. Diefelbe ergab 88 Anwesende. Nach Verpflchtung eines neu eingetretenen Mitgliedes erfolgte sodann die Wahl der Abgeordneten zur Provinzial-Synode. Als Abgeordnete aus den innerhalb des Wahlkreises in geistlichen Aemtern der Landeskirche angestellten Geistlichen wurde mit 87 von 88 abgegebenen Stimmen Kircheninspector Dr. Späth gewählt. Bei der zweiten Wahl, derjenigen eines Abgeordneten aus solchen Angehörigen des Wahlkreises, welche in Kreisynoden oder in den Gemeindeförperschaften derselben als weltliche Mitglieder zur Zeit der Kirche dienen oder früher gedient haben, wurden ebenfalls 88 Stimmzettel abgegeben, von denen 46 auf Professor Dr. Rübiger und 42 auf Gymnasialdirector Dr. Päch lauteten. Der Erstere ist somit gewählt. Als Abgeordnete aus den angehenden, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Provinzialbezirks wurden die Herren Propst Dr. Treblin mit 81, Bürgermeister Dicksch mit 80, Pastor Weingärtner mit 86 und Syndicus Geisler mit 46 Stimmen gewählt. Zu Stellvertretern wurden ernannt die Herren Senior Dede, Rector Dr. Carstadt, Subsenior Schulze, Stadtrath Klette, Apotheker J. Müller und Diakon Weis. — Hierauf erfolgte der Vortrag des Berichtes über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden im Synodalbezirk. Nach denselben sind besondere Erscheinungen in Bezug auf das gottesdienstliche Leben seit der letzten Kreisynode nicht zu Tage getreten. Der Kirchenbesuch ist nicht schwächer geworden. Bezüglich der Communikanten verzeichnet der Bericht eine erhebliche Steigerung. Die Zahl der Confirmanden hat das Maximum erreicht, wo nicht überschritten. In einer Gemeinde ist die Zahl auf 902 gestiegen. Kirchenvisitationen haben in Domschau und bei St. Maria-Magdalena, bei St. Elisabeth durch den Generalsuperintendenten Dr. Erdmann stattgefunden. Die Sonntagseheiligung läßt nach dem Berichte in Stadt und Land manches zu wünschen übrig, sofern nämlich die in Geschäften Angestellten häufig an Sonntagsmorgen arbeiten müssen, und in den Dörfern auf dem Felde gearbeitet wird. Der Evangelische Bund hat im Laufe des Jahres ein ziemliches Wachstum erfahren. Reibungen mit der katholischen Kirche sind, wenn auch nicht in bedeutendem Maße, vorgekommen. Der Bericht führt einige besondere Vorkommnisse an. Die Bauarbeiten an Kirchen und Pfarrhäusern werden in diesem Jahre so ziemlich zum Abschluß kommen. Der Bericht denkt im Weiteren der Thätigkeit des Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke und der Bildung eines Männerbundes zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit. Nach einem kurzen Hinweis auf die Erfolge der Jünglings- und Männervereine und die Thätigkeit der Gemeinde-Organe bemerkt der Bericht in Bezug auf die religiöse Erziehung der Jugend, daß der neue Stoffplan für den Religionsunterricht in den städtischen evangelischen Volksschulen nun in allen Klassen in Anwendung gebracht wird. Derselbe ist auch in den Händen der Geistlichen, damit sie im Confirmations-Unterricht darauf Bezug nehmen können. Die Kinderergottesdienste nehmen ihren guten Fortgang. Die Zahl der Stadtmissionare hat sich von 4 auf 6 vermehrt und es ist die Einrichtung getroffen, daß sich dieselben den Gemeindekirchenrathen zur Verfügung stellen. Sie erweitern sich als sehr nützlich in Beaufsichtigung von Minderen. Die äußeren Missions-Angelegenheiten werden in keiner Parochie als Parochialsache betrieben. Anzuerkennen ist, daß die drei Missionsvereine, welche in Breslau bestehen, sich friedlich untereinander geeinigt haben in Benutzung der Gottesdienste am Sonntag Abend in verschiedenen Kirchen. — Im Anschluß an diesen Bericht gedankt Pastor Meyer der vielfach verbreiteten Ansicht, daß es genügen würde, wenn die Kreisynode auch nur alle drei Jahre zusammenträte und meint, daß dieselbe allerdings die sterile Stufe der Versammlung der ev. Kirche sei; dies werde am besten durch die Dürftigkeit der heutigen Tagesordnung illusirt. In einer für die evangelische Kirche hochbedeutsamen Zeit habe das königl. Consistorium den Kreisynoden keine andere Proposition vorgelegen gewußt, als die Frage, was für abergläubische Vorstellungen, Sitten und Gebräuche sich in den Gemeinden finden. Im Weiteren verbreitet sich Redner über das Verhältnis der beiden kirchlichen Richtungen innerhalb der Synode zu einander. Indem er anerkennt, daß diejenige

Richtung, der er selbst nicht angehöre, sich in den letzten Jahren in auserkennenswerther Weise an den Werken der äußeren und inneren Mission, am praktischen Christenthum überhaupt, betheiligt habe, beklagt er es, daß seitens der Majorität bei den heut vorgenommenen Wahlen der Minorität gegenüber nicht ein größeres Entgegenkommen gezeigt worden sei. Es sei an der Zeit, daß im Interesse der evangelischen Kirche sich alle Richtungen derselben gegenüber einem mächtigen und aggressiven Feinde enger zusammen schließen. Auf den Bericht selbst näher eingehend, spricht Redner verschiedene Wünsche in Bezug auf eine würdigere Ausstattung des Communal-Kirchhofes in Gräbchen, sowie auf die Gründung eines dritten Standesamtes aus. Prof. Dr. Rübiger weist in seiner Entgegnung darauf hin, daß ja die größere Zahl der von der Minorität aufgestellten Candidaten gewählt worden sei. Wenn der Vordränger sich über zu geringes Entgegenkommen beklage, so sei dem gegenüber auf die Behandlung hinzuweisen, welche die Minorität auf der Provinzial-Synode seitens der Majorität erfahre. Pastor Spieß berichtet über den evangelischen Schriftensverein und Diakon Klum im Anschluß an eine Bemerkung des Berichtes über den Uebertritt einer seiner Confirmandinen zur katholischen Kirche. Redner wünscht, die Kreisynode möge sich dafür verwenden, daß seitens des Vormundschaftsgerichtes bei der Auswahl der Vormünder und seitens der städtischen Behörden bei der Wahl von Pflögeln für städtische Kostfinder mehr auf die Confession Rücksicht genommen werde. Bürgermeister Dicksch erklärt, daß die städtischen Behörden bereits die Bildung eines dritten Standesamtes in Erwägung gezogen haben und das Bedürfnis hierfür voll anerkennen. Die Schwierigkeit liege in der Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten. Auf etwaige Wünsche bezüglich der Communal-Kirchhöfe werde die städtische Verwaltung gern Rücksicht nehmen. Nachdem die Discussion noch einige Zeit weiter fortgesetzt worden, folgt das Referat des Diakon S. Hoffman über die Vorlage des königlichen Consistoriums: „Was für abergläubische Vorstellungen, Sitten und Gebräuche finden sich in den Gemeinden, namentlich auch im Zusammenhange mit kirchlichen Handlungen und kirchlichen Zeiten.“ In anziehender und fesselnder Weise führte der Vortragende eine reiche Menge solcher abergläubiger Vorstellungen, Sitten und Gebräuche vor, sprang aber seine Uebersetzung dahin aus, daß dieselben im Absterben begriffen sind, und daß von den meisten derer, welche solche Sitten und Gebräuche noch üben, das Wort gilt: „Sie wissen nicht, was sie thun.“ An den Vortrag schloß sich eine kurze Discussion, in der noch weitere Beispiele von Aberglauben beigebracht wurden. Es folgte dann das Referat des Subsenior Schwarz über den zweiten Theil der Vorlage: „Was ist von Seiten der Kirche und ihrer Organe zu thun, um solchen abergläubischen Wesen in unserem Volksleben zu steuern?“ Redner findet die hauptsächlichste Ursache alles Aberglaubens in der Unwissenheit und das geeignete Mittel zur Bekämpfung desselben sei die Verbreitung von Bildung und Aufklärung, für welche die Kirche in Gemeinschaft mit der Schule bei jeder Gelegenheit eintreten müsse. — Nachdem sodann kurz über Befund des Rechnungswesens in den einzelnen Gemeinden Güntiges berichtet worden, erstattete Controlleur Späth Bericht über die erfolgte Revision der Synodalrechnung. Dem Synodal-Regner, Expeditions-Vorsteher Melzer, wird unter bestem Danke für seine Mithilfe und Decharge ertheilt. Mit dem Entwurfe des Kreis-Synodal-Rassen-Stats pro 1890/91 erklärt sich die Synode einverstanden. Ebenso erklärt sich dieselbe mit der Zuteilung eines Deputirten der zweiten Hälfte aus Anlaß der Erziehung einer dritten Prebigerstelle an Elftausend Jungfrauen sowie mit der Erhöhung der Zahl der von der St. Salvator-Gemeinde zu wählenden Deputirten der zweiten Hälfte von 3 auf 6 einverstanden. Dem Antrage des Synodal-Vorstandes, auch für 1891 eine Hauscollekte für Armen- und Krankenpflege zu erbitten, tritt die Synode bei. Nachdem sodann noch die Anschaffung eines eisernen Gebirgsbänkes für die Synodal-Kasse genehmigt worden war, erfolgte gegen 1 1/2 Uhr der Schluß der Versammlung mit Gebet und Gesang.

\* Erster Silesischer Gastwirthstag. Gestern Abend wurde die erste Delegirten-Versammlung, der auch der Vorsitzende des Vereins silesischer Gastwirthe, Hotelbesitzer Stadterordneter Wänschen, und mehrere Mitglieder desselben Vereins beizuhnten, eröffnet. Herr Ziegert-Breslau begrüßte zunächst die Erschienenen und berief sodann die Herren Wolf-Matibor, Wolff-Dhlau, Kirisch-Breslau und Thiel-Breslau in das Bureau. In warmen Worten führte er die Zwecke und Ziele der kommenden Tage aus, anknüpfend an die am gleichen Tage stattfindende Eröffnung des Reichstages, dankte dem Silesischen Gastwirthsverbande für sein Interesse, erinnerte an das Programm, das Herr Wiele, Präsident des deutschen Gastwirthsverbandes in Berlin, aufgestellt, und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Hierauf erfolgte die definitive Constatirung des „Silesischen Gastwirthsverbandes“ und die Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt die Herren: Ziegert-Breslau zum Präsidenten, Wolff-Dhlau zum zweiten Präsidenten, Thiel-Breslau zum Kassirer und die Herren Kirisch-Breslau, Stendz-Breslau, Reich-Rosdzin, Gebulla-Deuthen, Kögler-Reichenbach und Kawath-Hülshain zu Beisitzern. — Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr wurde im festlich geschmückten Saale des „Vergfeller“ die erste Hauptversammlung abgehalten. Der Vorsitzende Ziegert begrüßte die Versammlung und bemerkt, daß die Verhältnisse, unter denen die Gastwirthe den Kampf für ihre Interessen führen, nach den Mittheilungen des Ober-Regierungsraths halber günstiger geworden seien. Herr Wolff-Matibor sprach sodann über „die Regelung des Concessionswesens“. — Im Weiteren wies Herr Kiefer-Breslau auf die Uebelstände hin, welchen die einzelnen Gastwirthe durch die Ertheilung verschiedener Polizeistunden ausgesetzt seien. Der Vorsitzende geistelte die Zustände, zu denen die Vertheidigung der Polizeistunde führe, und Herr Reich-Rosdzin wies darauf hin, daß die Behörde die Resolution in Rücksicht auf die Vertheidigung der Geschäfte nicht durchzuführen könne. Die Versammlung schloß sich nach längerer bewegter Debatte einer vom Referenten gestellten Resolution an, jedoch mit der Maßgabe, daß der Wortlaut der Resolution durch eine Commission festgesetzt werde. — Ueber die Stellung der Gastwirthe zur Trunkenboldliste referirte Herr Wolff-Dhlau. Schließlich wurde folgende Resolution zur Annahme empfohlen: Bei der Besörde vorstellig zu werden, daß unter Zugrundelegung der Entscheidungen der hohen und höchsten Gerichtshöfe in Sachen der Trunkenboldliste die Polizeiverordnungen wegen Beirathung von Gastwirthen, welche bei der Verabreichung von geistigen Getränken an Trunkenbolde oder deren Duldung im Schanklocale keine persönliche Schuld trifft entsprechend dem Grundsatze des Strafrechtes, daß nur derjenige bestraft werden kann, dem die Abthat einer strafbaren Handlung nachgewiesen ist, abgeändert werden. Die Resolution gelangt zur Annahme. — Herr Thiel-Breslau wendet sich in seinem Berichte gegen die gleichmäßige Besteuerung der Saalinhaber bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten. Es wird folgende Resolution zur Annahme empfohlen: Die Polizeibehörden sollen bestraft werden, nach Anhörung der localen Gastwirths-Vereine in ihren Bezirken den Saalinhabern eine Gleichberechtigung bei Ertheilung der öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu Theil werden zu lassen. In Breslau solle die Behörde erstucht werden, daß die Tanzlustbarkeitssteuer nach dem Rauminhalt bemessen werde. Die Versammlung schließt sich der Resolution an. — Die Frage, auf welche Weise sich der Gastwirth vor dem unberechtigten Handel mit Spirituosen schütze, ohne zu denunciren, sucht Herr Dreicher-Ramslau zu beantworten. Da derselbe keine positiven Vorschläge zu machen in der Lage ist, wird diese Frage dem Central-Bureau zur weiteren Behandlung überwiesen. — Einen weiteren Gegenstand der Besprechung bilden die Uebergänge des Wein- und Bier-Kleinhandels, der Cantinen und Consum-Vereine in das concessionsfreie Gastwirths-Gewerbe. Herr Reich-Rosdzin schildert diese Uebergänge als außerordentlich schädigend für den Gastwirth. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, wonach die Behörde erucht werden soll, diesen Uebergängen durch Gesetz entgegenzutreten. Hierauf wurden die Beratungen bis morgen vertagt. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß der Vorstand folgendes Telegramm an den Kaiser geschickt habe: „Die Theilnehmer an dem heute zum ersten Mal in Breslau tagenden silesischen Gastwirths-Verbande wagen Ew. Majestät die ehrwürdigsten und unterthänigsten Subligionen zu Füßen zu legen. Sie wagen, zu hoffen, daß ihre Bestrebungen Ew. Majestät Wohlwollen erlangen.“ Hierauf schloß der Vorsitzende um 6 1/2 Uhr die Sitzung mit einem Hoch auf den silesischen Gastwirths-Verband.

— d. Feuerweh-Verbandstag. Im Anschluß an die von der hiesigen Feuerweh-Verbandstag bei Gelegenheit des am 15. und 16. Juni c. in Breslau stattfindenden Feuerweh-Verbandstages an einem noch näher zu bezeichnenden Grundstücke vorzunehmenden Uebungen wird das Sanitäts-Corps des Breslauer Feuer-Nettungsvereins dem Breslauer Publikum Gelegenheit bieten, einen Einblick in die Thätigkeit desselben zu thun. Es sollen folgende Verbände angelegt werden: Bei Kopfverletzungen mit dreieckigem Tuch- und Bindenverband; bei Arterienverletzung am Arm mit

Berlin, 7. Mai. Der Reichstag wählte heute sein Präsidium, zunächst nur auf Probe auf vier Wochen. Es wurden die Herren von Levezow, Graf Ballestrem und Baumbach (Berlin) mit sehr großen Mehrheiten gewählt. Die Wahl der Schriftführer erfolgte durch Zufall. Die Socialdemokraten, denen die Nominierung eines Schriftführers zugestanden worden war, hatten darauf verzichtet im Gesamtvorstande vertreten zu sein. Als der Präsident von Levezow nach Constatirung des Hauses die Mittheilung von der amtlichen Anzeige von der Entlassung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck aus seinem Amte machte, bemerkte er dabei, daß die unsterblichen Verdienste des Fürsten Bismarck nicht vergessen werden würden. Diese Bemerkung rief nur auf der rechten Seite Beifall hervor. Am Freitag wird der Reichstag bereits die Vorlage wegen der Gewerbegebiete berathen.

2. Sitzung vom 7. Mai.

Am Tische des Bundesraths: von Böttcher, von Malchahn, von Oelschläger, Graf Hohenthal u. A.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl der Präsidenten und Schriftführer. Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 353 Stimmzettel abgegeben; davon sind 13 unbeschrieben, also ungültig, von den 340 gültigen Zetteln tragen 336 den Namen des Herrn von Levezow, 3 den des Grafen Ballestrem, 1 den des Herrn von Schorlemer-Mst. Herr von Levezow ist somit gewählt. (Beifall.)

Alterspräsident Graf von Moltke richtet an den Gewählten die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Abg. v. Levezow (vom Plake): Meine Herren! Es sind, wie ich wahrnehme, alle Parteien der Meinung, daß es angemessen sei, wenn ich für die nächsten vier Wochen den Präsidentenstuhl einnehme. Ich bin überzeugt davon, daß Sie bei Ihrem Votum von sachlichen Gründen ausgegangen sind, aber ich darf daraus doch auch die Andeutung eines aus früheren Sessionen auf die gegenwärtige übertragenen Wohlwollens für meine Person entnehmen (Zustimmung) und danke Ihnen herzlich dafür. Ich nehme die Wahl an. (Zustimmung.) Ich werde mich redlich bemühen, das zu rechtfertigen, was bei der Wahl Sie sachlich und persönlich bestimmt haben mag. Aber meine Kraft ist schwach und Ihrer größten Nachsicht, Ihrer allseitigen Unterstützung dringend bedürftig. Meine Herren, erlauben Sie, daß ich mich darauf verlasse, erlauben Sie, daß ich erkläre, daß ich absichtlich von dem legalen offenen und geraden Wege niemals abweichen werde (Beifall), der allein zum Ziele führt. Meine Herren, so lange ich dort sitze, ist des Reichstags Ehre meine Ehre und das Interesse jedes Mitglieds mein Interesse (Beifall.) Mit dieser Versicherung und dem Wunsche, daß die Stimmung, welche bei Ihrem eben beendeten ersten Geschäft zum Ausdruck kam, und welche zu pflegen meine Pflicht ist, nicht nur mir gegenüber erhalten bleibe, sondern auch zur Signatur werde für unsere Arbeiten (Zustimmung), trete ich mein Amt an. (Lebhafter Beifall.)

Herr v. Levezow nimmt den Präsidentenstuhl ein. Präsident v. Levezow: Meine Herren, ich habe wiederum den Vorzug, in Ihrem Namen unsern hochverehrten, hochberechneten und ehrwürdigen Herrn Alterspräsidenten dafür zu danken, daß er abermals die ersten Geschäfte des Hauses in seine überall bewährte Hand genommen hat. (Beifall.) Jeder von uns wird sich freuen und dem Reichstage wird es frommen, wenn das Vaterland den Abg. Grafen v. Moltke noch öfter in alter Frische an dieser Stelle sieht, die er soeben verlassen hat. (Zustimmung.) Ich bitte Sie, zum Zeichen Ihres Dankes von Ihren Plätzen sich zu erheben. (Allseitige Zustimmung. Die Mitglieder erheben sich von ihren Plätzen.)

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 333 Stimmzettel abgegeben, davon sind 29 unbeschrieben, also ungültig, die 304 gültigen Stimmzettel tragen sämtlich den Namen des Abg. Ballestrem. Derselbe ist sonach gewählt.

Abg. Graf Ballestrem (C.): Die auf mich gefallene Wahl zum Vicepräsidenten dieses hohen Hauses nehme ich mit ergebenstem Danke an. Wenn ich zur Ausübung der Präsidialfunktionen berufen werde, werde ich mich bemühen, den Pflichten dieses Amtes in dem Sinne gerecht zu werden, wie unser hochverehrter Präsident dies eben geschildert hat. Da ich jedoch ein Reuling in den Präsidialgeschäften bin, rechne ich für diesen Fall auf Ihre allseitige Unterstützung und ein großes Maß von Nachsicht. (Beifall.)

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 314 Stimmzettel abgegeben, davon 30 weiße, also ungültig. Davon haben erhalten der Abg. Baumbach (Berlin) 274 Stimmen, der Abg. Dr. Buhl 4, Abg. Pridenbach 2 (Heiterkeit), die Abg. Prinz Carolath, Richter, Bebel und Frohme je eine Stimme. (Heiterkeit.)

Abg. Baumbach: Ich danke Ihnen für die hohe Ehre, welche Sie mir durch Ihr Vertrauen erwiesen. Sollte ich in der Folgezeit einmal berufen sein, den Herrn Präsidenten zu vertreten, so darf ich auf Ihre freundliche Unterstützung und auf wohlwollende Rücksicht seitens der Herren Kollegen rechnen. Ich nehme die Wahl zum zweiten Vicepräsidenten mit Dank an. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Windthorst werden durch Acclamation zu Schriftführern erwählt die Abgg. Graf v. Kleist-Schmenzin, Wichmann, Müller (Marienwerder), v. Duol-Berenberg, Porsch, Holzmann, Schmidt (Eberfeld) und Dr. Hermes (Jauer).

Zu Quästoren ernannt der Präsident die Abgg. Kochann und Böttcher (Waldeck).

Hiermit ist der Reichstag constituirt; der Präsident wird Sr. Majestät dem Kaiser hiervon die vorgeschriebene Anzeige machen.

Von dem Reichskanzler v. Caprivi ist ein Schreiben eingegangen, in welchem derselbe mittheilt, daß er, nachdem der Fürst Bismarck von der Stellung als Reichskanzler entbunden ist, zum Reichskanzler ernannt worden sei.

Präsident v. Levezow: Die unsterblichen Verdienste, die der Fürst Bismarck als der erste deutsche Reichskanzler um die Aufrichtung, um den Aufbau und um die Machtstellung des Reiches sich erworben hat, werden und können im deutschen Volke und im deutschen Reichstage nimmermehr vergessen werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Ferner theilt der Reichskanzler mit, daß der Contradmiral Hollmann zum Staatssecretär des Reichsmarineamts ernannt worden ist.

Unter großer Heiterkeit des Hauses theilt der Präsident mit, daß der Abg. Harmening wegen Festungshaft sich für die Dauer der Session entschuldigt hat.

Von dem Abg. Auer ist ein Antrag eingegangen, das gegen die Abgg. Runert und Schippel eingeleitete Strafverfahren während der Dauer der Session einzustellen. Der Präsident stellt diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die er auf Freitag 1 Uhr anberaumt, und setzt außerdem auf die Tagesordnung die erste Berathung des Gehaltsurtheils, betreffend den § 14 der Gebäudenerhaltung für Zeugen und Sachverständige, und die erste Berathung des Gefangenurtheils betr. die Gewerbegebiete. Schluß 4 1/2 Uhr.

Landtag.

Berlin, 7. Mai. Im Abgeordneten Hause wurde heute der Antrag Grimm wegen Verbesserung der Stadtverfassung Wiesbadens angenommen. Dann wurden einige Petitionen erledigt. In Bezug auf die Petition mehrerer landwirthschaftlicher Vereine wegen Bestrafung des Contractbruchs hatte die Justizcommission den Uebergang zur Tagesordnung beantragt, da die Regierung sich mit dieser Frage beschäftigt. Abg. Ricker beantragte die einfache Tagesordnung über die nochmalige Berathung der Petition zur motivirten Abweisung jeder Bestrafung des Contractbruchs. Der Antrag der Commission wurde nach längerer Debatte angenommen. Morgen Berathung der Vorlage wegen der schlesischen Flüsse.

Im Herrenhause stellte sich der neue Ministerpräsident von Caprivi unter besonderer Betonung seiner Eigenschaft als General mit kurzen Worten dem Hause vor. Bei der Einleitung der Statdebate gedachte der Berichterstatter von Pfuell der unsterblichen Ver-

Anlegung des Knechtelturniquets: bei Arterienverletzung am Oberschenkel mit Anlegung des Gsmarch'schen Turniquets; Anlage der Martin'schen Gummibinde und des Gsmarch'schen Schlauchturniquets bei Arterienverletzung; künstliche Athmung bei Erstickenanfällen etc.; einfacher Arm- und Beinbruch mit Schienenverband; Brandverletzungen verschiedener größerer Körpertheile; verschiedene kleinere Verwundungen bei Nasenbruch, Fingerring- und Gelenkverletzungen etc. Zur Begutachtung sollen folgende Autoritäten besonders eingeladen werden: Der Breslauer Aerzte-Verein, die Professoren Fischer, Klopsch, Partsch und Richter, sowie die Herren DDr. Kolaczek, Janide, Krieger und Sanitätsrath Schnabel und außerdem die Spitzen der städtischen Behörden.

Bahnärztliches Staatsexamen. Heute fand unter Vorsitz des Geh. Regierungsr. und Medicinal-Raths Dr. Wolf die Schlussprüfung des bahnrärztlichen Staatsexamens statt. Als Examinatoren fungirten Geheimrath Prof. Dr. Fischer, Medicinal-Rath Prof. Dr. Ponick und Prof. Dr. Bruck. Das Examen bestanden die Herren Robert Wolf aus Glogau und Niemann aus Posen.

Die alte Breslauer Buchhändler-Vereinigung, welche sich im letzten Wintersemester aus Mangel an Mitgliedern suspendiren mußte, hat sich im Anfang des neuen Semesters in der Stärke von 7 Activen reconstituirt.

K. Besitz-Veränderungen. Alexanderstraße 24, „Rosengarten“, Verkäuferin: Frau Particulier Marie Rippke, Käufer: Malermeister Theodor Kohl. — Bismarckstraße 5, Verkäufer: Innungs-Secretär F. Prichnow, Käufer: Photograph Johannes Schulze. — Breitestraße 20, Verkäuferin: Frau Kürschnermeisterin Minna Gelschke, Käufer: Mechaniker Julius Kleinert. — Gartenstraße 15a, Verkäuferin: Frau Particulier Pauline Stern, Käufer: Wurstfabrikant Carl Reuiger. — Hermannstraße 31, Verkäufer: Nittergutsbesitzer Goerlich in Dunsau, Käufer: Victualienhändler Johann Bohla. — Höfchenstraße 24, Verkäufer: Dr. Rhode'sche Erben, Käufer: Particulier August Michael. — Lützowstraße 16, Verkäufer: Nittergutsbesitzer Edwin Reugebauer, Käufer: Gutsbesitzer Grauner. — Nicolaistraße 59, Verkäufer: Fischwaarenhändler C. Reutrich, Käufer: Kaufmann Hermann Wuttke. — Schuhstraße 13, „Pelikan“, Verkäufer: Particulier Wilhelm Meinede, Käufer: Kaufmann Anton Hübner. — Ursulinerstraße 5 und 6, „Ede Schmiedebrücke“, „Judenstraße“, Verkäufer: Kaufmann Rittschke'sche Erben, Käufer: Kaufmann Moritz Nieß.

Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 27. April bis 3. Mai 1890 fanden nach dem Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau 60 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 201 Kinder geboren, davon waren 171 ehelich, 30 unehelich, 192 lebendgeborene (92 männlich, 100 weiblich), 9 todgeborene (6 männlich, 3 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todgeborene) betrug 161 (mit Einschluß der nachträglich aus Vornahmen gemeldet). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 48 (darunter 11 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 22, über 80 Jahre 4. — Es starben an Scharlach 6, an Malaria und Malaria — an Rose 1, an Diphtheritis und Group 4, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten 2, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber —, an acutem Gelenkrheumatismus —, an Brechruhrschall 2, an anderen acuten Darm-Krankheiten 6, an anderen Infectionskrankheiten —, an Gehirnschlag 9, an Krämpfen 13, an anderen Krankheiten des Gehirns 9, an Lungenschwindsucht 14, an Lungen- und Lufttröhren-Entzündung 16, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organen 4, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organen 23, an allen übrigen Krankheiten 44, in Folge von Verunglückung 3, in Folge von Selbstmord 4, unbestimmt 1. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswache: Gestorbene überhaupt 26,38, in der betreffenden Woche des Vorjahres 27,83, in der Vorwoche 26,54.

Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 27. April bis 3. Mai 1890 betrug die mittlere Temperatur +11,7° C., der mittlere Luftdruck 746,9 mm, die Höhe der Niederschläge 21,10 mm.

Polielisch gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 27. April bis 3. Mai 1890 wurden 41 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken —, an Diphtheritis 13, an Unterleibstypus —, an Scharlach 15, an Malaria 13, an Ruhr —, an Kindbettfieber —.

Aylyverein für Obdachlose. In dem von dem Aylyverein gegründeten Zufluchts-hause Höfchenstraße 52 wurden im April aufgenommen 142 Männer, 292 Frauen und 89 Kinder, zusammen 523 Personen, während im März zusammen 512 Personen Aufnahme gefunden hatten. Im Durchschnitt fanden pro Tag 17 Personen Aufnahme. Die höchste Zahl war am 2. April mit 21 Personen, die niedrigste am 19. April mit 14 Personen erreicht.

Sonderzüge. Von Sonntag, 11. Mai, ab, werden wiederum an Sonn- und Feiertagen Sonderzüge nach Deutsch-Lissa abgefahren, vom Himmelfahrtstage an auch nach Obergriß, Koblen-Sträßel, der Gräffschaft Glatz und Trebnitz. Die Fahrpreise der Sonderzüge stellen sich noch billiger als die Sonntagsfahrpreise. Reisegepäck wird zu den Sonderzügen nicht abgefertigt.

Vom Tauenhien-Denkmal. Die Renaupstellung des Tauenhien-Denkmal ist soweit beendet, daß die Entfernung des Gerüstes erfolgen konnte. Die früher auf besonderen Befehl angebracht gemessenen Anstrichen an den Schmalseiten des Sockels sind jetzt direct in die Blöcke eingemeißelt und zwar in Antiqua mit Vergoldung der Buchstaben. Unterhalb der Flächen für die Aufnahme der Bronzemedallionen an den Langseiten des Sockels befinden sich die auf diese bezüglichen Inschriften, und zwar auf der Nordseite: „Wiedereroberung von Schwidnitz 1762, Hinterlassene Werke Friedrich II., Band IV, Cap. 13“ und auf der Südseite: „Vertheidigung von Breslau 1760; Hinterlassene Werke Friedrich II., Band II, Cap. 12.“ Die Einfügung der Bronzetafeln dürfte in ganz naher Zeit erfolgen. Es erübrigt dann nur noch die Andringung der Stufenbasis des Sockels, welche von schleischem Streit-Granit hergestellt wird, und die Aufstellung der Umfriedung.

Görlitz, 6. Mai. [Der Reichstagsabgeordnete Stadtrath a. D. Lüders] hat gegen das hiesige conservative Organ wegen des Berichtes über die socialdemokratische Versammlung am 1. Mai die gerichtliche Klage wegen Verleumdung eingeleitet.

Rothenburg D., 3. Mai. [General-Kirchen-Visitation.] Gestern Vormittag fand in hiesiger Kirche die Eröffnung der General-Kirchen-Visitation in der Diöcese Rothenburg I durch einen Gottesdienst statt, an welchem außer der Visitations-Commission auch die 14 Geistlichen und etwa 50 Lehrer des ganzen Kirchenkreises theilnahmen. General-Superintendent Dr. Erdmann hielt selbst die Predigt, wobei er auf die Ziele, die Vorbereitung und die Ausrichten der Visitation hinwies. An den Gottesdienst schloß sich eine Conferenz mit den Geistlichen und eine zweite mit diesen und den Lehrern an. Während des Nachmittags wurden mehrere Landkirchen visitirt und um 6 Uhr hielt Superintendent Leonhardt-Berlin einen Abend-Gottesdienst ab.

Glogau, 5. Mai. [Wählerlisten für Stadtverordnetenwahlen.] In der am vorigen Sonnabend abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung erbat sich der Eintritt in die Tagesordnung Stadtdr. Gabriel das Wort, um den Magistrat auf die betr. der Aufstellung der Listen zu den Stadtverordnetenwahlen in Görlitz getroffene wichtige Entscheidung hinzuweisen. Oberbürgermeister Martins entgegnete dem Boreder, daß die ihm durch die Zeitungen gleichfalls bekannt gewordene Entscheidung, deren offizielle Mittheilung noch nicht eingegangen sei, selbstverständlich bei Aufstellung der Wählerlisten Beachtung finden werde.

Siebersberg, 7. Mai. [Maurerstreik. — Vom Hochgebirge.] Mit dem heutigen Tage haben, wie bereits telegraphisch gemeldet, die hiesigen Maurer, nachdem die Meister die an sie gestellte Forderung auf Lohnerhöhung abgelehnt haben, die Arbeit eingestellt. Die Streikenden fordern pro Stunde 30 Pf., statt wie bisher 25 Pf. Lohn, bei zehnstündiger Arbeitszeit, also eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Tag. Einzelne Bauunternehmer haben diese Mehrforderung bereits bewilligt; auf diesen Bauplänen wird weitergearbeitet. Die nicht ausständigen Maurer sind jedoch verpflichtet, ihren Mehrverdienst von 5 Pf. pro Stunde ihren streikenden Kameraden als Unterstützung zu überlassen. Die Zunungsmeister haben bis jetzt die geforderte Lohnerhöhung abgelehnt. — Der Koppenwirth, Herr Pohl, wird am nächsten Montag, den 12. Mai, in Begleitung seines Personals seine hohe Sommerwarte beziehen und das Koppenholz für die Touristen eröffnen.

Hainau, 5. Mai. [Riesengebirgs-Verein.] Heute constituirte sich hier eine neue Section des Riesengebirgs-Vereins, welcher sofort 29 Mitglieder betrat. Zum Vorsitzenden wurde Bürgermeister Müller, zum Stellvertreter Kaufmann Raupach, zum Kassier Kaufmann Thiel jun., als Stellvertreter Banquier Meißner, zum Schriftführer Lehrer Schifora und als Stellvertreter Rechtsanwält Göbel gewählt.

Sagan, 5. Mai. [Diafonisten. — Jahrmarkt.] Am 15. Juni dieses Jahres sind es 25 Jahre, daß die Krankenpflege in hiesiger Stadt durch Diafonisten ausgeübt wird. Aus Anlaß dieses Jubiläums soll ein Diafonisten-Wohnhaus in hiesiger Stadt errichtet werden; nam-

hafte Beiträge sind bereits zu diesem Zwecke gezeichnet worden. Am Jubiläumstage selbst wird ein Festgottesdienst stattfinden, bei welchem Pastor Ulbrich aus Breslau die Festpredigt halten wird. Die Nachfeier findet am Nachmittag in der Ressource statt. — Der heutige Mai-Jahrmarkt war von Käusern und Verkäufern gut besucht und der Umsatz im Allgemeinen recht zufriedenstellend. Auf dem Viehmarke waren 416 Kinder, 2 Pferde und 10 Kälber aufgetrieben.

Striegau, 6. Mai. [Musik-Aufführung. — Viehmarkt.] Die hiesige unter Leitung des Cantor Hänel stehende Sing-Akademie veranstaltete kirchlich im „Hotel zum deutschen Kaiser“ ihre 25. größere Aufführung. Aus diesem Anlaß ist dem verdienstvollen Dirigenten von den Mitgliedern eine wertvolle Ehrengabe überreicht worden. — Der für heut anberaumte Viehmarkt beschränkte sich infolge des Verbotes von Auftrieb des Rindviehes und der Schweine wegen der im Kreise ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche nur auf Pferde. Es wurden zum Verkauf gestellt: 5 Reitpferde zum Preise von 750—900 M., 10 Wagenpferde zu 600—750 M., 101 Arbeitspferde zu 300—500 M., 2 Saugpferde zu 80—100 M. Das Angebot war reg, die Kauflust aber gering, so daß etwa zwei Drittel der aufgetriebenen Pferde als unverkauft wieder abgeführt wurden.

Sprottau, 5. Mai. [Eigenartiger Blickschlag.] Bei dem Gewitter, welches am 1. d. M., Abends gegen 11 Uhr, von Osten nach Westen den Hober entlang zog, ereignete sich, wie das „Sprott. Wobl.“ berichtet, der wohl seltene Fall, daß der eine heftige Schlag, den das Gewitter überhaupt nur im Gefolge hatte, in Nieder-Gulau, also auf der rechten Böhmerseite, in der Nähe des Lemfischen Schloßes eine Eiche, auf der gegenüberliegenden linken Seite zwei Pappeln traf. Alle drei Bäume wurden vollständig zerschmettert.

Schweidnitz, 4. Mai. [Vienenzüchterverein.] Unter dem Vorsitz des Lehrers Kunze-Tscheden hielt heute der Vienenzüchter-Verein für Königszell und Umgegend in Riedel's Hotel hier selbst seine 78. Versammlung ab. Beschlossen wurde, den Verein von jetzt ab „Vienenzüchterverein Schweidnitz-Königszell“ zu nennen. Der bisherige Vorstand wurde durch Acclamation einstimmig wiedergewählt, nur die Wahl des Vorsitzenden wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Königszell, 5. Mai. [Lehrerverein. — Denkmal.] In der am 3. d. Mts. hier abgehaltenen Versammlung des Lehrervereins hielt Lehrer Rieger-Tankendorf Vortrag über die zeitgemäße Frage: „Sind die vielen Klagen über die zunehmende Verwilderung der Jugend berechtigt und wenn dies der Fall ist, welche Mittel kann die Schule dagegen in Anwendung bringen?“ Lehrer Fuchs aus Striegau empfahl sodann die Sterbekasse deutscher Lehrer in Berlin. Die Versammlung erklärte die Bedenken gegen die Gründung von Kreis-Lehrer-Sterbekassen an und wünschte nur Versicherung bei einer großen Centralkasse, wie die bestehende in Berlin. — Gestern fand auf dem Friedhof zu Teichenau durch Archidiaconus Gehr die Weihe des Denkmals für den verstorbenen königl. Landrath Freiherrn von Zebitz statt.

Strehlen, 6. Mai. [Kreis-Krieger-Verband.] In der am 5. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Kreis-Krieger-Verbandes Strehlen wurde dem Antrage des Strehlener Vereins: Die Errichtung eines Denkmals für unsere beiden verstorbenen Kaiser, vielleicht in Verbindung mit dem langermühten Krieger-Denkmal, ins Auge zu fassen und mit größtmöglicher Emsigkeithen zu betreiben, principiell beigestimmt und die weitere Berathung der Angelegenheit für die nächste Verbandssitzung festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, das Verbands-Sommerfest im Juni in Prieborn abzuhalten.

Falkenberg, 5. Mai. [Firmung.] Gestern früh 1/2 8 Uhr traf der Weihbischof Dr. Gleich von Tillowitz hier ein, um mehr als 2000 Personen aus der hiesigen Pfarodie und den umliegenden Pfarreien das Sacrament der Firmung zu spenden. Gegen Abend kehrte der Weihbischof nach Tillowitz, wo er vor Jahresenden als Pfarer gewirkt, zurück, und setzte heute die Firmungstour nach Friedland D.-S. fort.

os. Myslowitz, 6. Mai. [Postalisches.] Heute Morgen siedelte das kais. Telegraphen-Amt in das neue Postgebäude über. In einigen Tagen wird dieses auch für das kais. Postamt dem Verkehr übergeben werden.

Uns den Nachbargebieten der Provinz.

Posen, 6. Mai. [Conferenz.] Gestern traf hier der Geheim-Ober-Regierungsrath Dr. Schneider aus dem Cultusministerium zu Berlin ein. Unter dem Vorsitz desselben fand heute auf der königlichen Regierung hieselfest eine längere Conferenz sämtlicher weltlicher Kreis-Schulinspectoren der Provinz statt. Wie verlautet, handelt es sich um verschiedene nicht unwichtige Maßnahmen auf dem Gebiete des Volksschulwesens in der Provinz Posen. Unter Anderem soll auch die Frage erörtert worden sein, ob die bisherige Zahl von jährlich vier Bezirks-Conferenzen nicht auf zwei zu reduciren ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 7. Mai. [Landgericht. Strafkammer II. Die Actiengesellschaft und das Reichsstempelgesetz.] Im November vorigen Jahres sollte das Actien-Capital der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft durch Beschluß der Generalversammlung von 9 auf 12 Mill. Mark erhöht werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Bankdirector Hugo Heimann, erließ die mit seiner Unterschrift versehenen beglückwünschenden Inzerate in den Zeitungen; in Folge dessen erhielt er später eine Anklage aus § 4 des Gesetzes, betreffend die Reichsstempelabgaben für Actien etc. Dieser § 4 wird seitens des Provinzial-Steuerdirectors dahin ausgelegt, daß bereits das Vorhandensein einer Capitalerhöhung die Verpfändung einer Anzeige bei der zuständigen Steuerbehörde bedinge. Bankdirector Heimann bestritt durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Berger, die Richtigkeit dieser Auslegung, zumal erst die Generalversammlung einen rechtlich gültigen Beschluß über die Capitalerhöhung fassen könne. Das Schöffengericht hatte unter Anerkennung dieser Gründe auf Freisprechung erkannt. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Die Strafkammer II, welche heute unter Vorsitz des Landgerichtsraths Dehmann tagte, beschloß entgegen dem Antrage des Staatsanwalts, welcher die Bestrafung mit 100 M. verlangt hatte, wiederum die kostenlose Freisprechung des Angeklagten. — Wie wir hören, wird die Staatsanwaltschaft Berufung beim Reichsgericht einlegen, um diese Frage zu endgiltiger Entscheidung zu bringen.

Breslau, 7. Mai. [Schöffengericht. — Ein Gegner des Impfsanges.] Ist der in den Bureau der Staatsanwaltschaft angestellte Assistent H., welcher trotz der ihm zugegangenen polizeilichen Aufforderungen kein Kind nicht hat impfen lassen. Er erhielt dafür kurz hintereinander zwei über je 6 M. lautende Strafnandate, gegen welche er Widerspruch erhob. Vor dem Schöffengericht berief sich heut H. auf die Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874. Nach denselben haben Eltern etc. auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Für Unterlassung dieses Nachweises ist eine Geldstrafe bis zu 20 M. angedroht; bleiben Kinder ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihrer Eltern unimpft, so werden die Eltern mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. H. ist der Meinung, das Gesetz wolle nicht etwa die Impfung erzwingen, sondern lege durch die angeordneten Strafen den Impfsgegnern nur eine besondere Steuer auf. Diese Steuer könne aber für den einzelnen Fall des unterlassenen Nachweises nur einmal verlangt werden. Das Schöffengericht gewann die Ansicht, es müsse der Verhängung einer neuen Strafe die nochmalige amtliche Aufforderung zur Impfung vorangehen, und da dies bei H. nicht geschehen ist, wurde derselbe von Strafe und Kosten freigesprochen.

Breslau, 7. Mai. [Schöffengericht. — Unerlaubtes Collectiren.] Die Tischlergesellen Horn und Kühn hatten für Anfang Februar d. J. eine Verammlung der Tischlergesellen nach dem Saale der Gebr. Röbeler'schen Brauerei berufen. Horn fungirte in dieser Versammlung als Vorsitzender, Kühn sammelte an der Eingangstür auf einem Teller freiwillige Beiträge zur Kostendeckung ein. In letzterer Thätigkeit erblickte die Behörde eine Verletzung der Bestimmungen über das Collectiren und deshalb wurden Horn und Kühn unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht, welches heut in der Sache zu befinden hatte, erkannte auf Freisprechung beider Angeklagten; es bezeichnete das Einsammeln von Geldbeiträgen, welche lediglich zur Deckung der Kosten der Versammlung dienen sollten, im Sinne der vom Minister gegebenen erläuternden Bestimmungen für erlaubt, besonders wenn, wie hier, schon bei der Einladung auf den Placaten das Einsammeln bekannt gegeben worden ist.

Breslau, 7. Mai. [Schöffengericht. — Unerlaubtes Collectiren.] Die Tischlergesellen Horn und Kühn hatten für Anfang Februar d. J. eine Verammlung der Tischlergesellen nach dem Saale der Gebr. Röbeler'schen Brauerei berufen. Horn fungirte in dieser Versammlung als Vorsitzender, Kühn sammelte an der Eingangstür auf einem Teller freiwillige Beiträge zur Kostendeckung ein. In letzterer Thätigkeit erblickte die Behörde eine Verletzung der Bestimmungen über das Collectiren und deshalb wurden Horn und Kühn unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht, welches heut in der Sache zu befinden hatte, erkannte auf Freisprechung beider Angeklagten; es bezeichnete das Einsammeln von Geldbeiträgen, welche lediglich zur Deckung der Kosten der Versammlung dienen sollten, im Sinne der vom Minister gegebenen erläuternden Bestimmungen für erlaubt, besonders wenn, wie hier, schon bei der Einladung auf den Placaten das Einsammeln bekannt gegeben worden ist.

denste des Fürsten Bismarck, dessen Bildniß er in irgend einer Form im Hause zu haben wünschte als Vorbild für Patriotismus und für Treue und aufopfernde Pflichterfüllung. In der Generaldebatte sprach Graf Hohenthal über den glücklichen Verlauf des 1. Mai und hoffte, daß der 1. October, an welchem Tage das Socialistengesetz fortzufallen, ebenso gut vorübergehen möge. In der Specialdebatte spielte die Reform der directen Steuern die Hauptrolle; die Finanzcommission wollte noch in dieser Session eine Vorlage haben, was der Finanzminister von Scholz als eine Unmöglichkeit bezeichnete, denn die Tage der Landtagsession seien gezählt, außerdem müsse man dann den Boden verlassen, der in der Thronrede festgelegt sei. Freiherr von Durant regte die Schaffung einer progressiven Einkommensteuer an, fand aber an dem Grafen Mirbach und dem Freiherrn von Wilamowitz Widerstand. Die von der Finanzcommission vorgeschlagene Resolution wurde abgelehnt. Morgen wird das Herrenhaus seine Statibberatung fortsetzen.

#### Abgeordnetenhause. 54. Sitzung vom 7. Mai.

11 Uhr.

Am Ministertische: von Herrfurth und mehrere Commissarien. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrags der Abgg. Dr. Grimm und Genossen: In Erwägung, daß die in den Städten Wiesbaden und Homburg v. d. Höhe noch zu recht bestehenden Gemeindeverfassungsgesetze den Verhältnissen dieser in raschem Aufschwunge befindlichen Städte in keiner Weise mehr entsprechen, in weiterer Erwägung, daß die genannten Städte die Durchführung der in Aussicht genommenen Neugestaltung des Verfassungsrechtes für die Stadt- und Landgemeinden der Monarchie ohne die schwerste Schädigung maßgebender Interessen nicht abwarten können, die Staatsregierung zu eruchen: in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche vorläufig die Gemeindeverfassung der Städte Wiesbaden und Homburg v. d. H. in angemessener Weise neugeordnet wird.

Nachdem Abg. Grimm seinen Antrag begründet, erklärt Minister Herrfurth: Ich kann mich mit dem Antrage und der Begründung im Wesentlichen einverstanden erklären; ich kann Namens der Staatsregierung eine wohlwollende Berücksichtigung des vorliegenden Antrages in Aussicht stellen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag gegen die Stimmen des Centrums und der Freisinnigen angenommen.

Es folgt die Beratung von Petitionen. Die Vorstehenden des landwirtschaftlichen Kreisvereins Mündens-Dransfeld in Hannover und der beiden landwirtschaftlichen Kreisvereine Schwelme und Wischenhausen-Vichtenua in Kurhessen haben eine Petition an das Abgeordnetenhause eingereicht, in welcher sie über den häufig vorkommenden Contractbruch von Seiten des Grundbesitzers und der freien landwirtschaftlichen Arbeiter Beschwerde führen und beantragen, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, nach welchen der Vertragsbruch des Grundbesitzers und freier ländlicher Arbeiter mit Haft zu bestrafen und zur Annahme eines freien ländlichen Arbeiters ein Zeugnis des bisherigen Arbeitgebers beizubringen sei, und daß jeder, der dem zuwiderhandelt, mit namhafter Strafe belegt werde.

Die Commission beantragt: mit Rücksicht darauf, daß nach den Erklärungen der königlichen Commissarien des Justiz- und des landwirtschaftlichen Ministeriums die von den Bittstellern angeregten Fragen bereits dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorliegen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Ricker beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Wessel beantragt, die Petition zur erneuten Beratung an die Justizcommission zurückzuverweisen und zu dieser Beratung die Justizcommission um sieben Mitglieder zu verstärken.

Abg. Ricker: Ich hätte gewünscht, daß die Commission bei dieser Frage mehr den socialpolitischen als den rein formalen Standpunkt betont hätte. Denn es ist nicht richtig, daß man über eine so wichtige Frage hinweggeht, ohne irgend etwas zu sagen. Diese Petition muß in der schärfsten Weise zurückgewiesen werden, welche unsere Geschäftsordnung kennt. Die Arbeiterverhältnisse sind allerdings im Osten schlecht, aber das sind die Folgen der Politik, die wir Ihnen vorausgelegt haben. Die Ausweisungen von 1885 haben Deutschland mehr geschädigt, als andere Staaten; was wir damals vorausgesetzt haben, ist leider von der Wirklichkeit noch überbottener worden. Es ist zu beklagen, daß die Eingaben der landwirtschaftlichen Centralvereine des Ostens nicht von Erfolg begleitet gewesen sind. Vereinen Sie (rechts) sich doch mit uns dazu, die Regierung aufzufordern, daß sie diese Maßregeln, welche den Osten so schwer schädigen, ein Ende macht. Die nationalen Gesichtspunkte fallen dabei gar nicht in das Gewicht. Statt sich an die rechte Adresse zu wenden, rufen Sie nach der Polizei und wollen für die Arbeiter eine Annuahmengesetzgebung schaffen. Das ist eine Anomalie im gegenwärtigen Augenblick, wo man das Socialistengesetz aufheben will. Der Arbeiter soll gleich mit Haftstrafe belegt werden, beim Arbeitgeber soll es bei den Geldstrafen bleiben. Die öffentliche Meinung hat sich gegen die criminelle Bestrafung des Contractbruchs ausgesprochen. Die Petition ist sehr armelig begründet, denn die Petenten wissen nicht einmal, daß sie die Bestrafung mit Gefängnis haben, welche sie verlangen. Es müßte untersucht werden, ob nicht diese Gesetzgebung revidirt werden soll. Die Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter muß allseitig anerkannt werden, aber ist kein socialer Friede möglich. Die Vertreter der Regierung haben erklärt, daß Erhebungen über die beklagten Uebelstände stattgefunden haben. Können wir nicht von dem Ergebnisse dieser Erhebung etwas Näheres erfahren? 24 Stunden, nachdem der deutsche Reichstag mit einer Thronrede eröffnet worden ist, in welcher ein anderer Hauch weht, beschäftigt sich das preussische Abgeordnetenhause mit dieser Petition wegen criminallicher Bestrafung des Contractbruchs; das ist ein eigenthümlicher Zufall. Ich hoffe, es wird sich kein Verteidiger für die Bestrafung des Contractbruchs finden. Die Zeiten, wo man mit dem Polizeistock den Frieden schaffen wollte, sind unabwebringlich dahin. Werfen Sie die Petition zu den Acten oder werzen Sie den Plunder, der in dieser Beziehung noch besteht, aus der Gesetzgebung aus. (Beifall links.)

Abg. v. Erffa (c.): Welcher Zusammenhang besteht wohl zwischen der gestrigen Thronrede und der vorliegenden Petition? (Heiterkeit.) Was haben die Ausweisungsmassregeln mit dieser Petition aus Hannover zu thun? Dort haben doch keine Ausweisungen stattgefunden! (Heiterkeit.) Da die Regierung sich mit dieser Frage beschäftigt, haben wir keinen Anlaß, ein Urtheil für oder gegen die Frage abzugeben. Die Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber ist ein schöner Grundsatz; aber die Arbeitgeber sind eben nicht gleichberechtigt mit ihren Arbeitern. (Sehr richtig!) Ehe zu Gunsten des Arbeitgebers das Gericht eintritt, vergeht oft eine so lange Zeit, daß der Arbeitgeber kein Interesse mehr daran hat, den Arbeiter zu verfolgen. Ein landwirtschaftlicher Arbeitgeber muß sich von dem Arbeiter, der sich bei ihm meldet, nachweisen lassen, daß er sein früheres Dienstverhältnis rechtmäßig gelöst hat; bei dem gewerblichen Arbeitgeber ist das nicht möglich, er ist nicht regreppflichtig. Die gewerblichen Arbeitgeber müßten ebenfalls regreppflichtig gemacht werden. Vielleicht würde es sich auch empfehlen, dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber die Berechtigung zu geben, einen Theil des Lohnes zurückzubehalten als Siderung gegen Contractbruch. Herr Ricker hat die Sache ganz unbedeutend aufgekauft, als ob hier den Arbeitern ein großes Unrecht geschehe, während ein Unrecht nur für die Arbeitgeber besteht.

Abg. Wessel (rc.) hofft, daß aus einer nochmaligen Beratung der Petition etwas Anderes herauskommen werde, als Herr Ricker wünscht. Wenn die Klagen in Hannover und Hesse-Nassau schon so laut sind, wie schlecht müssen dann die Dinge erst in den östlichen Provinzen liegen. Auf die Sachengängerei wolle er nicht weiter eingehen, aber doch hervorheben, daß gerade diese im Osten vielfach zum Contractbruch geführt habe. Die Wünsche des Abg. Ricker in socialpolitischer Hinsicht müßten geradezu um Anarchie führen. Die Thronrede selbst wende sich gegen die Zuchtlosigkeit der jugendlichen Arbeiter (sehr richtig! rechts) und gerade die unverheirateten jugendlichen Arbeiter neigten am meisten zum Contractbruch. Deshalb müßte sich auch das Haus für energische Maßregeln dagegen erklären, und er bitte um Annahme seines Antrages. (Beifall rechts.)

Abg. Simon v. Zastrow (conf.) will nach der glänzenden Abfertigung des Abg. Ricker durch den Abg. v. Erffa nur noch den Vorwurf des ersten zurückweisen, daß die Commission sich auf einen so formalen Standpunkt gestellt habe. Die Stellungnahme der Commission sei nach den Erklärungen der Regierungscommissare ganz natürlich. Der Antrag Wessel sei überflüssig, da die Justizcommission sich genügend mit der Sache beschäftigt habe.

Abg. Barth (freiconf.) stimmt dem Antrag Wessel zu; diese Frage werde in allen landwirtschaftlichen Vereinen sehr lebhaft erörtert und

musse um so genauer geprüft werden, als er sich von den vorgeschlagenen Maßregeln keinen allzu großen Erfolg verspreche. Die ganze Frage der Arbeiterverhältnisse müsse nochmals eingehend in der Commission erörtert werden.

Abg. Conrad-Platow (conf.) bemerkt, daß der landwirtschaftliche Centralverein Westpreußens in einer Resolution das Verlangen gestellt habe, daß die ländlichen Arbeiter ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde dafür beibringen sollten, daß sie ihr früheres Arbeitsverhältnis in legaler Weise gelöst haben und daß Maßregeln gegen die Arbeitgeber veranlaßt würden, welche contractbrüchige Arbeiter annehmen. Solche Maßregeln wären vielleicht besser als Strafbestimmungen.

Abg. Sattler (natl.) erklärt sich gegen die Bestrafung des Contractbruchs seitens der Arbeiter; sonst müßten auch die Arbeitgeber dafür bestraft werden. (Sehr richtig, links.) Redner bezieht ferner dem Abg. Ricker das Recht, diese Petition mit den polnischen Ausweisungen und der gestrigen Thronrede in Verbindung zu bringen.

Darauf wird der Antrag der Commission mit großer Mehrheit angenommen.

Die übrigen Petitionen sind von überwiegend localem Interesse.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Vertheidigung einiger Mitglieder; Gefängnisurtheil über die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien.)

#### Herrenhause. 11. Sitzung vom 7. Mai.

12 Uhr.

Am Ministertische: Ministerpräsident v. Caprivi, v. Lucius, von Scholz, v. Schelling, v. Maybach und Commissarien.

Vor der Tagesordnung ergeht das Wort Reichskanzler Ministerpräsident v. Caprivi: Ich betrete die Räume dieses hohen Hauses zum ersten Male, um mich Ihnen vorzustellen und mir Ihr wohlwollendes Entgegenkommen zu erbitten. Wenn ich recht sehe, ist der wesentlichste und charakteristischste Zug dieses Hauses die traditionelle Liebe und Hingebung zu Preußen und zu unserem königlichen Hause. Es wird, wenn ein General vor Sie tritt, mehrerer Worte nicht bedürfen, um Ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß er sich auf diesem Boden leicht zurechtfinden und in diesen Empfindungen sich mit Ihnen eins wissen und fühlen wird. (Beifall.)

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Etats für 1890/91.

Die Stats- und Finanzcommission beantragt die Annahme des Stats und des Statsgesetzes, sowie folgender Resolutionen:

a. An die Staatsregierung das Eruchen zu richten, dem Landtage alsbald und, wenn möglich, noch vor Schluß der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reform der Klassen- und classificirten Einkommensteuer, vorzulegen.

b. Die Staatsregierung aufzufordern, Maßnahmen zu treffen, durch welche es ermöglicht wird, daß das Statsgesetz dem Herrenhause spätestens am 15. März jedes Jahres zugestellt werde.

Ueber die Verhandlungen der Commission referirt als Generalberichterstatter Herr v. Fugel. In seinem Referat gedankt der Vortragende der unerschütterlichen Verdienste des bisherigen Reichskanzlers und Ministerpräsidenten, des Fürsten Bismarck, für den die Verwunderung und Dankbarkeit im Herrenhause nie erlöschen werde. (Beifall.) Möchte es uns vergönnt sein, hier sein Bild in irgend einer Weise zu haben, um ein Vorbild von Patriotismus, Treue und freudiger Pflichterfüllung. (Beifall.) Und doch, wenn die ermüdende Hand des Steuerkrüder nach fast dreißigjähriger treuer Arbeit hat niederlegen müssen, so ist das Staatsgeschick, dessen sicherer Cours von unserem jugendlichen Kaiser geleitet wird, in jüngere, aber bewährte Hände gelegt worden. Vertrauen wir, daß die Führung Preußens auch ferner eine glückliche und ruhmreiche bleiben wird. (Beifall.)

Graf Hohenthal: Meine Bemerkungen zum Etat möchte ich mit einem Hinweis auf die Bedeutung dieses Hauses einleiten, welches doch nicht etwas anderes sein soll, als ein bloß über die Regierungsvorlagen abstimmandes Haus, nämlich das Oberhaus einer großen Monarchie, dessen politischer Standpunkt möglichst oft in den Vordergrund gestellt werden soll. Darum freue ich mich, daß der Generalreferent soden uns einen Vorwurf vor dem Abgeordnetenhause gegeben hat, indem er dem Fürsten Bismarck auch bei uns ein Denkmal setzte, das in unseren Annalen fortleben wird; das hat meinem Herzen und dem Herzen aller Mitglieder mit mir wohlgethan. (Zustimmung.) Im Weiteren geht Redner auf einige staatsrechtliche Fragen der jüngsten Vergangenheit ein, beantwortet die Frage, ob der König zum Empfang der Bergarbeiterdeputation im vorigen Jahre aus eigener Machtvollkommenheit befugt gewesen sei, bedingungslos in bejahendem Sinne und wendet sich dann den großen Ausstandsbewegungen und der Arbeiterfrage im Allgemeinen zu. Trotz des großen Janscos, welches die Demonstration am 1. Mai erlitten, müsse man der Arbeiterbewegung fortgesetzt die eifrigste Aufmerksamkeit schenken; Grund zu Befürchtungen liege nicht vor, unser Heer und die Arbeiterbataillone seien schlechthin incommensurable Größen. Der Socialdemokratie könne ausreichend begegnet werden durch unverrückliches Festhalten an unserer gesammten Rechtsordnung, deren moralische Kraft in Verbindung mit der erforderlichen eisernen Aube bei Kriegen und Gährungen schließlich jede revolutionäre Bewegung zurückdämmen muß. Auch die Arbeitgeber hätten eine gute Probe bestanden, sie wären einig und consequent vorgegangen, namentlich gegen den Contractbruch; mögen sie so fortfahren, dann werden sie den Arbeitern annehmen das Rechtgefühl wiedergeben. Der 1. Mai mit seiner frechen Demüthigung war ein revolutionärer Führer, ein wahrer Stalbal, ein Hohn auf eine jahrhundertjährige Socialreform. Der 1. Mai ist vorüber, aber noch ein zweiter Tag kommt, an dem sich das Deutsche Reich ohne Socialistengesetz befinden wird. Die Zugellosigkeit wird zunehmen und die Gesamtlage schwerer werden. Das Gesetz sollte auch die Allerhöchste Person schützen; trotz der Zweifel an seiner Wirksamkeit war es aber doch besser als gar keins, und es muß jeder Versuch gemacht werden, Erfolg dafür zu schaffen. Es gehört von Seiten der oppositionellen Parteien ein trauriger Muth dazu, durch die Vereitelung eines solchen Gesetzes die große Verantwortung für das Kommende auf sich zu nehmen.

Graf Mielzynski beschwert sich über das seit einigen Jahren verfolgte System der Unterdrückung und Vernichtung der polnischen Nationalität, ein System, welches von den russischen Behörden in den Ostseeprovinzen gegen die dortigen Deutschen ausgeübt, von allen Deutschen des Deutschen Reiches als Schandthat verurtheilt werde. Redner bittet den Ministerpräsidenten, seinen Einfluß bei dem Könige zu Gunsten einer gerechteren Behandlung der polnischen Unterthanen geltend zu machen.

Damit schließt die Generaldiscussion.

Der Ministerpräsident verläßt den Saal. In der Specialdebatte wird beim Etat der directen Steuern die von der Commission vorgeschlagene, eben mitgetheilte Resolution, betr. die Reform der Klassen- und Einkommensteuer, mitberathen.

Baron v. Durant begrüßt die Resolution mit großer Freude, da sie einen alten Wunsch der conservativen Partei darstelle; besser noch wäre gewesen, wenn die Forderung auf die Reform der so ungerecht wirkenden Gewerbesteuer ausgebeht wäre. Wichtig sei lediglich eine progressive Einkommensteuer, eine gleichmäßige Einkommensteuer von 3 pCt. belaste die einzelnen Steuerpflichtigen durchaus ungleichmäßig. Sehr bedauerlich sei die Thatsache, daß die in der Thronrede von 1889 so feierlich angekündigte Steuerreform plötzlich zurückgestellt wurde; die neue Form, unter der sie jetzt angekündigt ist, sei als Verbesserung nicht anzusehen. Es sei gefährlich durch die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer sichere Staatseinnahmen preiszugeben, ohne die Frage des Ertrages endgiltig gelöst zu haben. Auch die Verquickung mit der Forderung einer neuen Landgemeindecodification sei zurückzuweisen, da hierdurch die Erfüllung ins Unbestimmte hinausgeschoben werde.

Graf Mirbach tritt diesen Ausführungen des Vorredners, seines politischen Freundes, insoweit entgegen, als sie die progressive Einkommensteuer als einen gefunden Socialismus bezeichnen, und kommt darauf auf den schon erledigten Etat der Forstverwaltung zurück, um für die Maßnahmen bezüglich der Aufforstung von öden Ländereien und der besseren Bewerthung des Holzes dem Minister für die Landwirtschaft zu danken.

Minister v. Lucius betont, daß auf dem Wege der vermehrten Aufforstung von öden Ländereien fortgefahren werden soll. Das Princip der reinen Recitation ist bei der Holzverwaltung längst verlassen worden und der freihändige Abschluß vielfach an ihre Stelle getreten.

Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorff schließt sich der Bemerkung des Grafen Mirbach in dem Punkte an, daß auch er für absolute progressive Einkommensteuer nicht eintreten kann; aber im Uebrigen sei die Reform der bestehenden Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzgebung eine der dringendsten Aufgaben. Eine erhebliche Erleichterung müsse den minder Begüterten zu Theil werden, schon um ein Gegengewicht gegen die immerhin drückenden indirecten Steuern zu bilden. Höher herangezogen müßte das Einkommen aus fundirtem Grundbesitz werden. Der Verlauf der Reformbestrebung lasse es sehr wünschenswerth erscheinen, daß nicht länger auf diesem Gebiet gaudert werde. Das Volkschul-

wesen und die Verhältnisse der Landgemeinden harren noch immer der Regelung, und auch dieses Haus habe die Aufgabe, daran zu erinnern, daß diese Regelung endlich erfolge. Am zweckmäßigsten sei, mit der Reform der directen Steuern zu beginnen.

Bürgermeister Studmann-Hildesheim erklärt sein Einverständnis mit der Resolution und mit den Ausführungen der Vorredner, so weit sie die große Dringlichkeit der Reform betonen haben. Bezüglich der Selbsteinschätzung äußert Redner Zweifel an der allgemeinen Durchführbarkeit dieses Princips; eine große Menge von Personen werde dadurch in höchst peinliche Conflict gerathen.

Der Staat müsse schon bei der ersten Einschätzung eine größere Mitwirkung und einen größeren Einfluß haben; Staatsbeamte mit der Befugniß, den Sitzungen der Commission beizuwohnen, müßten von Kreis zu Kreis reisen, um sich durch eigene Recherchen zu überzeugen. Dieses allerdings schärfere Eindringen in die Vermögensverhältnisse werde sich eben im Interesse der möglichst gleichmäßigen Einschätzung nicht vermeiden lassen.

Finanzminister v. Scholz: Ich habe schon in der Commission gegen die Resolution Stellung genommen und bemerke hier nur, daß die Staatsregierung die Reform in erheblich größerem Rahmen als voriges Jahr in Angriff genommen hat. Die Resolution erklärt die Arbeit, mit welcher die Regierung jetzt beschäftigt ist, für nicht identisch mit dem, was das Haus will, und fordert die Regierung auf, zu dem früheren Reformplane unter Aufgabe der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zurückzukehren. Die Worte „alsbald und womöglich noch in dieser Session“ werden niemals praktische Bedeutung gewinnen, denn der Schluß der Session dürfte doch in absehbarer Zeit erfolgen, jedenfalls nicht mehr auf Monate hinausgeschoben werden. In der Discussion ist mehrfach das Argument hervorgehoben worden, daß die Reform der directen Steuern auch nötig werde durch die Bedrückung der ärmeren Klassen mit indirecten Steuern; ein Argument von dieser Schwäche braucht die so dringliche Reform unserer directen Steuern wahrhaftig nicht. (Sehr richtig!) Eine gerechte und gleichmäßige Reform der directen Steuern ist nicht möglich ohne tieferes und lästigeres Eindringen in die Vermögensverhältnisse; das Letztere muß also von jedem gewünscht werden, dem es mit dem Ruf nach schleunigster gerechter und gleichmäßiger directer Besteuerung wirklich Ernst ist.

Die Resolution wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beim Etat der indirecten Steuern wird die Petition der Handelskammer zu Coblenz, betreffend die Steuerfreiheit der Krankenkassen bei der Annahme von Geschenken, der Staatsregierung als Material für die in Ausarbeitung begriffene Novelle zum Erbschaftssteuergeetze von 1873 überwiesen.

Beim Etat der Eisenbahnverwaltung verwendet sich Graf Udo zu Stolberg, wie schon im Reichstage, für die Einführung einer Normalzeit unter Acceptirung des Meridians von Stargard. Der maßgebendste Gesichtspunkt hierbei ist für den Redner der militärische. Diesem würde man aber ganz nur dann gerecht werden, wenn auch die Post- und Telegraphenverwaltung sich für die Einführung einer Normalzeit entschiebe.

Cultusminister von Gölzer: Die Jonezeit ist erst eine Art der Weltzeit; sie ist eingeführt in Nordamerika und hat dort zur größten Vermehrung geführt. Für Preußen und Deutschland ist die Sache einfacher, weil die Differenz nur etwa eine Stunde und 10 Minuten beträgt. Trotzdem wird auf die Ortszeit nicht verzichtet werden können; alle Interessenten werden darüber erst zu hören sein, namentlich auch die landwirtschaftlichen. Die Frage ist also Gegenstand erster Vorberatungen.

Minister von Maybach: Ich habe als Eisenbahnminister den lebhaften Wunsch, den bisherigen Zustand, in dem wir mit allen möglichen Zeiten rechnen müssen, zu verlassen; es wird aber eine Aenderung nur zu erreichen sein, wenn die Normalzeit bei der Post und Telegraphie, sowie möglichst weit im bürgerlichen Leben eingeführt wird. Wie weit dies möglich sein wird, untersteht, wie gesagt, z. B. der Erwägung. Ich nehme hierbei Gelegenheit, auf die Bemerkung des Commissionsberichts zurückzukommen, worin die Höhe der Reisegelder und Diäten für zu gering befunden und darüber Klage geführt wird, daß unsere Eisenbahnbeamten zu wenig sich im Auslande bewegen, um die Einrichtungen anderer, namentlich der außereuropäischen Länder, kennen zu lernen. Solches würde wohl einzig auf Nordamerika Bezug haben können, und die dortigen Verhältnisse haben wir in der That eingehend studirt.

Graf Mirbach bittet um die baldige Inangriffnahme des Baues der Bahn Lissit-Stallupönen.

Graf Udo zu Stolberg bittet den Minister, endlich die Ausführung der für Ostpreußen im Gebiet der ostpreussischen Südbahn nothwendigen Secundärbahnen ohne Rücksicht auf die erwähnte Privatbahn in Angriff zu nehmen.

Die Verhandlungen des Landesbahnraths werden im Anschluß an den Etat der Eisenbahnverwaltung zur Debatte gestellt und nach dem Referat des Oberbürgermeisters Zweigert durch Kenntnisknahme für erledigt erklärt, ebenso die Denkschrift, betreffend die in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 erfolgten Bauausführungen an denjenigen Wasserstraßen, über deren Regulirung dem Landtage besondere Vorlagen gemacht sind.

Um 4 Uhr wird die Fortsetzung der Beratung auf Donnerstag 12 Uhr vertagt.

#### (Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 7. Mai. Wiederholt war in den Blättern neuerdings gemeldet worden, daß ein neuer Secretär für den Kaiser ernannt sei. Nunmehr wird der „Saale-Ztg.“ gemeldet, daß derselbe Reichel heiße, sich bisher als Geh. expedirender Secretär und zweiter Botchaftskanzler bei der kaiserlichen Botchaft in Petersburg befunden habe und einer lutherischen Familie entsamme.

Geh. Rath Hinzpeter ist in den letzten Tagen wiederholt vom Kaiser, welcher seinen bewährten Rath mehr als je schätzt, in besonderer Audienz empfangen worden. Wie der „Saale-Ztg.“ verbürgt versichert wird, hat derselbe an dem Entwurf der Thronrede persönlich mitgewirkt.

Die „Post“ bezeichnet das Telegramm der Kreuztg. aus St. Johann, wonach der Kaiser einen beabsichtigten Besuch im Saarrevier mit Rücksicht auf die unter Stumm's Arbeitern stattgehabte Bewegung aufgegeben habe, als erfunden.

Der „Hamb. Correspond.“ meldet, daß in den letzten Tagen mehrfach kaiserliche Couriere zwischen Berlin und Friedrichruh in Thätigkeit gewesen sind; daß ein lebhafter schriftlicher Verkehr zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck stattgefunden hat, lasse sich sicher annehmen.

Mit Bezug auf die Mittheilung der „Hamb. Nachr.“ über den Gebrauch von Morphinum durch den Fürsten Bismarck erzählt die „Nat.-Ztg.“: Auf die an den Kaiser gebrachten Gerichte, wonach Fürst Bismarck von Morphinum einen allzu häufigen Gebrauch mache, berief der dadurch besorgt gemachte Kaiser den Prof. Schwenninger, um sich aus erster Hand zu unterrichten. Derselbe erklärte, daß Fürst Bismarck auf seine Anordnung und unter seiner Aufsicht gegen aufstretende neuralgische Schmerzen und Schlaflosigkeit Morphinum als Medicament unter den von der Wissenschaft vorgesehenen Cautele hin und wieder benutze; ein weiterer Gebrauch werde durchaus nicht stattfinden. Mit dieser dem Kaiser von seiner Besorgniß befreienden Mittheilung war die Angelegenheit erledigt.

In der Gesammmlung werden die Gesetze, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken (auch schlesischen) und die Abänderung des Gesetzes betreffs der Verbesserung der Oder und der Spree publicirt.

Die „Börzenzeitung“ behauptet, daß die Passvorschriften im Reichslande dahin abgeändert werden sollen, daß die Einholung des Visums der deutschen Botchaft in Paris weggelassen soll.

Die deutschfreisinnige Partei hat folgende weitere Anträge eingebracht: 1) eine Interpellation wegen Fortbestehens des Passzwangs an der elsass-lothringischen Grenze; 2) eine Interpellation wegen des schweizerischen Niederlassungsvertrages; 3) eine Interpellation wegen der Strafverfolgung der Gefangenen, welche wegen politischer Vergehen eine Gefängnisstrafe verbüßen;

4) eine Resolution auf Einsetzung eines Gerichts oder Verwaltungsgerichts zur Entscheidung über Zollfreiheiten. — Die Volkspartei bringt mit Unterstützung von Mitgliedern der deutschfreisinnigen Fraktion einen Antrag auf Einführung der einjährigen Dienstzeit ein.

Der Cultusminister v. Gopler erwähnte in der Commission über das Sperrergelbgesetz, dem Ministerium sei eine hierauf bezügliche Eingabe erst im Februar zugegangen. Hierzu bemerkt die „Germania“, die Eingabe sei am 22. August 1889 an das Ministerium abgehandelt worden, scheine aber nicht an ihre Adresse gelangt zu sein. Im Februar 1890 wurde der Erzbischof von Köln benachrichtigt, daß dem Staatsministerium die Eingabe der Bischöfe nicht zugegangen sei, worauf dieser sofort dem Ministerium eine Abschrift zustellte. Die „Germania“ veröffentlicht gleichzeitig den Wortlaut, wonach die Bischöfe die einfache Rückgabe des angesammelten Fonds an die vom Sperrergelb betroffenen Personen und Institute fordern. Diese Regelung allein könne alle beteiligten Kreise befriedigen.

Die Geschäftsordnungscommission des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, das Mandat des Abg. Dr. jur. Kely (freiconf.), des Vertreters der Stadt Potsdam, welcher, bisher Landesrath der Provinz Schlesien, zum Regierungsrath im Reichsamt des Innern ernannt worden ist, für erloschen zu erklären.

Graf Pfeil beantragt zum Etat im Herrenhause, auf Grund der vom Cultusminister constatirten Thatfache, daß auf den preussischen höheren öffentlichen Lehranstalten wegen der Ueberzahl der jüdischen Schüler an jüdischen Sabbaths und Festtagen der Unterrichtsplan verändert werden mußte, die Regierung um Erwägung von Maßnahmen zur Beseitigung der hieraus erwachsenden Uebelstände zu ersuchen.

Bei den Verhandlungen mit dem hier anwesenden englischen Ministerialdirector Percy Anderson über die Abgrenzung der beiderseitigen Schutzgebiete wird man nicht nur die allgemeinen Fragen der Eintheilung und Abtheilung erörtern, sondern auch Fragen mehr örtlicher Natur, welche bisher zu mancherlei Gegensätzen mehr oder minder scharfer Natur Anlaß gegeben, erledigen. Dazu gehören vor allem die einzelnen Streitpunkte in Bezug auf das Sulianat Witu, dann ist zunächst die Besitzfrage über die Inseln der Mandabucht, Manda, Pata, Kimoio u. s. w., zu entscheiden. Alles spricht dafür, daß sich dies in freundlicher Weise erledigen wird, ohne daß man, wie mehrmals in Aussicht genommen, den umständlichen Weg der Anrufung eines Schiedsgerichts zu beschreiten braucht. Daß man von hier aus dieser Angelegenheit eine größere Aufmerksamkeit widmet, geht auch daraus hervor, daß die „Carola“ sich bis zum 12. April in der Mandabucht aufgehalten hat.

Der Gouverneur von Kamerun Frhr. v. Soden ist hier eingetroffen; nachdem er vorher in Algier, der Schweiz und Süddeutschland eine mehrmonatliche Uebergangszeit zur allmählichen Gewöhnung an das kältere Klima durchgemacht hat.

Auch aus Rom wird gemeldet, daß die von der „Nat.-Ztg.“ gebrachte Mittheilung, daß Casati in den deutschen Colonialdienst eingetreten, unrichtig sein soll. Verschiedene Staaten hätten ihm vergebens Anerbietungen gemacht; Casati werde in den italienischen Colonialdienst treten und eine höhere Stellung in der Consulta einnehmen. Hierzu bemerkt die „Nat.-Ztg.“: Dem gegenüber können wir unsere Mittheilung mit aller Bestimmtheit aufrecht erhalten und hinzufügen, daß Casati das Anerbieten Italiens, eine Stellung in Massauah anzunehmen, abgelehnt und es vorgezogen hat, in diejenigen Theile Afrikas zurückzukehren, in denen er bekannt ist und viele Jahre gewirkt hat. Daher hat Casati, wie sein Freund Emin Pascha, das Anerbieten des Reichscommissars Wischnann angenommen und sich verpflichtet, als Chef in die deutsche Colonialtruppe einzutreten. Zuvor hat er allerdings einen dreimonatlichen Urlaub angetreten, um seine Heimath und seine Angehörigen — er ist aus oder bei Mailand gebürtig — nach 11 jähriger Abwesenheit einmal wiederzusehen.

Ueber den Rücktritt des Herrn v. Kufferow aus dem diplomatischen Dienst verlautet nach dem „B. L.“, daß derselbe mit den nahen Beziehungen des Gesandten zum Erzkanzler und den Artikeln der „Hamb. Nachr.“ in Verbindung stehe und ohne viel Umschweife von Berlin aus erfolgt sei. Herr v. Kufferow, schreibt die „Hamb. Nachr.“, ist eine dem Erzkanzler auch noch heute mit Leib und Leben ergebene Persönlichkeit, an der die nationalliberale Partei in Hamburg eine bedeutende Stütze hat, nicht weniger die „Hamb. Nachr.“. Wenn man unter v. Kufferow's Regime die Kanzleiräume der preussischen Gesandtschaft betrat, so fand man sicherlich politische Ausschnitte aus den „Hamb. Nachr.“ fein säuberlich auf große weiße Vögel angeklebt, die dann noch Abends mit der letzten Post entweder an das auswärtige Amt nach Berlin oder direct an den Reichskanzler Fürsten Bismarck nach Friedrichshagen expedirt wurden. Specially hatten wir Gelegenheit, diese Ausschnitte damals in der mysteriösen Gessens-Affaire fortirt zu sehen. Auch die Anträge und Begutachtungen über die Nobilitirung unsrer Häupter der Nationalliberalen sind durch Kufferow's Hände gegangen, der in Folge dessen in diesen Kreisen sehr beliebt und gern gesehen war. Die Entlassung des Herrn v. Kufferow ist sehr plötzlich gekommen; es wurde dafür die Form gewählt, daß Herr v. Kufferow vorläufig einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhielt und schließlich mit seiner soeben in Schwerin erkrankten Gemahlin eine südlichere Luft aufsuchte.

„Reuters Bureau“ berichtet aus Konstantinopel über einen eigenartigen Zwischenfall: Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Herr v. Radowiz, soll mit seiner Abreise gedroht haben, weil sich der Sultan weigert, einige Gefängnisbeamten, die einen Matrosen der deutschen Marine mißhandelt haben, zur Bestrafung zu bringen. Der Zwischenfall gelte bei der beharrlichen Weigerung des Sultans als nicht ganz unbedeutend. — Die Sache ist, wenn ihr überhaupt etwas Wahres zu Grunde liegen sollte, doch jedenfalls von „Reuters Bureau“ in seiner bekannten Manier stark aufgebauscht worden.

Berlin, 7. Mai. Der praktische Arzt Dr. Röder in Liegnitz ist zum Kreisphysicus des Kreises Abelnau ernannt worden.

Berlin, 7. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse der 182. königlich preussischen Klassenlotterie fielen Vormittags 30 000 M. auf Nr. 38935, 5000 M. auf Nr. 24402, 1500 M. auf Nr. 143384, 500 M. auf Nr. 12045, 12383, 300 M. auf Nr. 30705, 31262, 59134, 62366, 70265, 109793, 149369, Nachmittags 10 000 M. auf Nr. 57186, 500 M. auf Nr. 122722, 300 M. auf Nr. 7337, 13144, 37454, 41911, 42461, 79273, 81895, 120625, 159240.

L. Hamburg, 7. Mai. Es sitzen jetzt etwa 13 000 Arbeiter verschiedener Gewerbe.

(aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 7. Mai. Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge wird der Kaiser am 10. Mai Abends einer Einladung des österreichischen Botschafters zur Tafel entsprechen und darauf die Reise nach Schlesien antreten.

Berlin, 7. Mai. Der Verein der deutschen Eisenhüttenleute nahm die Eingebung des „American Institute of Mining Engineers“

zum Besuch von nordamerikanischen Industriebezirken an. Ueber 100 Personen werden an dem Besuch Theil nehmen.

Hamburg, 7. Mai. Die Maurer legten heute die Arbeit nieder. Der Fachverein derselben fordert strengste Abhaltung des Zuzuges. 1700 Zimmerleute streiken ebenfalls; 26 Arbeitsgeber bewilligten 140 Zimmerern die neunstündige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn.

Hamburg, 7. Mai. Auf den Schiffswerften dauert der Strike fort. Die Werftbesitzer verpflichteten sich, von dem am 1. Mai aus-gebliebenen Arbeitern nur 30 pCt. wieder einzustellen. Die Arbeiter, welche den 1. Mai nicht feierten, arbeiten auf allen Werften.

Köln, 7. Mai. Ein Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ aus Zanzibar bestätigt, daß Kilwa von den Arabern geräumt wurde, nachdem es von den deutschen Schiffen beschossen und durch Wischnann, der auf seinem Anmarsch mehrere siegreiche Kämpfe bestanden hatte, von Süden angegriffen worden war. Zwei Schwarze sind gefallen. Das Wetter ist entseflich. Das Depeschboot „Ma“ wird vernichtet. Die Verfolgung der Araber beginnt morgen.

Wien, 7. Mai. Abgeordnetenhause. In Beantwortung der Interpellation der Altgehehen wegen der Concursauschreibung einzelner Richterstellen ohne die Bedingung der Kenntniß der böhmischen Sprache erklärte der Justizminister, daß hierbei genau nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen wurde, da ihm die Befugniß zustehe, nach genauer Prüfung der Sachlage zu entscheiden, ob die Kenntniß der böhmischen Sprache nach den Bevölkerungsverhältnissen und den praktischen Anforderungen der Rechtspflege notwendig sei. Er werde hiernach pflichtgemäß vorgehen.

Paris, 7. Mai. Tigrane Pascha und Palmer theilten der französischen Regierung mit, daß Egypten die Bedingungen der französischen Regierung betreffs der Conversion der ägyptischen Schuld annehme; das darauf bezügliche Decret werde unverzüglich vorbereitet werden.

Paris, 7. Mai. Die Lage in Courcoing und Roubair bessert sich beständig. 15 000 Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen. Der republikanische Deputirte Moreau in Roubair hat ein Manifest erlassen, in dem er die Arbeiter auffordert, sich ruhig zu verhalten und die Arbeit wieder aufzunehmen.

London, 7. Mai. Das „Bureau Reuter“ meldet: Die englischen Unterthanen in Kilwa sind unter den Schutz Wischnann's gestellt.

Washington, 7. Mai. Der republikanische Ausschuß des Senats zur Berathung der Silberfrage beschloß, in einer demnächst abzuhaltenen besonderen Sitzung beider Häuser die von den Finanz-Ausschüssen empfohlenen Silbervorlagen mit verschiedenen Amendements vorzulegen. Eine derselben beseitigt die Bestimmung, der zu Folge die für den Ankauf von Silberbarren (Buillon) ausgegebenen Noten vernichtet werden sollen und weist das Schatzamt an, die Noten wieder auszugeben, vorausgesetzt, daß der ausstehende Betrag den für die deponirten Barren gezahlten Preis nicht übersteige.

## Locale Nachrichten.

Breslau, 7. Mai.

— Für Bienezüchter. Der Landwirtschaftsschullehrer Benende in Brieg hat einen neuen Bienenstock construirt, durch welchen unserem bekannten Dzierzonskide eine practischere Einrichtung gegeben werden soll. Der neue Stock ist ein zweitagiger Dzierzonskide mit Breitwabenbau, der jedoch so eingerichtet ist, daß die neuzugige Normalwabe zur Verwendung kommt. Das Flugloch ist vorn, damit die Bienen direct zwischen die Waben fliegen. Der Stock wird seitlich durch zwei Thüren geöffnet, und der Unterarm kann durch ein bewegliches Halbröhren abgeperrt werden. Das Flugloch kann zur Hälfte aufgeklappt werden, um die Bienen zu schützen, ohne ihnen den Aus- und Eintritt zu wehren. Auch längere Waben können vermittelst metallner Verlängerungsstangen zum Einhängen verwendet werden. Das Dach ist zusammenlegbar.

Feuerwehralarmirung. Heut Vormittag wurde die Feuerweh nach der Kleinen Fürstentstraße Nr. 11 gerufen, wo in einer Wohnstube im 4. Stock das in einem Kasten liegende Stroh durch herausfallende glühende Kohlen in Brand gerathen war. Das Feuer war bereits vor Anbruch der Feuerweh gelöscht.

Anglücksfälle. Der auf der Weißgerberstraße wohnende Arbeiter August Reborg kam am 6. d. Mts. bei seiner Beschäftigung mit der linken Hand in das Getriebe einer Maschine und erlitt eine schlimme Beschädigung der Hand. — Die gleiche Verletzung trug gestern der Arbeiter Gottlieb Schröder, Bergstraße wohnhaft, davon; demselben wurde die Hand durch die Thür eines Eisenbahnwagens, die man eben schließen wollte, eingeklemmt. — Der 12 Jahre alte Knabe Karl H., Sohn eines auf der Oberstraße wohnenden Haushälters, wurde am 6. d. Mts. durch einen Hund angefallen und in den linken Arm und das linke Handgelenk gebissen. — Allen diesen Verunglückten wurde in der Rgl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zu Theil.

g. Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: ein Pfandschein über einen Sommerüberzieher; ein Zehnmärkstück; ein Knabenüberzieher; ein schwarzer Schirm; fünf Stadtbaterbons; ein Packet Bücher. — Abhanden gekommen: einem Lagerhalter von der Sonnenstraße ein Knabenüberzieher; der Frau eines Lehrers von der Höfchenstraße ein breites silbernes Gliederarmband; einem Dienstmädchen vom Lehndamm ein Portemonnaie mit sechs Mark. — Gestohlen: einem Kaufmann von der Freyburgerstraße im Wartesaal III. Klasse des Märkischen Bahnhofes ein schwarzlederner Mäntel mit Proben von Stoffen, Schürzen u. s. w.; einem Kaufmann von der Auguststraße 15 Kilo Seife; einem galizischen Schneider auf der Durchreise nach Amerika in einem Wartesaal des Central-Bahnhofes ein schwarzer Winterüberzieher und ein grauer Sommerüberzieher; einem Dienstmädchen von der Altküfersstraße sechs Mark bares Geld. — Vermißt wird seit dem 5. d. Mts. der Müllergeselle, jetzige Mehlmüller der Clarenmühle Josef Nave, Gneisenaustraße Nr. 5 wohnhaft. Derselbe hat sich am Abend des genannten Tages mit verschiedenen Personen zusammen in dem Restaurationslocal von Wilhelm Thiem auf der Neuen Sandstraße befunden, ist aber, seitdem er von da aufgebrochen, nicht mehr gesehen worden. Er ist 43 Jahre alt, hat dünnes, schwarzes Haar und einen starken schwarzen Vollbart und trägt einen feincarrirten schwarzbraunen Anzug, gelbe Ballonmütze und Lebergamaliden. Da er ein leidenschaftlicher Angler war, wird vermutet, daß er bei dieser Beschäftigung verunglückt ist. — In Untersuchungsbefahrung genommen 21 Personen, in Strafhaft 4.

## Handels-Zeitung.

—ββ— Städtische Bank in Breslau. Nach dem Abschlusse der städtischen Bank vom 29. April 1890 betragen die Activa: An Bestand in deutschem Metallgelde 1 079 507,92 Mark, an Reichskassenscheinen 13 375 M., an Noten anderer Banken 280 400 M., an Wechseln 5 953 274,99 M., an Lombardforderungen 3 075 400 M., an Verwaltungskosten 13 880,41 M., an zweifelhaften Ausständen 12 920,57 M. und an sonstigen Activis 23 130,09 M. — Die Passiva betragen: an Grundcapital 3 000 000 M., an Reservefonds 600 000 M., an eigenen Noten im Umlauf 2 554 900 M., an Depositen-Capitalien 4 149 440 M., an Zinsen pro 1890 143 457,83 M., an Effecten-Conto 4091,15 M., zusammen 10 451 888,98 M., an weiter begebenen, im Inlande zu zahlenden Wechseln 165 110,93 Mark.

k. Zur Prüfung abgestempelter ausländischer Werthe. Der Herr Handelsminister hat den mit der Abstempelung ausländischer Inhaberpapiere mit Prämien in Gemässheit des Gesetzes vom 8. Juni 1871 (R. G. Bl. S. 210) betraut gewesenen Behörden jedes Befassen mit der Prüfung der Echtheit der in Rede stehenden Abstempelungen, und zwar nicht nur eine nochmalige Abstempelung der fraglichen Papiere, sondern auch die Ertheilung einer bezüglichen amtlichen Auskunft untersagt.

k. Zur Lieferbarkeit von Effecten an der Breslauer Börse. An der Breslauer Börse werden schon seit Jahren über Lieferbarkeit von Effecten keine schriftlichen Bescheide abgegeben, da sich der Zustand der betreffenden Stücke niemals erschöpfend beschreiben lässt.

• Zahlungseinstellungen. Nach der „Köln. Ztg.“ hat die Holsfirma

Gebr. Thönnessen in Viersen ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen 330 000 Mark betragen, welche zum grossen Theil auf süd-deutsche Häuser entfallen. — Münchener Blätter melden, daß sich der Status der insolventen Bankfirma Georg Steinmetz in Nürnberg ungünstiger gestalte, als man bisher angenommen habe, weil sich von den Forderungen 98 000 Mark als zweifelhaft erwiesen haben. Für die Contocorrent-Gläubiger sei nur auf eine Quote von 16 1/2 pCt. zu rechnen. — Der Fondsmakler William Harrison Vickers wurde vom Comité der Londoner Fondsbörse für insolvent erklärt. — Die bereits als insolvent gemeldeten „Bank of America“ in Philadelphia und „Gloucester City Nationalbank“ haben in der Gegend zwei weitere Institute in Mitleidenschaft gezogen, nämlich die „Merchants Bank“ in Atlantic City und die „Fidelity Surety Trust & Safe Deposit Co.“ in Camden, welche letzten Sonntag ebenfalls ihre Zahlungen einstellten. Auf die amerikanischen Börsen haben diese Suspensionen indess keinen Eindruck gemacht.

Δ Donnersmarkhütte. Nachdem die Generalversammlung der Donnersmarkhütte vom 12. Juli 1888 die Reduction des bis dahin 13 458 900 M. betragenden Actien Capitals auf einen Betrag von 10 092 600 Mark beschlossen hat und dieser Beschluss unterm 26. Juli die handelsgerichtliche Eintragung erhalten, wurden die Actionäre aufgefordert, ihre Actien behufs Zusammenlegung von je einer zu drei Stück einzureichen. Dieser Aufforderung ist nur ein kleinerer Theil der Actionäre bisher nachgekommen; der weitaus grösste Theil beilegte sich mit der Einreichung der Actien umso weniger, als der Umsatz an den Börsen von Berlin und Breslau sich fast ausschließlich in den alten Titres bewegte und der Cours der abgestempelten Stücke in der Regel verhältnissmässig niedriger ist, als derjenigen der alten Titres. Ein Mittel, die Actionäre zur Einreichung der Actien zu zwingen, steht der Verwaltung nicht zu Gebote und ebensowenig durfte sie einen Präclusivtermin festsetzen, nach dessen Ablauf eine Abstempelung nicht mehr geschehen würde, weil ihr die Berechtigung hierzu fehlt. Die Sache liegt nunmehr so, dass der Verwaltung gegenüber lediglich convertirte, bezw. abgestempelte Donnersmarkhütte-Actien existiren, während thatsächlich alltäglich grosse Beträge der alten Actien umgesetzt werden und wenig Neigung vorhanden zu sein scheint, eine Aenderung eintreten zu lassen. Es wird sich indessen diese wünschenswerthe Aenderung nunmehr von selbst ergeben. Da nämlich für die Verwaltung nur die zusammengelegten (abgestempelten) Titres existent sind, sind die Actionäre gehalten, in allen den Fällen, in welchen sie aus ihrem Actienbesitz Rechte gegen die Verwaltung herleiten wollen, diese Rechte auf Grund abgestempelter Stücke auszuüben. Diese Fälle treten hauptsächlich bei Ausübung des Stimmrechtes und bei Erhebung der Dividenden ein. Schon die jetzt fällig gewordene Dividende per 1889 wird nur auf convertirte Actien gezahlt, nicht convertirte existiren für die Verwaltung nicht mehr.

f. Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfsgesellschaft. Unter Vorsitz des Bankdirectors Hugo Heimann wurde die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfsgesellschaft abgehalten. Zu dem vorliegenden Geschäftsbericht nebst Bilanz erklärte Director Liebert auf eine Anfrage aus der Mitte der Actionäre, dass der im Gewinn- und Verlust-Conto aufgeführte Agio-Verlust von 113 275 M. durch die durchgeführte Converting der Prioritäts-Obligationen, und besonders durch das Agio von 5 pCt. auf die gekündigten 2857 Stück entstanden ist, und dass selbstverständlich dieser Posten nur ein einmaliger, nicht wiederkehrender ist. Die vorgelegte Bilanz wurde hierauf einstimmig und ohne Discussion genehmigt und nach den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen, aus dem nach Abschreibung von 565 980 M. verbleibenden Reingewinn den Reservefonds mit 42 407 M. zu dotiren, an Tantiemen für Aufsichtsrath, Vorstand und Beamte 84 814 M. zu zahlen und an die Actionäre pro 1889 an Dividende 6 pCt. mit 720 000 M. zu vertheilen. Auf eine Anfrage des Actionärs Ullrich, die gegenwärtige Geschäftsfrage betreffend, äusserte sich Director Meier etwa dahin, dass nach provisorischer Ermittlung der Betriebsgewinn des ersten Quartals laufenden Jahres rund 515 000 Mark betrage, gegen 357 000 Mark im ersten Quartal des Vorjahres; für das laufende Jahr ist, falls nicht ungeahnte Zwischenfälle eintreten, ein günstiges Resultat, vermuthlich ein nicht unerheblich besseres als das letztjährige zu erwarten. Alle Abtheilungen des Werkes seien sehr beschäftigt und die Depression, die augenblicklich auf dem Weltmarkt herrscht, werde hoffentlich nicht so tief eingreifend sein, dass sie das Ergebnis ungünstig beeinflussen könnte. Dass man so beruhigt in die Zukunft sehen könne, sei vorwiegend den Verbänden zu verdanken, die durch den Hinzutritt des süddeutschen Verbandes aufs neue gekräftigt und bis Ende 1893 fest gefügt seien. Auch die Resultate des Milowicer Werkes versprechen für dieses Jahr sich günstig zu gestalten, so dass ein Gewinn aus dieser Beteiligungs der Bedarfsgesellschaft wieder zufließen werde. Die Versammlung nahm von diesen Mittheilungen mit Befriedigung Kenntniß. Nachdem hierauf die turnusgemäss aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Herren Director Grund und Oekonomierath Bieler durch Zuruf einstimmig wiedergewählt worden waren, theilte der Vorsitzende mit, dass die Dividende vom 8. ds. Mts. ab an den bekannten Stellen zur Auszahlung gelangt. — Die Bilanz pro 1889 befindet sich im Inseratentheil.

• Die Galizische Carl-Ludwigsbahn hat laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. October 1889 und auf Grund der erfolgten ministeriellen Genehmigung eine einheitliche 4procentige Prioritäts-Anleihe von 75 Mill. Gulden Oe. W. Silber aufgenommen. Die Anleihe ist bestimmt zur Kostendeckung der Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Krakau und Lemberg, sowie zur Einlösung der 4 1/2procentigen Anleihe vom Jahre 1881 und 1882, nebst der 4procentigen Anleihe vom Jahre 1887. Von der oben erwähnten 4procentigen einheitlichen Anleihe gelangen nunmehr laut dem im Inseratentheil befindlichen Prospect 40 Millionen Gulden zur Subscription. Die Zeichnungen gegen baar, wie zum Umtausch werden am 14. Mai resp. bis zum 14. Mai a. c. entgegengenommen. Die Zeichenstellen sind für Berlin das Bankhaus Mendelssohn & Co., für Breslau der Schlesische Bank-Verein, sowie das Bankhaus E. Heimann. Wegen aller weiteren Details verweisen wir nochmals auf den im Inseratentheil enthaltenen Prospect.

## Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 7. Mai. Noneste Handelsnachrichten. An der heutigen Börse unterlagen die Course aller Montanwerthe mehrfachen Schwankungen. Der neuerliche Rückgang der Glasgower Warrantpreise auf 44 sh 9 d verstimmte und gab zu grösseren Blancoabgaben Veranlassung, welche sich aber nicht nur auf die Eisen-, sondern auch auf Kohlenwerthe erstreckten. Andererseits waren über den Quartalsabschluss der Laurahütte, welcher in einer demnächst stattfindenden Aufsichtsrathssitzung vorgelegt werden soll, sehr günstige Ziffern im Umlauf. Eine gewisse Bestätigung scheinen diese Ziffern in den bedeutenden Käufen zu finden, welche heute für eine grosse Breslauer Firma in Laurahütteactien vorgenommen wurden. Nach Schluss des officiellen Verkehrs entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft zu rasch steigenden Coursen in Warschau-Wiener, die schon während der officiellen Börse bevorzugt worden waren, auf das Gerücht, dass der Vertrag, betreffend die Converting der Prioritäten, mit einem unter Führung der Discontogesellschaft stehenden Consortium zum Abschluss gelangt sei. Auch Lombarden zeichneten sich durch sehr feste Haltung aus. — Eins unserer ältesten Berliner Waarengeschäfte, die Teppichfirma Jean Bruno u. Cie., die vor Kurzem ihr 100-jähriges Jubiläum feierte, ist nach dem „Confect.“ in Liquidation getreten. — Heute fand hier die General-Versammlung der Preuss. Feuerversicherungs-Actiengesellschaft statt. Nach dem Geschäftsbericht war das Resultat des vergangenen Jahres im wesentlichen ein günstigeres als im Vorjahre. Es soll eine Dividende von 7 pCt. vertheilt werden und 45 000 M. werden der Capitalreserve überwiesen, welche sich hierdurch auf 100 000 M. erhöht. — Die Verwaltung der Halberstadt-Blankenburger Bahn schlägt eine Dividende von 4 1/2 pCt. für die Stammactien, 5 pCt. für die Prioritätsactien vor. — Das unter der Führung der Deutschen Bank und der Berliner Handelsgesellschaft stehende Consortium für die staatlich garantierten 3procentigen italienischen Eisenbahnobligationen hat seine Verkäufe beendet. — Der Spiritusmarkt in Hamburg war gestern bei starkem Angebote schwach. Der Strike der Erwerführer hemmt das an sich schon geringe Exportgeschäft vor der Hand gänzlich. — Die Subscription auf die 3 1/2procentige schwedische Staatsanleihe von 1890, welche heute geschlossen wurde, hat, wie der „Börsen-Courier“ mittheilt, einen sehr befriedigenden Erfolg geliefert, das so wohl zur Converting der 4 1/2procentigen Anleihe von 1875 als auch gegen baar bedeutende Anmeldungen eingelaufen waren.

Frankfurt a. M., 7. Mai. Entgegen anderweitigen Angaben erfährt die „Frkf. Ztg.“, dass der Emissionskurs der neuen türkischen Anleihe, deren Subscription am 22. Mai stattfindet, in Höhe von 82 Prozent in Aussicht genommen ist.

Köln, 7. Mai. Nach der „Köln. Ztg.“ nahm die rechtsrheinische Eisenbahn ebenso wie die linksrheinische die Kohlenofferte von 120 M. an. Einzelne Zechen offerierten 115 bis 118 Mark.

Berlin, 7. Mai. Fondsbörse. Die günstige Beurtheilung, welche im Auslande die Thronrede gefunden, kam in der Tendenz der auswärtigen Börsenplätze zum Ausdruck. Auch hier lagen zu Beginn der Börse umfangreiche Kaufordere vor, denen sich Deckungen der Baissepartei anschlossen, die eine befestigende Wirkung ausübten und das Coursniveau hoben. Hinzu traten die Versionen, welche über den angeblich sehr günstigen Abschluss der Laurahütte umflogen. Diese Strömung wurde indes zeitweilig unterbrochen durch niedrigere Glasgower Meldungen. Der Cours lautete auf 44,9, doch konnte sich bald wieder Festigkeit etablieren, namentlich am Montanmarkt. Im Vordergrund standen hier aus den eben genannten Gründen Lauraaetien, die bis 141 anzogen, um dann bis auf 139,90 zurückzugehen, ultimo 139,10—141 bis 140,75—139,90, Nachbörse 140,75, auch Bochumer 164,50—163,75 bis 165,50—163, Nachbörse 164,25, Dortmund 90—90,40—89,75—90, Nachbörse 90,25, schlossen sich der günstigen Disposition an. Kohlenwerthe fest, Banken wenig belebt, doch gut behauptet; Credit 160,70 bis 161,60—161,20, Nachbörse 161,50, Commandit 216,20 bis 217,50 bis 216,75, Nachbörse 217,40. Oesterreichische Bahnen abgeschwächt. Für deutsche Bahnen günstige Stimmung vorherrschend. Es vollzogen sich Meinungskäufe in Ostpreussen und Marienburgern, die zu einer ansehnlichen Besserung führten, trotz des unbefriedigenden Ausweises der Marienburger Bahn. Von fremden Bahnen Warschau-Wiener steigend. Am Markt für fremde Renten war die Haltung fest, besonders für Russenwerthe und Noten. 1880er Russen 96,25—96,30, Nachbörse 96,40, russische Noten 228,75—229,50—229,25—229,75, Nachbörse 230, 4procentige Ungarn 88,60—88,75, Nachbörse 88,90. Im weiteren Verlauf blieb das Geschäft im engen Rahmen, doch war die Tendenz fest bis zum Schluss. Am Cassamarkt waren deutsche und fremde Bahnen ohne Anregung. Cassabanken zeigen in Notirungen keine bemerkenswerthen Veränderungen. Berg- und Hüttenwerke hatten keine einheitliche Tendenz. Inländische Anlagewerthe still, aber im Allgemeinen fest. 3 1/2proc. Consols blühten 0,10 pCt. ein. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten waren gut zu lassen, besonders Silbersachen. 3proc. Italiener zogen 0,30 pCt. an. Russische Prioritäten verkehrten ebenfalls zu anziehenden Coursen. Für Amerikaner gute Nachfrage, welche nur zu besseren Coursen befriedigt werden konnte.

Berlin, 7. Mai. Productenbörse. Der heutige Verkehr entbehrte einer einmüthigen Tendenz; selbst für die diversen Getreidearten war sie verschieden, wiewohl vorherrschend fest. — Loco Roggen Weizen feiner Waare gut beachtet. Auf Termine wirkte in der ersten Markthälfte starke Kündigung von Seiten bisheriger Empfänger einermasssen ungünstig, insofern als die Kaufkraft dadurch gedämpft wurde, ohne dass die Course sich niedriger stellten. Später brach eine feste Tendenz mit elementarer Gewalt durch. Der fortgesetzte starke Bedarf im Inlande hat heute wieder zu neuen Abschlüssen geführt, dadurch kamen Käufer heraus, die anfänglich als Abgeber aufgetreten. Ueberdies kaufte die Platzspeculation gegen Schluss in Deckung mit Nachlieferung. Dadurch haben die Course unter lebhaften Umsätzen sich so schnell bessern können, dass sie in Sommersichten ca. 3 M. höher als gestern schlossen. — Loco Roggen still. Termine setzten ziemlich matt ein, allein es zeigte sich im weiteren Verlaufe für Sommersichten so reger Begeh, dass die Haltung sich zusehends befestigte und der Markt recht fest schloss. Laufende Sicht und Herbst schliesslich wie gestern, Mittel-Termine 1/2—3/4 M. theurer. — Loco Hafer behauptet. Termine matter, da Realisationen für nahe und Neuverkäufe auf spätere Lieferung drückten. — Roggenmehl fest. — Mais effectiver Waare unverändert. Termine schwach behauptet. — Rüböl laufender Sicht durch fortgesetzte Deckungen neuerdings 1 M. theurer, per Herbst wenig beachtet, nur unerheblich besser. — Auf Spiritus wirkte die stärker coursirende Kündigung nachtheilig. Die Preise, welche durchgängig etwas niedriger waren, schlossen matt.

Landeshut, 7. Mai. [Garobörse.] Bei gutem Marktbesuche blieben sich die Preise unverändert fest.

Posen, 7. Mai. Spiritus loco ohne Fass 50er 52,90, 70er 33,10. Tendenz: Matter. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 7. Mai, Nachmittag. Kaffee. Good average Santos per Mai 85 1/4, per September 83, per December 77 3/4, per März 1891 76 3/4. — Tendenz: Behauptet.

Amsterdam, 7. Mai. Java-Kaffee good ordinary 54 1/2.

Havre, 7. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) Kaffee. Good average Santos per Mai 108,00, per September 105,00, per December 97,00. — Tendenz: Unregelmässig.

Zuckermarkt. Hamburg, 7. Mai, 9 Uhr 50 Min. Abends. (Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.) Mai 12,47, Juni 12,65, August 12,72, October-December 12,30, März 1891 12,50. Käufer. Tendenz: Stetig.

Paris, 7. Mai. Zuckerbörse. Anfang. Rohzucker 88° ruhig, loco 32, weisser Zucker behauptet, per Mai 34,80, per Juni 35, per Juli-August 35,25, per October-Januar 34,30.

Paris, 7. Mai. Zuckerbörse. Schluss. Rohzucker 88° behauptet, loco 32—32,25, weisser Zucker träge, per Mai 34,80, per Juni 34,80, per Juli-August 35,25, per October-Januar 34,25.

London, 7. Mai. Zuckerbörse. 96% Java-Zucker 14 3/4, stetig. Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 12 1/2, stetig.

London, 7. Mai, 11 Uhr 40 Min. Zuckerbörse. Fest. Bas. 88°, per Mai 12,6, per Juni 12,6 3/4, per Juli 12,8 1/4, per October-December 12, 3. Käufer.

Newyork, 6. Mai. Zuckerbörse. Fair refining muscovadoes 5. Kammzug-Terminmarkt. Leipzig, 7. Mai. (Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.) 4,50 bezahlt. Käufer.

London, 7. Mai. (Wollauktion.) Preise unverändert.

Glasgow, 7. Mai. Rohseiden. 6. Mai. 7. Mai. Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 45 Sh. 2 D. | 44 Sh. 5 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 7. Mai, 3 Uhr 40 Min. (Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) Fest.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Berl. Handeisges., Disc.-Command., Oesterr. Credit., Laurahütte, Warschau-Wien, Harpener, Lübeck-Büchen, Dresdner Bank, Hibernia, Dux-Bodenbach, Gelsenkirchen.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Weizen p. 1000 Kg., Mai, Juni-Juli, Septbr.-Octr., Roggen p. 1000 Kg., Matt, Mai, Juni-Juli, Septbr.-Octr., Petroleum loco.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Credit-Actien., St.-Eis.-A.-Cert., Lomb. Eisenb., Galizier, Napoleons'dor.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Oestr. Südb.-Act., Drim. Union St. Pr., Franzosen, Galizier, Italiener, Lombarden, Türkemioose, Mainz-Ludwigsh., Russ-Banknoten, Ungar. Goldrente, Marienb.-Miwakuit.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Rüböl pr. 100 Kgr., Fest, Mai, Septbr.-Octr., Spiritus pr. 10000 L-pCt., Loco, Juni-Juli, Mai-Juni, Aug.-Septbr.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Marknoten, 4% ung. Goldrente, Silberrente, London, Ungar. Papierrrente.

Berlin, 7. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Galiz. Carl-Ludw., Gotthard-Bahn, Lübeck-Büchen, Mainz-Ludwigsh., Marienburger, Mecklenburger, Mittelmeerbahn, Ostpreuss. St.-Act., Warschau-Wien, Eisenbahn-Stamm-Prioritäten, Breslau-Warschau, Bank-Actien, Bresl. Discontobank, O. Wechslerbank, Deutsche Bank, Disc.-Command., Oest. Cred.-Anst., Schles. Bankverein, Industrie-Gesellschaften, Archimedes, Bismarckhütte, Bochum-Gussstahl, Brsl. Bierbr., O. Eisenb.-Wagen, O. Pferdebahn, O. verein. Oelfabr., Donnersmarck, Dorm. Union St., Erdmannsdri. Spinn., Franst. Zuckerfabrik, Giesee Cement, Görleis.-Bd. (Lüders), Hoim. Waggonfabrik, Kattowitz Bergb.-A., Kramsta Leinen-ind., Laurahütte, Nobel-Dyn. Tr.-Cult., Oöschl. Chamotte-F., O. Eisb.-Bed., O. Eisen-ind., O. Portl.-Cem., Oppeln-Portl.-Cem., Redenhütte St.-Pr., Schlessischer Cement, O. Dampf.-Comp., O. Feuerversicherung, O. Zinkh. St.-Act., Tarnowitzer Act., O. St.-Pr.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include D. Reichs-Anl., Posener Pfandbr., Pruss. 4% cons Anl., O. 3 1/2% do., O. 3 1/2% do., O. Pr.-Anl. de 55, do 3 1/2% St.-Schlidsch, Schl. 3 1/2% Pfdb. L.A., O. Rentenbriefe, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Oöersonl. 3 1/2% Lit.E., R.-O.-U.-Bann 4%, Ausländische Fonds, Egypter, Italienische Rente, O. Eisenb.-Oblig., Mexikaner, Oest. 4% Goldrente, O. 4 1/2% Papier, O. 4 1/2% Silperr., O. 1866er Loose, O. 5% Pfandbr., O. Liq.-Pfandbr., Rum. 5% Staats-Obl., O. 6% do., Russ. 1880er Anleihe, O. 1883er do., O. 1889er do., O. 4 1/2% Cr.-Pfor., O. Orient-Anl. II., Serb. amort. Rente, Türkische Anleihe, O. Loose, O. Tabaks-Actien, Ung. 4% Goldrente, O. Papierrrente.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Oest. Bankn. 100 Fl., Russ. Bankn. 100 SR., Wechsel, Amsterdam 8 T., London 1 Lstr., Paris 100 Frs., Wien 100 Fl., O. 100 Fl., Warschau 100RSR.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Privat-Discont., Rüböl pr. 100 Kgr., Besser, Mai, Juni-Juli, Septbr.-October, Spiritus pr. 10000 L-pCt., Matter, Loco, Mai-Juni, Juni-Juli, August-Septb., Loco, Neueste Anleihe, Lombarden, Ägypter.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include 3proc. Rente, Neue Anl. v. 1886, 5proc. Anl. v. 1872, Ital. 5proc. Rente, Oesterr. St.-E.-A., Lombard. Eisenb.-A., London, 7. Mai. Consols, 97, 25, Egypter 95, 27, Bewölkt.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include London, 7. Mai, Nacm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platz-discont 2 pCt., Bankanzahlung, Tendenz: Ruhig.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Consols p. October, Preussische Consols, Ital. 5proc. Rente, Lombarden, 4% Rass. II. Ser. 1889, Silber, Türk. Anl. convert., Unificirte Egypter, Frankfurt a. M., Köln, 7. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco, per Mai 21, 20, per Juli 21, 00, Roggen loco, per Mai 16, 80, per Juli 16, 45, Rüböl loco, per Mai 70, 20, per October 61, 40, Hafer loco 18.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Silberrente, Ungar. Goldr., Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Paris, Petersburg, Compt. d'Esc. neue.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include London, 7. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco unverändert, per Mai 206, per Nov. 204, Roggen loco geschäftlos, per Mai 139, per October 129, Rüböl loco 36, per Herbst 31 3/4.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Paris, 7. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per Mai 25, 40, per Juni 25, 25, per Juli-Aug. 24, 60, per Sept.-December 24, 00, Mehl behauptet, per Mai 53, 90, per Juni 54, 10, per Juli-August 54, 40, per September-Decebr. 54, 25, Rüböl ruhig, per Mai 70, 00, per Juni 70, 25, per Juli-August 70, 25, per Septbr.-December 69, 25, Spiritus behauptet, per Mai 36, 50, per Juni 37, 00, per Juli-August 37, 75, per September-December 38, 25, Wetter: Bedeckt.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include London, 7. Mai. [Getreide-Schluss.] Englischer Weizen, russischer Hafer fest, Mais anziehend, Uebrigis unverändert, eher williger, Fremde Zufuhren: Weizen 10 060, Gerste nichts, Hafer 13 190.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Liverpool, 7. Mai. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Abendbörsen, Frankfurt a. M., 7. Mai, 7 Uhr 5 Min. Abends. Credit-Actien 258,12, Staatsbahn 189,62, Lombarden 106, 37, Laura 140,70, Ungar. Goldrente 88,55, Ägypter 97,70. Tendenz: Fest.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Freiburg i. Schl., 6. Mai. [Marktbericht von Max Basch.] Das Geschäft war am heutigen Getreidemarkt recht schleppend. Bei mässigem Angebot stellten sich die Preise zum Theil höher. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 17,50—19,80 M., Gelbweizen 17,00 bis 19,20 M., Roggen 16,50—17,50 M., Gerste 15,00—18,00 M., Hafer 15,00 bis 16,00 M. Alles per 100 Kilogramm.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Löwen i. Schl., 7. Mai. [Marktbericht von J. Gross.] Der heutige stark befahrene Markt verlief in sehr ruhiger Stimmung, ohne einen nennenswerthen Druck auf die Preise auszuüben. Bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto: Gelbweizen 17,80—18,20 M., Roggen 16,60—16,80 Mark, Gerste 14,80—15,60 Mark, Hafer 14,40—15,60 Mark, Erbsen 15,00—16,00 Mark, Wicken 15,00—16,00 Mark, gelbe Lupinen 18,00—19,00 M., Roggenfutter 10—10,60 M., Weizenschale 9,00—9,20 M., feinste Sorten darüber.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Standesamt I. Schöpe, Paul, Schneidermeister, v. Neumarkt 13, Piepenbrock, Anna, f., Monbauptstr. 21, Herrmann, Josef, Korbmacher, f., Frauenheim, Diericke, Anna, f., Kleine Firlitenstr. 15, Baische, Josef, Rütcher, f., Elbingstr. 20, Wiesner, Clara, ev., Rosenstr. 8, Gawlik, Mar., Gildendree, f., Dhlauer 10, Feite, Bertha, f., Dhlauerstr. 32, Muffit, August, Arbeiter, f., Försterstr. 6, Gartmann, Emilie, ev., Matthiasstr. 35c, Böffel, August, Schuhmacher, f., Köppernig, Grader, Caroline, f., Brigittenthal 3, Fabian, Wilhelm, Babnarb., ev., Matthiasstr. 26c, Berger, Minna, ev., Matthiasstr. 13, Agmann, Friedrich, Hilfsbremer, f., Matthiasstr. 44, Tegel, Elisabeth, f., ebenda, Stiba, Richard, Locomotivbeizer, f., Berlinerstr. 40, Hartwig, Selma, f., Markfallgasse 1, Giesel, Paul, Kaufmann, f., Försterstr. 9, Lipinski, Agnes, f., Berlin, Noth, Wilhelm, Hausbälter, ev., Neudorferstr. 42, Meyer, Pauline, ev., Kaiser Wilhelmstr. 55, Monias, Mar., Kaufmann, ev., Berlin, Peltner, Helene, ev., Birkenwäldchen 4.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Standesamt II. Malude, Friedr., Kaufmann, ev., Hausdorf, Klemm, Ekfriede, ev., Kösterstr. 30, Mohr, Carl, Maurer, f., Siebenbüfenerstr. 25b, Lorenz, Emma, f., Neue Antonienstr. 19, Bar, Julius, Kaufmann, mof., Moltkestr. 1a, Bar, Caroline, mof., Freiburgerstr. 31, Boffe, Franz, eram. Heizer, f., Glastenstr. 4, Brauner, Sophie, ev., Bassef, ev., Frankelplatz 8, Schufelder, Carl, Locomotivbeizer, ev., Glastenstr. 7, Krecker, Bertha, ev., Neudorferstr. 34, Weif, Traugott, Maler, ev.-l., Carlplatz 3, Becker, Mar., f., Höfchenstr. 77, Tiche, Paul, Buchhalter, f., Alfenstr. 5, Gläselin, Agnes, ev., Reiffe.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Standesamt I. Kape, Martha, f., b. Arbeiters Wilhelm, 8 F, Kriewitz, Bruno, chem. Bädermeister, 35 F, Vartic, Bertha, 76 F, Birtner, Albert, b. d. Kutschers Franz, 1 F, Marsch, Wilhelm, Maschinenführer, 42 F, Riedel, August, Ober-Vollschaffner a. D., 83 F, Ebbe, Friedrich, b. d. Maurermeisters Willibald, 7 W, Volkmer, Auguste, Dienstmädchen, 45 F, Kühndel, Eleonore, geb. Böller, verw. Stephan, Lobngärtnerwitwe, 79 F, Weif, Vincent, Kellner, 20 F, Sahn, Caroline, geb. Keige, Müfflerwitwe, 65 F, Roth, Julie, Näherin, 25 F, Wutte, Richard, Colport., 51 F, Schliebs, Rosina, geb. Wüde, Schiffbauerswitwe, 46 F, Köhler, Mar., b. d. Feilenbauers Alois, 3 F, Diebison, Mathilde, geb. Sobns, Ritbograbner- und Steindruckereibesitzerin, 61 F, Neumann, Anna, f., b. Töpfers Hermann, 3 M, Richter, Johanna, geb. Anders, Arbeiterwitwe, 67 F, Wille, Otto, Schlossermeister, 43 F, Hofmann, Ernestine, Inquilitin, 63 F, Dornick, Alfred, b. d. Formers Carl, 1 M, Jüttner, Robert, b. d. Arbeiters Heinrich, 2 F, Gubling, Anna, geb. Ramroth, Arbeiterwitwe, 61 F, Glas, Franz, Arbeiter, 32 F, Altmann, Emma, f., b. Tischlermeisters Hermann, 4 F, Niedenzu, Ida, f., b. Maurers August, 9 F, Schowdt, Stefan, Gumnasialist, 18 F, Kage, Carl, Particulier, 68 F, Achter, Gertrud, f., b. Locomotivpokers Gottlieb, 7 F, Ehler, Agnes, geb. Richter, verehel. früh, Gutspächter, 75 F, Kasparczyk, Elisabeth, f., b. Tischlers Richard, 11 M, Fijchel, Carl, Handelsmann, 62 F, Scholz, Marie, geb. Looge, Zimmermannfr., 43 F, Rose, Julie, geb. Werling, Korbmachermeisterwitwe, 72 F, Stefin, Martha, f., b. Tischlers Josef, 4 W, Wünsch, Wilhelm, Zimmermann, 37 F.

Table with 2 columns: Cours vom 6. and 7. Items include Standesamt II. Hannemann, Otto, b. d. Gerichtsbieners Hermann, 5 M, Kliegner, Paul, b. d. Arb. Carl, 5 W, Jonas, Pauline, geb. Hellmann, Schmiedwitwe, 43 F, Dörner, Martha, f., b. Malers Alexander, 9 M, Seidel, Juliane, geb. Stürmer, Porzellanfleisnerwitwe, 71 F, Pöner, Auguste, geb. Viehr, Brennerwitwe, 70 F, Kape, Ekfriede, f., b. Schuhmachersfrs. Carl, 1 F, Schröder, Anna, geb. Lichtenhal, Arbeiterw., 62 F, Jöllner, Georg, b. d. Tapeziers und Decorateurs Friedrich, 12 F, Ortel, Martha, Schleglerin, 22 F, Lubowski, Ferdinand, Maler und Bildhauer, 67 F, Leipe, August, Restaurateur, 34 F, Kunze, August, Arb., 29 F, Wolny, Rosina, geb. Richter, Mießgärtnerwitwe, 60 F, Kehler, Reinhold, b. d. Arbeiters Paul, 2 F, Jonek, Clara, f., b. Güterbodenarbeiters Franz, 6 M, Krone, Hermann, Königk. Eisenbahnkassirer, 47 F, Schippe, Ernst, Postpaetenträger, 31 F, Berger, Carl, b. d. Zimmermanns Carl, 9 M, Goldmann, Ernst, Landwirth, 67 F, Welz, Erich, b. d. Schlossers Carl, 11 W, Bias, Paul, b. d. Schuhmachers Josef, 1 F, Büchner, Emma, f., b. d. Arbeiters Carl, 5 L, Feifig, Ekfriede, f., b. Mehlhändlers Johann, 8 M, Noth, Ekfriede, f., b. Hausbesizers Robert, 6 M, Pogutke, Carl, Cigarrenarb., 29 F, Gerich, Jüder, Hausbälter, 43 F, Kinte, Alfred, b. d. Handelsmanns Berthold, 11 M, Döring, Gertrud, f., b. Böttchers August, 4 M, Wiedemeyer, Meta, f., b. Büchsenmachers Oscar, 3 M, Jäckel, Georg, b. d. Hausbesizers Ernst, 5 M, Welz, August, Bahnarbeiter, 43 F, Napierkowski, Marie, f., b. Schneidermeisters Anton, 5 M, Reinert, Georg Friedrich, Particulier, 70 F, Janke, Ernst, Arbeiter, 80 F.

wurde per 100 Kilogramm netto: Gelbweizen 17,80—18,20 M., Roggen 16,60—16,80 Mark, Gerste 14,80—15,60 Mark, Hafer 14,40—15,60 Mark, Erbsen 15,00—16,00 Mark, Wicken 15,00—16,00 Mark, gelbe Lupinen 18,00—19,00 M., Roggenfutter 10—10,60 M., Weizenschale 9,00—9,20 M., feinste Sorten darüber.

Vom Standesamte. 5/7. Mai. Aufgebote.

Standesamt I. Schöpe, Paul, Schneidermeister, v. Neumarkt 13, Piepenbrock, Anna, f., Monbauptstr. 21, Herrmann, Josef, Korbmacher, f., Frauenheim, Diericke, Anna, f., Kleine Firlitenstr. 15, Baische, Josef, Rütcher, f., Elbingstr. 20, Wiesner, Clara, ev., Rosenstr. 8, Gawlik, Mar., Gildendree, f., Dhlauer 10, Feite, Bertha, f., Dhlauerstr. 32, Muffit, August, Arbeiter, f., Försterstr. 6, Gartmann, Emilie, ev., Matthiasstr. 35c, Böffel, August, Schuhmacher, f., Köppernig, Grader, Caroline, f., Brigittenthal 3, Fabian, Wilhelm, Babnarb., ev., Matthiasstr. 26c, Berger, Minna, ev., Matthiasstr. 13, Agmann, Friedrich, Hilfsbremer, f., Matthiasstr. 44, Tegel, Elisabeth, f., ebenda, Stiba, Richard, Locomotivbeizer, f., Berlinerstr. 40, Hartwig, Selma, f., Markfallgasse 1, Giesel, Paul, Kaufmann, f., Försterstr. 9, Lipinski, Agnes, f., Berlin, Noth, Wilhelm, Hausbälter, ev., Neudorferstr. 42, Meyer, Pauline, ev., Kaiser Wilhelmstr. 55, Monias, Mar., Kaufmann, ev., Berlin, Peltner, Helene, ev., Birkenwäldchen 4.

Standesamt II. Malude, Friedr., Kaufmann, ev., Hausdorf, Klemm, Ekfriede, ev., Kösterstr. 30, Mohr, Carl, Maurer, f., Siebenbüfenerstr. 25b, Lorenz, Emma, f., Neue Antonienstr. 19, Bar, Julius, Kaufmann, mof., Moltkestr. 1a, Bar, Caroline, mof., Freiburgerstr. 31, Boffe, Franz, eram. Heizer, f., Glastenstr. 4, Brauner, Sophie, ev., Bassef, ev., Frankelplatz 8, Schufelder, Carl, Locomotivbeizer, ev., Glastenstr. 7, Krecker, Bertha, ev., Neudorferstr. 34, Weif, Traugott, Maler, ev.-l., Carlplatz 3, Becker, Mar., f., Höfchenstr. 77, Tiche, Paul, Buchhalter, f., Alfenstr. 5, Gläselin, Agnes, ev., Reiffe.

Standesamt I. Kape, Martha, f., b. Arbeiters Wilhelm, 8 F, Kriewitz, Bruno, chem. Bädermeister, 35 F, Vartic, Bertha, 76 F, Birtner, Albert, b. d. Kutschers Franz, 1 F, Marsch, Wilhelm, Maschinenführer, 42 F, Riedel, August, Ober-Vollschaffner a. D., 83 F, Ebbe, Friedrich, b. d. Maurermeisters Willibald, 7 W, Volkmer, Auguste, Dienstmädchen, 45 F, Kühndel, Eleonore, geb. Böller, verw. Stephan, Lobngärtnerwitwe, 79 F, Weif, Vincent, Kellner, 20 F, Sahn, Caroline, geb. Keige, Müfflerwitwe, 65 F, Roth, Julie, Näherin, 25 F, Wutte, Richard, Colport., 51 F, Schliebs, Rosina, geb. Wüde, Schiffbauerswitwe, 46 F, Köhler, Mar., b. d. Feilenbauers Alois, 3 F, Diebison, Mathilde, geb. Sobns, Ritbograbner- und Steindruckereibesitzerin, 61 F, Neumann, Anna, f., b. Töpfers Hermann, 3 M, Richter, Johanna, geb. Anders, Arbeiterwitwe, 67 F, Wille, Otto, Schlossermeister, 43 F, Hofmann, Ernestine, Inquilitin, 63 F, Dornick, Alfred, b. d. Formers Carl, 1 M, Jüttner, Robert, b. d. Arbeiters Heinrich, 2 F, Gubling, Anna, geb. Ramroth, Arbeiterwitwe, 61 F, Glas, Franz, Arbeiter, 32 F, Altmann, Emma, f., b. Tischlermeisters Hermann, 4 F, Niedenzu, Ida, f., b. Maurers August, 9 F, Schowdt, Stefan, Gumnasialist, 18 F, Kage, Carl, Particulier, 68 F, Achter, Gertrud, f., b. Locomotivpokers Gottlieb, 7 F, Ehler, Agnes, geb. Richter, verehel. früh, Gutspächter, 75 F, Kasparczyk, Elisabeth, f., b. Tischlers Richard, 11 M, Fijchel, Carl, Handelsmann, 62 F, Scholz, Marie, geb. Looge, Zimmermannfr., 43 F, Rose, Julie, geb. Werling, Korbmachermeisterwitwe, 72 F, Stefin, Martha, f., b. Tischlers Josef, 4 W, Wünsch, Wilhelm, Zimmermann, 37 F.

“SECURUS JUDICAT ORBIS TERRARUM”

Apollinaris

NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

Die Füllungen betragen 11,894,000 in 1887,

12,720,000 „ 1888, und 15,822,000 „ 1889,

Flaschen und Krüge.

In wenigen Tagen, am 12. Mai, findet die nächste Ziehung der Schloßfreiburg-Lotterie statt, worauf wir unsere Leser nochmals aufmerksam machen. Auch heut noch empfiehlt das bekannte Bank- und Lotteriegewicht Oscar Bräuer & Co., Berlin W. und Breslau (Filialen in Braunschweig und Schwerin i. M.) bei rechtzeitiger Bestellung Originalloose wie Anttheile zu amtlichen Preisen. [2159]

Kelyt

wird als werthvolles Nahrungsmittel für alle einer besseren Ernährung und Kräfte-Erhaltung bedürftigen Personen (besonders Blutmangel, Nerven-, Magen- und Lungenleiden) ärztlich vielfach empfohlen. In Breslau ist unser Kelyt außer in unserer Anstalt in allen Apotheken zu haben, nach Auswärts Versand bester kaufmännischer Kefyrkäufer und genauer, in Bädern, Heilanstalten, Molkereien, sowie von Aerzten und Tausenden von Patienten mit bestem Erfolg benutzter Anleitung zur Herstellung guten und wohlschmeckenden Kefyrgetränks. [4192]

Ausführliche Prospekte umsonst. Erste kaukasische Kelyt-Anstalt, Breslau, Zwingerstraße 22.

Den Empfehlungen der Frauen haben die ächten Apotheker Richard Brant's Schweizerpillen, welche in den Apotheken à W. 1.—erhältlich, ungewisselhaft einen großen Theil ihres heutzigen Erfolges zu verdanken, indem ihre angenehme, sichere, absolut schmerzlose Wirkung bei den Frauen alle anderen Mittel verdrängt haben und heute allein bei Störungen in der Verdauung (Verstopfung), Herzklopfen, Bluthandrang, Kopfschmerzen u. s. angewandt werden. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind: Süße, Moschusgarbe, Absynth, Bitterklee, Gentian. [2161]

Die Verlobung meiner Tochter **Fanny** mit dem Kaufmann Herrn **Bernhard Brandt** in Breslau erlaube mir ergebenst anzuzeigen. [5648]

Gleiwitz, den 4. Mai 1890.

Verwittwete **Marcus Hamburger**, geborene **Kohn**.

**Fanny Hamburger**, **Bernhard Brandt**, Verlobte.

Gleiwitz.

Breslau.

Als Verlobte empfehlen sich:

**Mathilde Kosinski**, **Carl Schmidt**.

Weslau O./Pr., im Mai 1890.

Die Geburt eines Sohnes zeigen hoch erfreut an [6494]  
**Leo Bernstein** und Frau **Ida**, geb. **Friedlaender**.  
Breslau, den 6. Mai 1890.

Heute wurde uns ein munterer Knabe geboren. [2168]  
Breslau, 6. Mai 1890.

Prof. Dr. **Carl Partsch** und Frau **Clara**, geb. **Saerte**.

Durch die glückliche Geburt eines strammen Jungen wurden hoch erfreut [5615] **R. Meyer** und Frau **Jenny**, geb. **Kretschmer**.  
Lublinitz, den 4. Mai 1890.

### Todesanzeige.

Wir machen hiermit die schmerzliche Mittheilung, dass es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten Bruder

**Herrn Dr. jur. Robert Ottensoser**, Advocat,

nach langer Krankheit heute Nachmittag 3 Uhr in seinem 68. Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen. [4334]

Indem wir den lieben Verstorbenen Ihrem freundlichen Andenken empfehlen, bittet um stille Theilnahme

für sich und die Schwester **Bertha Ottensoser**.

Zürich, den 1. Mai 1890.

Nach kurzen, schweren Leiden verschied unser geliebter, hoffnungsvoller Sohn und Bruder [8558]

**Max**

im 20. Lebensjahre.

Berlin, 6. Mai 1890.

Die tiefbetrübten Eltern und Brüder

**Hugo Alisch** und Frau, **Otto Alisch**, **Hugo Alisch**, **Alex Alisch**.

### PIKANTE NOVITÄT!

**Lieder und Gedichte von Conimor.**

2. verm. Auflage. — Feinste Ausstattung.

Preis brochirt M. 3.— Elegant gebunden M. 4.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. [2055]

Verlag von **Th. Grieben** (L. Fernau) in Leipzig.

Mein Colonialwaaren-Geschäft befindet sich jetzt [6467]

**Carlsstraße 36.**  
Ed. Koppenhagen, früher Schmiedebrücke 64/65.

### Flügel und Pianinos,

grad- und kreuzförmig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

**C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik**,  
Breslau, Brüderstraße 10a/b. [3017]

### Schlossfreiheitslotterie.

Sauptgew. III. Kl. 300 000, 200 000, 100 000, kleinste 1000 Mk.

Hierzu empfehle nur einzig für diese Klasse gültig

Antheilloose mit 5% Provision vom Gewinn 1/20, 1/10, 1/5, 1/4, 1/3, 1/2, 3/4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50.

Originale ohne jede Provision mit Berechtigung zum Weiterverkauf zum amtl. Preis (Originalpreis 92 Mk.) 1/1, 7/6, 1/2, 3/8, 1/4, 1/8, 9/2.

Porto und Liste 50 Pf.

Antheilloose 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/10, 1/15, 1/20, 1/30, 1/40, 1/60, 1/80, 1/100, 1/120, 1/150, 1/200, 1/300, 1/400, 1/600, 1/800, 1/1000.

mit 3 1/2% vom Gewinn 180, 90, 45, 22 1/2, 18, 11 1/4, 9, 5 3/4, 4 1/2, 3, 2 1/2.

Bestellungen per Postanweisung erbeten, Nachnahme wird nicht effectuirt.

**Siegfried Wollstein**, und Wechselgeschäft, [2054]  
Berlin SW., Leipzigerstraße 86. Telephon-Amt I 757.

## Bad Homburg

eine halbe Stunde von Frankfurt a. M.

Wirksame Brunnenkur bei allen Magen- u. Unterleibsleiden (Leber, Milz, Gelbsucht, Gicht). Mineral-, Sool-, Kiefernadel- u. Moor-Bäder. Inhalationen für Hals- und Brustleidende. Molkenkur. Heilgymn. Institut (Elektrotherapie, Massage). Kaltwasser-Heilanstalten. — Lufkurort ersten Ranges für Nervenleidende und Reconvalescenten. Eleg. Kurhaus mit Park, vorzügl. Orchester, Theater, Réunions, Illuminationen etc. Neues Badehaus: Kaiser Wilhelm-Bad.

## Bad Carlsruhe,

Station der Oppeln-Namslauer Bahn,

Kiefernadel-Dampf- und Kiefernadel-Wannenbäder, Kaltwassercur, Waldluft, angezeigt bei Gicht, Rheumatismus, Ischias, Nervosität, Blutleere, Bleichsucht, chronischem Bronchialkatarrh (Dr. Graber), eröffnet am 15. Mai. Näheres bereitwilligst durch die Badeverwaltung. [2166]

Die Badeverwaltung.

## Die Actien-Gesellschaft

# Schlesische Buchdruckerei, Kunst- u. Verlagsanstalt,

Siebenhufenerstraße Nr. 2, 3a, 3b.

vormals **S. Schottlaender**, Breslau,

Telegramm-Adresse: Buchdruckerei Schottlaender.

Mikrophon Nr. 11,

empfiehlt ihre

Buchdruckerei, chromolithographische Kunstanstalt, Schriftgießerei, galvanoplastisches Institut, Buchbinderei u.

zur eleganten und prompten Ausführung von Druckaufträgen jeder Art. [056]

### Specialität:

Preisbücher und Kataloge mit und ohne Abbildungen in allen graphischen Manieren, in Schwarz und Farbendruck, Placate, Etiquetten, Umschläge in Typographie und Chromolithographie.

Reclamekarten und Reclame-Artikel.

Ausgedehnter Verlag in Chromos, Heiligenbilder etc.

➔ Anstalt für Massendruck. ➔

## Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vorteilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1889 wurden versichert 147 000 Knaben mit 160 000 000 Mk. Eine so große Beteiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte u. versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter. [5650]

### Unzweifelhaft

allerbeste, allerbilligste Bezugsquelle für Damenstrümpfe, Kinderstrümpfe, Socken, Sommerhandschuhe für Herren, Damen und Kinder, Reisestrümpfe, Plaidtücher, Staubbröcke, Tricottailen, Satinblousen, Corsets, Schürzen bei [5638]

**Hofl. Albert Fuchs**, Schweidnitzerstr. 49. (Katalogbücher gratis.)

### Zurpfung

täglich von 3-4 Uhr. [6490]

**Dr. W. Gross**, Neuschestrasse 46.

Vom 15. Mai ab practicire ich wieder in **Bad Reinerz**. [6466]

Sanitätsrath **Dr. Zdralek**.

### Von Anfang Mai

ab practicire ich wieder in **Bad Reinerz**.

**Dr. Hilgers**.

Engl. u. franz. Unterricht Breitestr. 42, 1. Etage.

Primaner (Realschule), der schon mit Erf. untern. h., erh. energ. Sid. Off. unt. P.R. 30 Grp. d. Bresl. Ztg. erb.

### Echtes Linoleum.

Original-Fabrikpreise [4845] pro Quadratmeter

Glatt 2 1/2 - 3 mm stark 2,50 Mk.

Glatt 3 1/2 - 4 mm stark 2,85 Mk

Gemustert 3 1/2 - 4 mm 3,30 Mk.

Qualitäts-Proben u. Muster franco.

**Korte & Co.**, Ring 45, I. Et.

Sie müssen sich ja doch verheirathen, schreiben Sie sofort an uns!

**Heirat!** Unter der denkbar größten Discretion erhalten Damen u. Herren

reife Heiratsvorschläge fort in großer Auswahl, Porto 20 Pf. Für Damen tech. General-Anzeiger Berlin SW. 61.

### Kaufmann, Mos.,

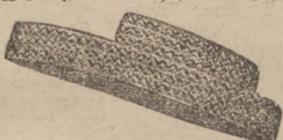
28 Jahre alt, aus feiner Familie, Inhaber eines rentablen flotten Geschäftes in einer größeren Provinzialstadt Schlesiens

wünscht sich zu verheirathen.

Damen mit einem disponiblen Vermögen von 8-10 000 Mk. wollen ihre Offerte unter D. 216 bei **Rudolf Mosse**, Breslau, niederlegen. [2164]

## Strohhut-Fabrik

Ring 35, I./III. Etage, grüne Röhreseite.



Dauerhafter moderner Alltagshut in neuestem Fantasiefroh, schwarz und weiß. Eleganter

Modeshut auch in leichtem, englischem und schweizer durchbrochenem Geflecht. Zugendlich u. apart.



Reparatur-Anstalt für Modernisierhüte, Wasch- und Farbefedern. [5617]

**Albert Goldstein**, Ring 35, I./III. Etage, grüne Röhreseite.

Elegante Costumes, wie bekannt beste Wiener Arbeit, werden preiswerth gearbeitet. **Modistin Tietz**, Kirchstr. 12. Von auswärts Maßtaille.

### Lesenwerth!

Die Selbstbehauptung v. Dr. Kellau 3 Mk. Die Geichte d. Fürstin Pignatelli 1 Mk. Die Hygiene der Kletterwägen 2 Mk. Die Altschulen Berlins . . . 3 Mk. Verlag direct b. Herrn Schmidt, Berlin S.W., Plan-Ufer Nr. 26. Illustr. Kataloge gratis u. franco.



## Julius Hainauer,

Königl. Hofmusikalien-, Buch- und Kunsthandlung in Breslau, 52, Schweidnitzerstr.

In meinem Verlage erschienen soeben:

**Otto Dorn**, op. 36. **Marinaraesca** (Strandbilder), für Pianoforte zu 4 Händen. No. 1. **Meeresrauschen** (2,50). No. 2. **Meeresabend** (1,25). No. 3. **Meeresleuchten** (1,75). No. 4. **Fremdes Schloß** (0,75). No. 5. **In der Taverne** (1,75).

### Jenö Hubay,

Op. 29. **Fünf Gedichte** von **Carmen Sylva** (Originale), für eine Singstimme mit Pianoforte, 2 Mk.

Op. 30. **Blumenleben**, 6 charakteristische Stücke für die Violine mit Pianoforte.

No. 1. **Knospensprossen** (1,25). No. 2. **Knospen und Blume** (1,75). No. 3. **Der Schmetterling** (2,—). No. 4. **Liebeswonne** (1,25). No. 5. **Der Zephyr** (2,—). No. 6. **Verlassen und verweilt** (1,50). Erläuternde Gedichte hierzu von **Geza Graf Zichy**.

Op. 31. **Fünf Petöfi-Lieder** im ungarischen Styl, für eine Singstimme mit Pianoforte.

No. 1. **Ade, mein Täubchen** (1,—). No. 2. **Niemand hat der Blume jemals es verwehrt** (1,—). No. 3. **Glatt ist der Schnee** (0,75). No. 4. **Zigeunerlied** (1,—). No. 5. **Ich stand an ihrem Grabe** (0,75).

A. Ausgabe für hohe Stimme. B. Ausgabe für tiefe Stimme.

**Robert Ludwig**, Op. 4. **Vier Lieder** für eine mittlere Stimme mit Pianoforte.

No. 1. **Ich fühle deinen Odem** (0,50). No. 2. **Wieder ist der Frühling ins Land gekommen** (0,75). No. 3. **Lied der Musikantin** (0,75). No. 4. **An den Mond** (1,—).

**Fritz Spindler**, Salonstücke für Pianoforte zu 2 Händen:

Op. 368. **Weltvergessen** (1,50). Op. 369. **Plauderol am Brunnen** (1,50).

Op. 371. **Altdeutscher Tanz** (1,50). Op. 373. **Leichtes Blut** (2,—). Op. 374. **Mit vollen Segeln** (1,75). Op. 377. **Nixen** (1,75). Op. 378. **Fliegende Fahnen** (1,50).

Alle diese Werke fanden Aufnahme in meinem grossen, fortwährend ergänzten [5618]

## Musikalien-Leih-Institute.

Abonnements können von jedem Tage ab beginnen; für Auswärtige unter besonders günstigen Bedingungen. Prospekte gratis.

**Julius Hainauer**, Breslau, 52, Schweidnitzerstrasse.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in Breslau erschien:

## Die Krankheiten der Pflanzen.

Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Gärtner, Gartenfreunde und Botaniker von Professor **Dr. A. B. Franke**.

53 1/2 Bogen. 8. Mit 149 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 18 Mk. Elegant in Halbfrz. gebd. 20 Mk. 40 Pf.



# K. K. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn.

## Emission

einer

### einheitlichen 4%igen Prioritäts-Anleihe

im Nominalbetrage von:

**Fl. 75 000 000.— Oesterr. Währung Silber**

rückzahlbar zum Nennwerthe innerhalb 67 Jahren.

Zinsen und Tilgungsquoten gewährleistet durch die mittelst Concessions-Urkunden vom 3. März 1857, 7. April 1858 und 15. Mai 1867 und Gesetz vom 22. März 1890 zugesicherte Staats-Garantie und Beitragsleistung der k. k. österreichischen Regierung.

## Convertirung

### von 4 1/2 %igen Prioritäts-Obligationen der Anleihen von 1881 und 1882.

## Prospectus.

Die k. k. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn hat auf Grund des mit dem k. k. Handels-Ministerium und dem k. k. Finanz-Ministerium unterm 30. Juli 1889 abgeschlossenen und durch Gesetz vom 22. März 1890 genehmigten Uebereinkommens und auf Grund der Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. October 1889 in Gemässheit der mittelst Erlass vom 4. April 1890 erfolgten ministeriellen Genehmigung behufs Bedeckung der Kosten der Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Krakau und Lemberg und behufs Einlösung

der 4 1/2 %igen Anleihe vom Jahre 1881 im ursprünglichen Betrage von Silberfl. 40 650 000 Oe. W. der 4 1/2 %igen Anleihe vom Jahre 1882 im ursprünglichen Betrage von Silberfl. 4 999 800 Oe. W. und

der 4 %igen Anleihe vom Jahre 1887 im ursprünglichen Betrage von Silberfl. 4 999 800 Oe. W. — welche Anleihen dormalen im Gesamtbetrage von Fl. 49 699 800 Oe. W. Silber noch unverloost ausstehen — eine

einheitliche 4 %ige Prioritäts-Anleihe von Nom. Fl. 75 000 000 Oe. W. Silber aufgenommen.

Diese Anleihe darf nur zu den angegebenen gesetzlich bestimmten Zwecken verwendet werden.

Die Anleihe wird in

[5635]	50 000	Schuldverschreibungen zu Fl. 100 Nom. Silber Oe. W.
	50 000	" " " " " " " "
	45 000	" " " " " " " "
	2 000	" " " " " " " "

auf den Ueberbringer lautend ausgefertigt. Dieselben werden mit 4 % per annum halbjährlich und zwar vom 1. Januar 1890 anfangend verzinst. Der erste den neuen Titres beigegebene Coupon ist am 1. Juli 1890 fällig.

Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt al pari innerhalb 67 Jahren im Wege der Verloosung nach Maassgabe des den Obligationen beigedruckten Tilgungsplanes. Die Verloosung findet alljährlich am 1. Juli statt und erfolgt die Einlösung der verloosten Titres sechs Monate nach der Ziehung.

Die k. k. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn ist jedoch berechtigt, in einem oder dem anderen Jahre auch eine grössere Anzahl von Schuldverschreibungen zur Verloosung zu bringen.

Die Nummern der verloosten Obligationen werden in Wien, Lemberg, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und Leipzig kundgemacht werden.

Die Einlösung der Coupons und der verloosten Titres erfolgt ohne jeden Abzug nach Wahl des Inhabers

in Wien bei der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn  
in Lemberg „ „ Filiale der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

in Berlin bei dem Bankhause Mendelssohn & Co.  
in Frankfurt a. M. „ der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank  
in Hamburg „ dem Bankhause Gebrüder Bethmann  
in Leipzig „ der Norddeutschen Bank in Hamburg  
in Breslau „ „ Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt  
in der gesetzlichen Landesmünze umgerechnet auf den Cours des Silbers österreich. Währung.

and eventuell an anderen jeweilig bekannt zu gebenden ausländischen Plätzen

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Tilgungsquoten dieses Anlehens haftet das ganze bewegliche und unbewegliche im Eisenbahnbuche des k. k. Landesgerichtes Lemberg eingetragene Vermögen der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Die Zinsen und Capitals-Rückzahlungsraten dieses Anlehens werden aus dem Reinertrage der gesellschaftlichen Linien berichtet werden und haben die Priorität vor den Ansprüchen der Actionäre auf Zinsen und Dividenden und vor etwa später aufzunehmenden Anleihen.

Die k. k. österreichische Regierung hat laut den Concessions-Urkunden vom 3. März 1857 und 7. April 1858 für das Anlagecapital der Bahnstrecken von Krakau nach Lemberg nebst Flügelbahnen nach Wieliczka und Niepolomice eine jährliche Verzinsungs- und Tilgungsquote von 5 1/2 %, ferner laut Concessions-Urkunde vom 15. Mai 1867 für die 31,233 Meilen langen Bahnstrecken von Lemberg nach Brody und Tarnopol an die russische Grenze ein jährliches Reinertragniss von Fl. 50000 Oe. W. Silber per Meile gewährleistet, und ist die k. k. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn sowohl bezüglich der letzteren als auch bezüglich der ersteren Bahnstrecken zur Einstellung der zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen in die Betriebs- respective Garantierrechnung als Ausgabepost berechtigt.

Ausserdem hat die k. k. Oesterreichische Regierung im Grunde des Uebereinkommens vom 30. Juli 1889 und des Gesetzes vom 22. März 1890 die Erstattung der Zinsen und Tilgungsquoten im Betrage von jährlich Fl. 862 290.20 Oe. W. Silber für den Theilbetrag von Fl. 20 000 000 der gegenwärtigen Anleihe, welcher zur Bestreitung der Kosten der Herstellung des zweiten Geleises zwischen Krakau und Lemberg erforderlich ist, unter gleichzeitiger Befreiung von der für die Coupons zu entrichtenden Einkommen-Steuer auf sich genommen.

Dieser Anleihe wird sowohl der Anspruch auf die in den vorerwähnten Concessionsurkunden gewährleisteten Reinertragnisse als auch auf die vermöge des Uebereinkommens vom 30. Juli 1889 übernommene Erstattung der Zinsen und Amortisationsquoten vor den Actionären zugesichert und wird die bucherliche Eintragung des Pfandrechtes zu Gunsten der jeweiligen Besitzer der einzelnen Theilschuldverschreibungen dieser Anleihe auf den für die sämtlichen Linien der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn eröffneten Einlagen im Eisenbahnbuche vollzogen werden.

Vor dieser Anleihe sind im Eisenbahnbuche nur die oben angeführten drei Anleihen eingetragen, zu deren Einlösung dieselbe zugleich bestimmt ist. In dem Umfange, in welchem Theilschuldverschreibungen dieser einzulösenden drei Anleihen in Folge der Einlösung gelöscht werden, rückt die gegenwärtige Anleihe in der bucherlichen Rangordnung vor, so dass sie nach vollständig durchgeführter Löschung der vorerwähnten Anleihen auf sämtlichen Linien der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn an erster Stelle eingetragen sein wird.

Innerhalb der in den Concessionsurkunden vom 3. März 1857, 7. April 1858 und 15. Mai 1867 vorgesehenen Concessionsdauer erfolgt die Tilgung der gegenwärtigen Anleihe und die eisenbahnbücherliche Löschung des auf den bezüglichen Eisenbahnlinien einverleibten Pfandrechtes.

Im Falle der Einlösung der k. k. priv. Galiz. Carl Ludwig-Bahn durch den Staat wird diese Anleihe vom Staate zur Selbstzahlung übernommen und erlischt alsdann die Personalverpflichtung der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Das Actien-Capital der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn wurde im Nominalbetrage von Fl. 47 880 000 Oe. W. (Fl. 45 600 000 Conv. Münze), eingetheilt in 228 000 Actien zu Nom. Oe. W. Fl. 210.— (Fl. 200 Conv. Münze) emittirt, von welchen bisher 6555 Actien im Nom.-Betrage von Fl. 1 376 550 Oe. W. (Fl. 1 311 000 Conv. Münze) zur Tilgung gelangt sind.

Die letztjährigen Ertragnisse der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn waren folgende:

Eigenes Ertragniss nach Abzug sämtlicher Betriebskosten und der in die Betriebsrechnung eingestellten gezahlten Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen	Fl. 3 107 869.88	Fl. 3 089 511.39	Fl. 3 089 974.88
Die im Gesamt-Betrage von Fl. 3 826 295.40 zugesicherte Staatsgarantie wurde nur für die neue Linie (Lemberg—Brody—Podwoleczyska) in Anspruch genommen und zwar mit	„ 1 228 696.33	„ 1 310 967.39	„ 1 306 175.09
Zusammen	Fl. 4 346 566.21	Fl. 4 400 478.78	Fl. 4 396 149.97

Zu den Reinertragnissen aus dem Betriebe und der Staatsgarantie tritt vom 1. Januar 1890 ab noch jener Betrag von jährlich Fl. 862 290.20 Oe. W. Silber hinzu, welcher von der k. k. öst. Regierung im Sinne des Uebereinkommens vom 30. Juli 1889 als Erstattung der Zinsen und Tilgungsquoten eines Theilbetrags von Fl. 20 000 000 der neuen Anleihe beizutragen ist.

Die von der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn gezahlte Dividende betrug

für das Betriebsjahr 1885	Fl. 10.50 per Actie
„ „ „ 1886	„ 7.35 „ „
„ „ „ 1887	„ 8.40 „ „
„ „ „ 1888	„ 8.40 „ „
„ „ „ 1889	„ 8.40 „ „

Die Verzinsung und Tilgung der gegenwärtigen, zur Umfirmirung der gesamten Prioritätsschulden der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn bestimmten neuen Anleihe wird nach Einlösung der im Umlauf befindlichen drei Prioritäts-Anleihen erforderlich: von 1890—1951 Fl. 3 246 970.30 jährlich, von 1952—1956 Fl. 2 453 690.20 jährlich (beides inclusive jener Fl. 862 290.20, deren Erstattung die k. k. österr. Regierung auf sich genommen), und bleibt dieses Erforderniss während der ganzen Dauer der Anleihe innerhalb der zugesicherten Staatsgarantie und der vorerwähnten Beitragsleistung.

Die neuen 4%igen Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn können in Gemässheit des Gesetzes vom 14. März 1870 R. G. Bl. No. 33 zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, von Pupillar-, Fideicommiss- und Depositen-Geldern und zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet werden.

Wien, am 26. April 1890.

## K. K. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn.

gez. K. Czartoryski. gez. Sochor.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Prospect bringen die Unterzeichneten von der 4% Prioritäts-Anleihe der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn einen Theilbetrag von

### Nom. Fl. 40 000 000 Oesterr. Währung Silber

zur Subscription. Dieselbe erfolgt sowohl gegen baare Zahlung als auch im Umtausch gegen Obligationen der

4 1/2 % Prioritäts-Anleihen der K. K. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn vom Jahre 1881 und 1882,

und zwar werden entgegengenommen:

die Zeichnungen gegen Baar am 14. Mai d. J., die Umtausch-Zeichnungen vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospects an bis spätestens am 14. Mai d. J.

in Wien bei der Union-Bank und bei deren Wechselstube, „ „ dem Bank- und Wechselgeschäft der Nieder-österreichischen Escompte-Gesellschaft und an anderen österreichischen Plätzen, sowie in Amsterdam zu den an diesen Plätzen zu veröffentlichen Bedingungen,

- |                   |  |
|-------------------|--|
| in Berlin         | bei dem Bankhause Mendelssohn & Co.,                     |
| „ Frankfurt a. M. | „ der Deutschen Effecten- & Wechsel-Bank,                |
| „ Hamburg         | „ dem Bankhause Gebrüder Bethmann,                       |
| „ Leipzig         | „ der Norddeutschen Bank in Hamburg,                     |
| „ Breslau         | „ dem Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,              |
| „ „               | „ dem Schlesischen Bank-Verein,                          |
| „ „               | „ Bankhause E. Heimann,                                  |
| „ „               | „ A. Schaaffhausenschen Bankverein,                      |
| „ „               | „ Bankhause Günther & Rudolph,                           |
| „ „               | „ Ephraim Meyer & Sohn,                                  |
| „ „               | „ der Filiale der Rheinischen Creditbank,                |
| „ „               | „ Rheinischen Creditbank,                                |
| „ „               | „ Bayerischen Vereinsbank,                               |
| „ „               | „ dem Bankhause Merck, Finck & Co.,                      |
| „ „               | „ der Württembergischen Bank-Anstalt vormals Pfaum & Co. |

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden zu nachfolgenden Bedingungen:

- 1) Für die Zeichnungen gegen Baar beträgt der Subscriptionspreis 82 1/2 % zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Januar bis zum Tage der Abnahme, zahlbar in deutscher Reichswährung, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet.
- 2) Bei der Subscription muss eine Caution von 5 % des Nominalbetrages in Baar oder solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagende Effecten, welche die betreffende Stelle als zulässig erachtet wird, hinterlegt werden.
- 3) Die Zuteilung, deren Höhe dem Ermessen einer jeden Subscriptionsstelle überlassen bleibt, wird sobald als möglich nach Schluss der Subscription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.
- 4) Die Abnahme der zugeheilten Stücke kann vom 21. Mai ab gegen Zahlung des Preises geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet, der zugeheilten Stücke spätestens bis 24. Mai c., 1/2 „ „ „ „ „ „ 10. Juni c., 2/3 „ „ „ „ „ „ 30. Juni c., 2/5 „ „ „ „ „ „

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugeheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet bzw. zurückgegeben. Beträge unter Fl. 5000 Nominal sind ungetheilt bis spätestens 24. Mai c. zu reguliren.

Für die Zeichnungen zum Umtausch ist ein Betrag von mindestens Fl. 15 000 000 neuer Prioritäten unbedingt reservirt. Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende, von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution gestellt wird, müssen die umzutauschenden 4 1/2 % Obligationen eingeliefert werden.

Bei diesem Umtausch erhält der Convertirende gegen je Sfl. 96.— Nom. 4 1/2 % Obligationen, welche mit den Coupons per 1. Juli 1890 einzuliefern sind, je Sfl. 100.— Nom. 4 % Obligationen der neuen Prioritäts-Anleihe, ebenfalls mit Coupons per 1. Juli 1890,

wobei derjenige Nominalbetrag der entfallenden 4% Obligationen, der sich in Titres der neuen Anleihe nicht bilden lässt, zum Course von 82 1/2 % (1 Fl. = 2 Mark gerechnet), zuzüglich Stückzinsen vom ersten Januar c. ab in Baar beglichen wird. — Ausserdem werden für jede Fl. 100 Nom. der auf den Umtausch entfallenden 4% Obligationen als Differenz auf den Coupon per 1. Juli Mk. —.30 Pf. von der Umtauschstelle vergütet. Die vorerwähnten Baarbeträge werden gleichzeitig mit den Interimsscheinen über die zu empfangenden 4% Obligationen vom 21. Mai an verabfolgt.

Es bleibt den Umtauschstellen vorbehalten, die Entgegennahme von Umtausch-Anmeldungen schon vor dem 14. Mai zu schliessen. Wenn die Gesamtsumme der angenommenen Umtausch-Zeichnungen den für diesen Zweck verfügbaren Betrag der 4% Obligationen übersteigt, so wird eine entsprechende Reduction vorgenommen werden.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Obligationen werden thunlichste Berücksichtigung finden, soweit dies nach dem Ermessen der Zeichenstelle mit den Interessen der anderen Zeichner vereinbar ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von der Galizischen Carl Ludwig-Bahn einheitlich ausgestellte Interims-(Bezug-)Scheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemässheit seiner Zeit zu erlassender Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgehändigt werden.

Die von den deutschen Umtauschstellen auszuliefernden Interimsscheine und definitiven Stücke der 4% Prioritäts-Obligationen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur solche 4 1/2 % Obligationen eingeliefert werden, die den deutschen Stempel tragen.

Der Tilgungsplan der Obligationen liegt bei den Unterzeichneten zur Einsicht auf. Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, im Mai 1890.

**Union-Bank. Mendelssohn & Co.**  
**Deutsche Effecten- & Wechsel-Bank.**  
**Gebrüder Bethmann.**  
**Norddeutsche Bank in Hamburg.**

Bilanz am 31. December 1889.

Nr.	Activa.	Betrag.				Nr.	Passiva.	Betrag.			
		fl.	kr.	gr.	sch.			fl.	kr.	gr.	sch.
1.	Grundbesitz in und bei Zawadzki.....			308 752	32	1.	Actien-Capital-Conto:				
2.	Fortbesitz bei Zawadzki.....			69 398	58		15 000 Stück Actien à 600 M.	9 000 000			
3.	Hüttenwerke mit Zubehör incl. mobilem Inventar:						2500 " " " " à 1200 =	3 000 000		12 000 000	
	a. Zawadzki..... M. 773 176,92						4% hypothekarische Anleihe..	3 000 000			
	Abschreibung pro 1889.....	21 176	92	752 000			hiervon eingelöst.....	1 628 500		1 371 500	
	Zawadzki (Neubau Piekta-Defen)..... M. 175 876,61						3. Selbstversicherung der Gesellschaft gegen Unglücksfälle der Arbeiter.....			21 380	06
	Abschreibung pro 1889.....	5 876	61	170 000			4. Rückständige Zahlungen auf den Erwerb des Entphosphorungs-Verfahrens.....			20 000	
	b. Sandowitz..... M. 170 000,-						5. Creditoren.....			183 337	27
	Abschreibung pro 1889.....	2 000		168 000			6. Cautionen und Depôts.....			66 324	25
	Colonnowska..... M. 97 000,-						7. Dividende-Conto pro 1889.....			2 706	
	Abschreibung pro 1889.....	2 000		95 000			8. Anleihe-Coupons-Conto.....			11 020	
	d. Wosnowska..... M. 12 000,-						9. Anwal-Conto.....			385 085	80
	Abschreibung pro 1889.....	2 000		10 000			10. Dispositions-Fonds-Conto.....			648 583	
	e. Renardshütte..... M. 12 000,-						11. Reserve-Fonds-Conto.....			37 247	63
	Abschreibung pro 1889.....	2 000		10 000						1 375 684	01
	f. Wisczof..... M. 140 000,-						Gewinn- und Verlust-Conto:				
	Abschreibung pro 1889.....	5 000		135 000			Saldo-Vortrag ex 1889.....			1 257	83
	g. Mühle Zawadzki..... M. 140 000,-						Brutto-Gewinn pro 1889.....			M. 1 668 931,69	
	Abschreibung pro 1889.....	5 000		135 000							
	h. Schwirtke..... M. 140 000,-						ab:				
	Abschreibung pro 1889.....	5 000		135 000			a. für Agio von 5% für die auf Grund erfolgter Auslösung eingelösten 118 Stück der Obligationen-Anleihe und für die Beiträge der Zinscheine per 1. Juli 1889 und 2. Januar 1890..... M. 101 437,50				
				1 350 600			b. für iontliche Zinsen, Wechselbillsconten, sowie verausgabte Disconten auf empfangene Baarzahlungen..... M. 40 097,86				
4.	Kalksteinfelder.....			74 367	76		c. für Agio von 5% auf gekündigte 2857 Stück Obligationen u. Kosten für die Zinsheraushebung auf 4% für restliche 2790 St. Obligationen..... M. 113 275,- = 254 810,36				
5.	Eisenerzfelder und Eisenerzförderungsrechte..... M. 650 480,77						abzüglich nebenstehender Abschreibungen.....				
	Abschreibung pro 1889.....	37 480	77	613 000			Netto-Gewinn pro 1889.....	848 140	74	849 398	57
6.	Kohlengruben- und Kohlenförderungsrechte..... M. 1 961 890,77										
	Abschreibung pro 1889.....	91 890	77	1 870 000							
7.	Hüttenwerke mit Zubehör incl. mobilem Inventar:										
	bei Friedenshütte..... M. 3 900 060,89										
	Abschreibung pro 1889.....	194 060	89	3 706 000							
	Friedenshütte (Neubau Comper-Apparate)..... M. 489 318,58										
	Abschreibung pro 1889.....	19 318	58	470 000							
8.	Bau von sechs Familienhäusern..... M. 96 311,63										
	Abschreibung pro 1889.....	6 311	63	90 000							
	ab Hypotheken-Conto.....			60 000						30 000	
9.	Grundbesitz in Friedenshütte.....			148 919	48						
10.	Antheil am Mlowicer Eisenwerk.....			650 000							
11.	Bessemer- und Walzwerk Friedenshütte..... M. 2 378 863,18										
	Abschreibung pro 1889.....	98 863	18	2 280 000							
	Friedenshütte (Neubau Martin-Anlage)..... M. 171 656,61										
	Abschreibung pro 1889.....	17 656	61	154 000						2 434 000	
12.	Eisenerz- und Ammoniak-Gewinnung Friedenshütte..... M. 530 838,93										
	Abschreibung pro 1889.....	20 838	93	510 000						510 000	
13.	Hötelbau in Friedenshütte..... M. 82 818,21										
	Abschreibung pro 1889.....	5 818	21	77 000						16 000	
	ab Hypotheken-Conto.....			61 000							
14.	Neubau Ergarpe nebst Hochbahn Friedenshütte.....									108 546	52
15.	Materialien- und Producten-Vorräte:										
	a. Eisenerze.....			69 405	47						
	b. Kohlen.....			4 127	04						
	c. Roheisen.....			95 198	87						
	d. Walzisen, Eisenblech, Stahlschienen u.....			200 463	49						
	e. Halbproducte und Materialien.....			657 396	07						
	f. Holzbestände.....			15 416	08					1 042 007	02
16.	Wechsel-Conto.....			348 013	97						
17.	Cassa-Conto, Bankier-Guthaben und Giro-Conto.....			695 678	47						
18.	Debitoren.....			593 739	71						
19.	Cautionen und Depôts.....			66 324	25						
20.	Effecten-Conto.....			43 216	45						
21.	Effecten des Reservefonds.....			35 432	25						
22.	Anwal-Conto.....			385 085	80						
23.	Erwerb des S. G. Thomas'schen Entphosphorungs-Verfahrens..... M. 40 000,-										
	Abschreibung pro 1889.....	20 000		20 000						20 000	
24.	Diverse Patente..... M. 11 845,94										
	Abschreibung pro 1889.....	4 345	94	7 500						7 500	
25.	Schürfarbeit Elisabethgrube..... M. 11 341,55										
	Abschreibung pro 1889.....	11 341	55								
	Marck			565 980	59						
	Marck			15 596 582	58						

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden. Friedenshütte, den 22. April 1890.

**Die Revisions-Commission.**

Filla. A. Rappsilber.

Debet.	Gewinn- und Verlust-Conto.		Credit.
	fl.	kr.	
1. Verlust-Conto:			
Discount und Zinsen-Conto laut vorstehender Specification.....	141 535	36	
2. Agio-Verlust von 5% auf gekündigte 2857 Stück Obligationen und Kosten für die Zinsheraushebung auf 4% auf restliche 2790 Stück Obligationen.....	113 275		
3. Abschreibungen.....	565 980	59	
Netto-Gewinn pro 1889.....	848 140	74	
Marck			1 668 931 69

Friedenshütte, den 22. April 1890.

**Die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft.**

E. Meier. P. Liebert.

**Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft.**

Die heutige Generalversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende für das Geschäftsjahr 1889 von 6%, d. i. 36 Mark pro alte Actie de M. 600, 72 " " neue Actie de M. 1200.

Die Dividende gelangt von morgen ab in Breslau bei der Breslauer Disconto-Bank, in Berlin bei Herrn S. L. Landsberger, Französische Str. 33d, in Friedenshütte bei der Casse der Gesellschaft gegen Einreichung der Dividendenscheine, denen ein arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichnis beizufügen ist, zur Zahlung.

Friedenshütte, den 7. Mai 1890.

Die Direction. E. Meier. P. Liebert.

**Reichelt's Citronen-Essenz**

zur Bereitung orfrischer Limonade.

Ein Theelöffel voll genügt für ein Glas. Unentbehrlich im Haushalt, da wesentlich billiger und bequemer zum Gebrauch als frische Citrone.

1/2 Fl. 2 Mark, 1/2 Fl. 1 Mark. [0240]

Adler-Apotheke, Ring 59, Ecke Oderstrasse, sowie in allen Apotheken und grösseren Delicatesswaren-Handlungen.

**Soolbad Goczalkowitz bei Pless OS.**

Wir empfehlen frische Füllung von Mineralbrunnen und concentr. Soole, ferner Soolsalz, Soolseife u. Pastillen.

Die Badeverwaltung. [0163]

**J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen**

haben sich bei rheumatisch-gichtlichen Leiden, Wunden, Salbfluß, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen in Breslau bei S. G. Schwarz, Dhlauerstr. 4. E. G. Groß, Neumarkt 42. Namslau R. Werner, Reiffe G. Möder, Neumarkt 2. Hippauf, Ohlau P. Voe. Oppeln A. Gromekta, Ratibor F. Königberger, Ratibor R. F. Frank, Schönau A. Weist, Sorau R. A. J. D. Nauert, Spottan Th. Kämpfer, Steinau a. O. A. Ziehlke, Strehlen Otto Ull. Striegau C. G. Dpiz, Waldenburg R. Voe. Frazse W. Vorinski.

**J. Oschinsky, Runkseifen-Fabrikant, Breslau, Carlspkay 6.**

**Aufgebot.**

Auf den Nachlaß der am 28. Januar 1890 zu Breslau verstorbenen Gutspäckerwitwe **Emilie Glasner**, geborene **Germayer**, hat der Grabirer **Ludwig Morgenstern** zu Stadt-Sulza als nächster erbberechtigter Verwandter (Sohn eines vollbürtigen Bruders der Mutter der Erblasserin) Ansprüche erhoben.

Dieserjenige, welche nähere oder gleich nahe Erbanprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum **1. September 1890** anzumelden, und zwar unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins die Ausstellung der Erbscheinung erfolgen wird. [5636]

Breslau, den 29. April 1890.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Zwangsvorsteigerung.**

Auf Antrag des Verwalters im Concursverfahren über das Vermögen des Fabrikbesizers **Emil Biedrich** zu Bernstadt soll das zur Concursmasse gehörige, im Grundbuche von Bernstadt Band I Blatt 245 auf den Namen des Fabrikbesizers **Emil Biedrich** zu Bernstadt eingetragen, zu Bernstadt, Kreis Dels, belegene Fabrikgrundstück am **4. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 719/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,45,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 276 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenige, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **5. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr**, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Bernstadt, den 3. Mai 1890.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Concursverfahren.**

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Perl** zu Ratibor ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin [5626] auf den **29. Mai 1890, Vormittags 10 Uhr**, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Terminszimmer Nr. 30 im Landgerichtsgebäude, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, Zimmer Nr. 27, niedergelegt.

Ratibor, den 3. Mai 1890.

**Königliches Amts-Gericht, Abtheilung VI.**

**Concursverfahren.**

Das Concursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Adolf Walter** zu Gubrau wird, nachdem der Vorschlag der Schlußvertheilung durch den Verwalter nachgewiesen ist, hiermit aufgehoben. [5630]

Gubrau, den 22. April 1890.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Bekanntmachung.**

In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 315 Colonne 6 Firma **Richard Rothe** [5633]

Nachstehendes: Die Firma ist durch Erbgang auf die verwitwete Kaufmann **Da Rothe**, geb. **Schmidt**, zu Bunzlau, übergegangen und demnach bei Nr. 399 Firmenregisters die Firma **Richard Rothe** mit dem Sitze zu Bunzlau und als deren Inhaber die verwitwete Kaufmann **Da Rothe**, geborene **Schmidt**, zu Bunzlau eingetragen worden.

Bunzlau, den 1. Mai 1890.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Bekanntmachung.**

In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 308 in Colonne 6 Firma: **Gustav Schembera** Nachstehendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Bunzlau, den 1. Mai 1890.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Bekanntmachung.**

Bei Nr. 1971 alt unferes Firmenregisters ist heute die Aenderung der Firma **Hugo Tunk's Nachf.** in **P. Golka** vermerkt worden. Gleichzeitig ist die neue Firma mit dem Sitze zu Larnowitz und dem Kaufmann **Peter Golka** baselbst als Inhaber unter Nr. 179 des Firmenregisters eingetragen worden.

Ferner ist in letzterem heute die unter Nr. 164 eingetragene Firma **F. Gadamor** gelöscht worden.

Larnowitz, den 1. Mai 1890.

**Königliches Amts-Gericht.**

**Offene Lehrerstelle.**

An unserer ev. Volksschule soll eine Lehrerstelle wünschlich schon zum 1. August e. wieder besetzt werden. Gehalt 900 M., aufsteigend bis 2000 M. Pensionsberechtigter Wohnungsgeldzuschuß 10 pSt. des Gehalts. Anrechnung der auswärtigen definitiven Amtszeit bis zu 4 Jahren. Meldungen nebst Zeugnissen und kurzem Lebenslauf an uns bis 22. d. M. [5647]

Brieg, Bez. Breslau, 6. Mai 1890.

**Magistrat, Seiborn.**

**Chausseebau.**

Die zum chausseemäßigen Ausbau der 4,4 km langen Straße von Weichholz über Drognitz bis Gologowitz erforderlichen Erd- und Chausseearbeiten, sowie die Lieferung der Materialien soll im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden. [5625]

Verfiegelle und mit entsprechender Aufschrift verlebene Angebote sind bis spätestens am **Freitag, den 16. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, an den unterzeichneten Kreis-Ausschuß einzureichen. Die Bedingungen, Massen- und Preisverzeichnisse, sowie die Angebotsformulare liegen im Kreisbauamt zu **Glogau, Kreisbauamt**, zur Einsicht aus und können auch von dort gegen gebührenfreie Einreichung des Betrages von 1,0 Mark bezogen werden.

Glogau, den 2. Mai 1890.

**Der Kreis-Ausschuß des Kreises Glogau.** Graf Pflaß, Königlicher Landrath

# Mondamin Brown & Polson

Einzigste Fabrik k. engl. Hofl.  
 Entöltes Maisprodukt. Für Kinder u. Kranke mit Milch gekocht speziell geeignet — erhöht die Verdaulichkeit der Milch. — In Colonial- u. Drog.-Hdlg. in Paek. à 60 u. 30 Pf. Haupt-Depôt für Schlesien u. Posen bei Erich & Carl Schneider, Breslau, u. Erich Schneider, Liegnitz, Kais. Kgl. u. Grossh. Hoflieferanten.

Man verlange überall

## CHOCOLAT MENIER

### Hypotheken.

Wir suchen zu 4-3 1/2 pSt. unbedingt sichere Hypotheken. [6250]  
 Gebr. Trozansols, Freiburgerstr. 6.  
 Zur Errichtung einer dortigen Filiale eines der größten Berliner Etablissements, wird ein [2127]

### Associé gesucht;

am passendsten ist ein Hausbesitzer in guter Lage, oder ein Baumeister, welcher ein diesem Zweck entsprechendes Gebäude errichtet.  
 Franco-Offerten unter J. W. 1614 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Ein cautionsfähiger, junger Mann wünscht per bald od. später eine Filiale oder sonst ein anderes Geschäft selbstständig zu übernehmen. Kenntniss einer jeden Geschäftsbranche. [6443]  
 Geff. Offerten unter A. H. 10 postlagernd Sohrau D.S.

Für meine bereits gut eingeführte Strumpfwarenfabrik (Specialität gestricke Herrenwesten, Unterhosen, Unterjacken, Unterröcke) wird für Breslau ein Agent gesucht. Nur solche, die mit der Strumpfwarenbranche gut vertraut, werden berücksichtigt. Off. bittet man u. Schiffe R.S. 33 i. d. Exp. d. Bresl. Ztg. abzugeben.

Eine gut eingeführte, [2167] größere Liqueurfabrik Berlins sucht einen tüchtigen Vertreter für Breslau, der gleichzeitig die größeren Plätze Schlesiens bereist, unter günstigen Bedingungen bei hoher Provision.  
 Adressen unter L. P. 262 an Rudolf Mosse, Berlin S., Prinzenstraße 41, erbeten.

Eine Windmühle nebst Zubehör, mit massiven Wohn- und Stall-Gebäuden, circa 14 Morg., bestehend aus Acker, Wiese und Gartenland, ist sofort zu verkaufen. Auf dieser Besitzung ruht weder ein Auszug noch Schulden, und können die Restkaufgelder auf längere Zeit unfundbar bleiben. Nähere Mittheil. bei dem Verkäufer Bäckermeister Paul Horn in Ohlau. [5601]

Restaurations-Grundstück mit schönem großen Garten, alte gute Abtragung, ist zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Näb. bei Schulz, Nicolaistr. 24.

Für Productenhändler. In einer größeren Provinzialstadt ist ein Haus nebst Schüttboden, in welchem seit vielen Jahren ein Getreidegeschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, Umstände halber billig zu verkaufen. Sichere Ertrags. Offerten unter F. 173 an die Exped. der Bresl. Ztg. [5587]

Meine dicht an Hirschberg grenzende Besitzung in Gundersdorf will ich sofort billig verkaufen: Haus (16 Zimmer), Garten (1 Morgen) und Acker (6 Morgen). [5534]  
**E. Fiek, Amtsvorsteher.**

Wegen Todesfall meiner Frau bin ich willens meine in Strom, Kreis Dels, gelegene Wirthschaft mit 14 Morgen Acker, Gebäude massiv, nebst Bod-Windmühle, aus freier Hand zu verkaufen. Ernsthafte Käufer bitte ich sich direct an mich zu wenden.  
**Heinrich Grimm, Müllermeister.**

Meine zu Larnowitz in bester Lage belegene Gastwirthschaft beabsichtige ich zu verkaufen. [6500]  
**Albert Panofsky.**

Sehr günstige Offerte. Mein seit ca. 50 Jahren bestehendes Manufactur-, Weiß- und Confectionsgeschäft will ich per bald oder Juli cr. übergeben oder auch vermieten. [5580]  
 Es gehören sehr geringe Mittel zur Uebernahme und bildet selbst für zwei junge Leute eine sehr schöne Existenz.  
 Das Geschäft besteht in vollem Gange und gebe ich es anderer Unternehmung halber auf, es basiert zumeist auf Cassakunden und läßt sich mit Leichtigkeit ein großer Umsatz erzielen.  
**Benno Schwarz, Landsberg, Oberschlesien.**

Ein seit ca. 70 Jahren bestehendes Destillations-Geschäft mit vollem Ausverkauf, in einer Provinzialstadt, ist mit theilweise neuem Grundstück unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Agenten verbeten. Näheres unter K. B. 29 Exped. der Bresl. Ztg. [6477]

Ein rentables Verren-Garder.-Kunden-Geschäft ist wegen Kränklichkeit des Besitzers unter günst. Beding. per bald ev. später zu verkaufen. Geff. Off. unter D. N. 31 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein rentables Geschäft, gleichw. welcher Branche, wird am hiesigen Plage zu kaufen gesucht, ev. würde ich mich bei einem schon bestehenden Geschäft beteiligen. [6497]  
 Adressen unter E. B. 15 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Prachtvollen Braunschweiger Gemüse-Spargel, neue Malta-Kartoffeln, Matjes-Heringe empfiehlt [6470]  
**Paul Guder, Scheitnigerstr. 10.**

Geräucherte Mailachse, geräucherten Stör, Seehasen. [6493]  
 neue Matjes-Heringe empfiehlt und versendet  
**E. Neukirch, Nikolaistr. Nr. 71.**

4 nußb. Pianinos, fast neu, kreuzfakt in Eisen mit mehrjähr. Garantie, spottbillig zu verkaufen. Die Instrumente sind auch billig zu vermieten. [6476]  
**Cohn, Kupferschmiedestr. 17.**

Ein unentbehrliches Hausmittel. Böttgers Hustentropfen erfreuen sich besonderer Beliebtheit aller Hustenleidenden. Bestbewährt, seit langen Jahren mit sicherstem Erfolg angewandtes Heilmittel geg. Husten jeder Art. — Unschätzbar bei Heuschusten erprobt bei Heiserkeit und Verschleimung, vortreflich wirkend bei chronischen Katarrhen, Lungenleiden, Hals- und Brustaffectionen. — Man achte, um keine Nachahmungen zu erhalten, auf nebenstehende Schutzmarke. — Preis à Fl. 50 Pfg. und Mk. 1.— erhältlich in den meisten Apotheken.

Epilepsie. (Wallsucht, fallende Krämpfe). Das wirksamste bis jetzt bekannte Mittel gegen obige Krankheit ist Bromkalium in chemisch reiner Beschaffenheit. Als Lieferant für die hiesige epileptische Anstalt, die größte Deutschlands, verlende ich obiges Mittel auch auswärts. [0160]  
 Wenig Bemittelte zahlen sehr geringe Preise. Man wende sich an die Apotheke zum rothen Kreuz in Gadderbaum-Vielefeld.  
**A. Leggemann.**

Zuckerrübensamen, Elite Wanzleben, verb. Imperial 2c. in den zuckerreichen Sorten 1889er Ernte unter Garantie der Keimfähigkeit, sowie Oberndorfer gelbe Klumpen offerirt [6218]  
**Louis Starke, Zuckerrübenstr. 11.**

Ich habe noch täglich ca. 2 bis 3 Waggons beste würfelförmige Kleintohle abzugeben. Geff. Offerten an [5566]  
**H. Steuer, Brzezinka D.S.**

Pferde, zwei elegante Lichtpferde, mit gleicher Blasse, Carroffiers, 16,3 hoch, ungar. Race, sehr gängig und figurant, preiswürdig abzugeben in Prag, Hybernergasse Nr. 999, beim Portier. [5527]

Damen finden Lieber. Auftr. Rath in Frauenleid, mäß. Preise, bei Stadth. Fr. Kuznik, Felsstr. 30. [6203]

Stellen-Anerbieten und Gesuche. Injectionspreis die Seite 15 Pf.  
 Eine Italienerin, w. fließ. franz. spricht, hervorrag. musik. ist, s. g. empföhl., sucht Engag. z. erwachs. Mädchen od. in e. Pensionat durch Frau Friedlaender, Sonnenstr. 25.

Zum Antritt per 1. August cr. wird eine junge Dame (Israelitin) als Gesellschafterin und Stütze der Hausfrau gesucht. [5619]  
 Nur Damen, die ähnliche Stellungen bereits bekleidet, werden berücksichtigt. Offerten denen Photographie beizufügen, sub R. S. 174 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Für Auswärts eine Wirthschafterin gesucht, welche im Stande ist einen gut bürgerlichen Hausstand selbstständig zu leiten. Meldungen erbittet Frau Rosa Wertheim, Büttnerstraße 33. [6473]

Ich bin Wittwer und suche f. m. Hausstand m. meiner Tochter eine geb. israel. Frau od. Jrl., die die Leitung desselben gut verst. u. gute Zeugn. bej. Off. an Haasenstein & Vogler A.-G., Breslau, unter H. 22427. [2162]

Eine in der Posamenten-, Band-, Weiß-, Wollwaren- u. Putzbranche ganz firme, tüchtige und selbstständige erste Verkäuferin suche zum Antritt pr. 1. Juli cr. Joseph Lomnitz, Schneidn. [5571]

Für meinen Destillations-Anschanke suche ich per 15. Juni ein Mädchen mosaischen Glaubens, der polnischen Sprache mächtig. Diefelbe muß gute Zeugnisse ausweisen können. [5471]  
 Retourmarken verbeten.  
**Salomon Reich, Loßlau D.S.**

Kräftige Ammen empf. per bald Bachur, Neuschestrasse 41.  
 Stellenjuchende jeden Berufs placirt seit 1868 Reuter's Bureau, Dresden, Magstr. 6.  
 Ein Buchhalter, der an flottes Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung als Comptoirist oder Lagerhalter. Geehrte Chefs werden gebeten Abt. unter V. N. 25 in der Exped. der Bresl. Ztg. niederzulegen.

Für Comptoir und Lager, sowie zum Besuch der Stadtnudschäft suche einen älteren Herrn mit Caution, Vertheil. nicht ausgeschl. Offerten unter F. S. 28 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.  
 Junger tüchtiger Expediteur, 23 J. alt, ev. Dispreuße, gegenwärt. in Leipzig mit dem Innens- u. Außens-Geschäft (Sammelladung), Schiffsverfahr., Zollabfertigung, Buchführung, Correspondenz, Tarifwesen u. gut vertraut, sucht vom 1. Juli od. 1. October dauerndes Engagement. Selbstiger hat auch in Süd-Angland erfolgreich acquirirt. [6473]  
 Geff. Off. unter J. R. 1 an die Exped. der Bresl. Ztg. höfl. erbeten.

Als ersten Commis suche ich per 1. Juli cr. einen tüchtigen, jungen Mann (Fr.). Derselbe muß tüchtiger Verkäufer und der einfachen Buchführung und polnischen Sprache mächtig sein, ebenso kleine Reisen bei Privatfunden machen können. Offerten mit Gehaltsansprüchen bei freier Station und Wohnung, Zeugnis-Abstriften u. Photographie erbeten. [5624]  
**M. Spiegel, Inhaber Bernhard Kober, Verren-Confection u. Militär-Effecten-Handlung, Beuthen Oberschlesien, Ring 4.**

Für mein Colonialwaaren- u. Destillations-Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen, der poln. Sprache mächtigen Commis. O. Lachmann, Kosten-Posen.

Ich suche für meine Schirmfabrik einen tüchtigen Reisenden zum baldigen Antritt ev. per 1. Juli d. J., welcher für die Branche mit Erfolg gereist ist und genügende Fachkenntniß besitzt. Einem geeigneten Bewerber wird bei hohem Salair eine gesicherte Lebensstellung geboten.  
**Moritz Lewy, Schirmfabrik in Breslau, Museumsplatz 4. Offerten sind an Herrn Ignatz Lewy in Breslau, Ring Nr. 40, zu richten. [6469]**

Zur selbstständigen Leitung meines Colonialwaaren-Geschäfts suche ich einen älteren geeigneten tüchtigen Speceristen per 15. Juni oder 1. Juli, der auch der poln. Sprache mächtig sein muß. Myslowitz.  
 Für ein Eisen- und Küchengeräthgeschäft wird per 1. Juli ein tüchtiger Commis gesucht, welcher der polnischen Sprache mächtig sein muß. Offerten nebst Zeugnis-Abstriften sub Chiffre V. 1420 Beuthen D.S. erbeten.  
 Per sofort oder 1. Juli suche ich für mein Manufacturwaaren- und Verren-Confectionsgeschäft einen tüchtigen, der polnischen Sprache mächtigen Verkäufer. Gleichzeitig eruche um Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Station.  
**Max Goldmann, Kattowitz.**  
 Eisenhandlung H. Lewin, Myslowitz, sucht sofort bei hohem Salair einen tüchtigen Verkäufer.  
 Ein tüchtiger Decorateur, der auch flottes Verkäufer sein muß, wird f. mein Modewaaren-, Leinen- u. Damen-Confectionsgeschäft per 1. Juli gesucht. [5646] S. Heimann, Glas.  
 Destillateur gesucht. Per 1. Juli d. J. suche ich einen jüngeren, vielleicht eben ausgeleiteten und gut empfohlenen Destillateur (mos.), welcher sich auch für den Detailverkauf eignet. [5567]  
**Louis Bodländer Nachf., Brieg, Bez. Breslau.**

Ein tücht. Destillateur wird zum Antritt per 1. Juli cr. gesucht. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche sub L. S. 50 postlagernd Glas erbeten. [5570]  
 Ein junger Mann, prakt. Destill., selbst. Arbeiter, der auch der polnischen Sprache mächtig, mit Buchführung vertraut, sucht, gestützt auf Pa.-Referenzen, per 1. Juli cr. Stellung. Geff. Offerten sub M. F. 100 postl. Lissa i. P. erb.

Ein tüchtiger junger Mann, gewandter Expedient, wird für ein Colonialwaaren-Geschäft ein gros und in detail bei freier Station gesucht. Desgleichen wird ein älterer junger Mann zum Antritt per 1. Juli gesucht. Retourmarke verbeten. Offerten an Haasenstein & Vogler A.-G., Breslau, unter H. 22395. [2131]  
 Zur selbst. Leitung eines größeren Destillationsgeschäfts wird ein geeigneter junger Mann, möglichst mit der oberstl. Kundschaft vertraut, per sofort gesucht. Off. unter Chiffre J. S. postlagernd Kleinwiz erbeten.  
 Für mein Getreide- u. Futterartifel-Geschäft suche ich per 1. Juli er. einen jungen Mann, (jüdisch), welcher die Branche kennt und die doppelte Buchhaltung verst. Gehaltsansprüche, bei freier Station im Hause, ersuche der Meldung beizufügen. [5622]  
**Joseph Wohlauer, Wohlau.**

Für mein Tuch-, Mode- und Weißwaaren-Geschäft suche ich per 1. Juli c. einen durchaus tücht., gewandten, selbstständigen, der poln. Sprache mächt. Verkäufer, ferner einen gewandten Knaben mit guten Schulkenntnissen als Lehrling, ev. Volontair. [5623]  
**Bernhard Schaefer in Loßlau D.S.**

Es wird gesucht ein pensionirter Förster zur Aussicht von 500 Joß Wald. [6415]  
 Entloß per Wieliczka.

Vermietungen und Miethsgefuche. Infectionspreis die Seite 15 Pf.  
**Villa** in Kleinburg mit Stallung u. groß. Garten, neu hochlegant hergestellt, im Ganzen od. getheilt zu verm. C. Chaffak, Ring 12.

Freiburgerstr. 42 I. Etage, hochherrschastliche Wohnung, 8 Zim., Erker, m. vielem Beigelaß u. großem Garten per October zu vermieten. eine herrschastliche Wohnung mit schöner Aussicht auf die Liebichshöhe ist per October zu vermieten.

Gartenstraße 26/27 ist eine Parterrewohnung, bestehend aus 7 Zimmern, per Juli zu verm. Gartenbenutzung. [6344]  
 Wegzugs halber ist eine sehr schöne, ruhige Wohnung, 3 Zimmer, Cabinet und Beigelaß, [6471]  
**Palmstraße 12, I. Etage, per 1. Juli a. c. zu vermieten.**

Schweidn. Stadtgr. 21b eine herrschastl. Wohnung, mit schöner Aussicht nach der Bromenade, für 1350 Mark per October zu vermieten. [6479]  
**Ziethenstraße 1** i. Wohn., best. aus 3-4 Zimm. n. Beigel. sof., auch später zu verm.

Freiburgerstr. 17 ist das Parterre per Juli zu verm. 1 helles großes Fenster. Comptoir ist Antonienstraße 20 part. zu vermieten. [6480]  
 Fabrik-Räume mit Dampftrieb sind zu übernehmen, wo seit Jahren Holzbearbeitung betrieben wird. Näb. Messergasse 32 in der Schloßerei.

Laden Klosterstraße 1a zu verm. Näheres I. Etage. [5547]

Nicolai-Stadtgraben 19 zu vermieten: I. Etage, im Ganzen oder getheilt, zum 1. October; III. Etage: 5 Zimmer, 1. Juli oder früher. Näheres I. Etage. [6487]  
**Klosterstraße 36 und 36a** Wohnungen sofort und 1. October zu vermieten.

Ein großer Laden, hoch und hell, ist Albrechtsstraße 30, vis-à-vis der Hauptpost, per 1. October zu vermieten. Näheres im Comptoir bei M. Rösler. [6485]  
**Lagerkeller, Remise u. Comptoir** zu vermieten Klosterstraße 85b (Ecke Felsstraße). [6226]

Telegraphische Witterungsberichte vom 7. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. d. 0 Gr. u. d. Meeresspiegel in Millim.	Temperatur in Celsius. in Gradon.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagnumore.	750	11	O 4	wolkig.	
Aberdeen.	755	8	OSO 1	bedeckt.	
Christiansund.	758	12	NNO 3	wolkenlos.	
Kopenhagen.	753	11	N 1	Regen.	
Stockholm.	758	12	ONO 4	wolkenlos.	
Haparanda.	763	1	NNO 2	h. bedeckt.	
Petersburg.	758	12	NO 1	wolkenlos.	
Moskwa.	758	14	W 1	h. bedeckt.	
Cork. Queenst.	748	10	SW 4	wolkig.	
Cherbourg.	753	14	SSO 1	heiter.	
Helder.	754	13	ONO 1	wolkenlos.	
Sylt.	754	10	NW 1	Nebel.	
Hamburg.	755	11	WSW 2	bedeckt.	Nebel, Thau.
Swinemünde.	753	11	WSW 3	Dunst.	
Neufahrwasser.	752	15	SW 1	bedeckt.	
Memel.	754	17	SSO 1	h. bedeckt.	
Paris.	753	12	W 2	bedeckt.	
Münster.	754	14	NO 2	wolkenlos.	
Karlsruhe.	755	13	still	wolkenlos.	
Wiesbaden.	756	11	NO 3	wolkenlos.	
München.	756	12	still	h. bedeckt.	Thau.
Chemnitz.	755	13	WNW 3	bedeckt.	Thau.
Berlin.	758	10	NW 1	wolkig.	
Wien.	758	13	NW 1	bedeckt.	Nachm. Gewitter
Breslau.	756	13	NW 1	bedeckt.	
Isle d'Aix.	754	11	OSO 3	bedeckt.	
Nizza.	753	15	O 2	wolkig.	
Triest.	757	16	still	bedeckt.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.  
 Uebersicht der Witterung. Entsprechend der gleichmässigen Luftdruckvertheilung wehen auf dem ganzen Gebiete meist nur schwache Winde. Eine Furche niederen Luftdruckes erstreckt sich von Skandinavien südostwärts nach dem Schwarzen Meere. In Central-Europa ist das Wetter vorwiegend trübe, vielfach neblig und durchschnittlich etwas kühler; nur in einem Streifen von der Pfalz bis nach Südbaiern herrscht wolkenlose Witterung. In Wilhelmshaven, Breslau und Königsberg wurden Gewitter beobachtet.  
 Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. für das Feuilleton: J. Seckies; für den inseratenthail: Oscar Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.